Garantiertes Grundeinkommen

Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen

(Fassung 14.08.2004)

Ronald Blaschke

Rblaschke@aol.com
0351 - 310 11 71

4. aktualisierte Ausgabe

Dresden, August 2004

Inhaltsverzeichnis

I Das garantierte Grundeinkommen als allgemeines, bedingungslos garantiertes und ausreichendes Grundeinkommen

1. Blitzlichter

2. Die Vordenker eines Grundeinkommens

3. Was meint das, garantiertes Grundeinkommen?

4. Kriterien für ein allgemeines, bedingungslos garantiertes und ausreichendes Grundeinkommen (garantiertes Grundeinkommen im engeren Sinne)

5. Abgrenzungen des garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne von Sozialleistungen, von Grundsicherungen und von anderen Grundeinkommen

6. Formen eines garantierten Grundeinkommens

II Begründungen für ein garantiertes Grundeinkommen im engeren Sinne

1. Georg Vobruba
Dysfunktionaler Arbeitsmarkt und Income Mix. Ein aufgeklärtes marktttheoretisches Modell

2. Michael Opielka
Ökosoziale Kritik am Kapitalismus, libertäre Kritik am Sozialstaat und garantiertes Grundeinkommen

3. Unabhängige Bewegung der Erwerbslosen, SozialhilfebezieherInnen und prekär Beschäftigten
Vom politischen Lohn zum Existenzgeld

4. André Gorz
Vom bedingten Grundeinkommen mit Arbeitspflicht zum allgemeinen und bedingungslos garantierten Grundeinkommen

5. Zygmunt Bauman
Liberale Demokratie, republikanisches Gemeinwesen und garantiertes Grundeinkommen

6. Zusammenfassung

III Frage- und Problemstellungen

Verwendete und weiter führende Literatur

Verwendete und weiter führende Quellen im Internet

I Das garantierte Grundeinkommen als allgemeines, bedingungslos garantiertes und ausreichendes Grundeinkommen

1. Blitzlichter

Berlin 2003

Am 28. November 2003 stellten die Politologen der Freien Universität Berlin, Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr, sowie Roland Roth von der Fachhochschule Magdeburg, auf einer Pressekonferenz in Berlin ihre Alternative zur Agenda 2010 von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor - "Alternativen zur Repressanda 2010. Statt repressiver Abbau des Sozialstaats steht sein menschenrechtlich-demokratischer Umbau für Grundsicherung und Arbeit auf der Tagesordnung von uns allen mit zu verantwortender Politik". Kernpunkt der Vorschläge ist die demokratische und menschenrechtsgemäße Umverteilung der öffentlichen Gelder. Statt z. B. Mittel für die Sozialbürokratie in den Arbeitsämtern zu erhöhen, sollten diese in die Hände der Arbeitslosen gegeben werden. Diese könnten sich mit diesen Lohnmitteln eigenverantwortlich eine frei gewählte Arbeit im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich suchen. Darüber hinaus wird neben einer radikalen Arbeitszeitverkürzung die Einführung einer menschenrechtsgemäßen, das heißt bedingungslosen und unbürokratischen Grundsicherung vorgeschlagen (www.sozialforum-berlin.de oder www.grundrechtekomitee.de).

Mainz 2003

Auf der Fachtagung der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschland "Garantiertes Grundeinkommen" wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Grundeinkommensmodells einzusetzen. Anwesend zur Tagung waren österreichische Grüne, Lieselotte Wohlgenannt (Katholische Sozialakademie Österreich) und Michael Opielka (FH Jena). Im verabschiedeten Thesenpapier heißt es: "Es geht um die Entwicklung eines Grundeinkommensmodells, das ein Recht auf Einkommen für alle BürgerInnen garantiert, Übergänge zwischen den verschiedenen Formen von Arbeit gestaltet und gesellschaftliche Teilhabechancen sichert" (www.kab.de/kabcd/grundeinkommen.html). Mit der Ausarbeitung eines neuen Grundeinkommensmodells wird an die Ergebnisse der KAB-Tagung im März 2001 "Existenzsicherndes Grundeinkommen" und an das von der KAB Diözese Aachen erarbeitete Grundeinkommensmodell (Diözesanverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Aachen 1999) angeknüpft.

Leipzig 2002

Eine Ad-hoc-Gruppe auf dem 31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Leipzig vom 07.-11. Oktober 2002 diskutierte zum Thema "Die Krise der Erwerbsarbeitsethik und der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Staatsbürger - Implikationen für die Autonomie der Lebenspraxis". Es wird von den Organisatoren der Arbeitsgruppe betont, dass die Krise der Arbeitsgesellschaft keine ökonomische sondern eine kulturell-politische Krise der Veteilungsgerechtigkeit ist. Das garantierte und bedingungslose Grundeinkommen wird als ein möglicher Ausweg aus dieser Krise bezeichnet.
Im November 2003 beteiligen sich Organisatoren der Ad-hoc-gruppe an der Gründung einer Initiative "Freiheit statt Vollbeschäftigung". Diese Initiative schlägt ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger vor (www.FreiheitstattVollbeschäftigung.de).

Wien 2002

"In Wien hat sich gestern das 'Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt' konstituiert. Ziel des Netzwerkes ist es, Grundeinkommen verstärkt in die Diskussion zu bringen und langfristig mehrheitsfähig zu machen. Dem Netzwerk gehören Einzelpersonen an, die wissenschaftlich, politisch, in der Bildungsarbeit oder auch publizistisch tätig sind und aktiv für die Einführung eines Grundeinkommens eintreten." So die Pressemitteilung des '*Netzwerkes Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt*' vom 22. Oktober 2002 (www.grundeinkommen.at). Am 17. Mai 2003 fand in Linz die Fachtagung "Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt" statt.

20 Jahre zuvor in Deutschland

1982 trafen sich vom 2. bis zum 5. Dezember Arbeitslose und JoberInnen in Frankfurt/Main zum 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. In einem Thesenpapier zum Thema "Arbeit für alle oder Abschaffung der Lohnarbeit?!" plädierte die Initiative Arbeitsloser – Sozialhilfeempfänger – Jobber – Ausländer Hamburg für ein "Existenzgeld": "1.500 DM für ALLE (mit Inflationsausgleich und keine faulen Tricks) - statt Arbeit für alle" (Arbeitsloseninitiativen 1983, S. 134).
Im selben Jahr formulierte Johannes Berger: "Das Stadium des Sozialstaates ist dann erreicht, wenn der Anspruch auf soziale Sicherung nicht rein versicherungspflichtiger Natur ist, sondern gleichsam ein 'Bürgerrecht' darstellt" (Berger 1982, S. 314).
1983 erschien der Band 3 der "Alemantschen. Materialien für radikale Ökologie" mit einem Beitrag zum Thema "Garantiertes Mindesteinkommen" (Gerhardt / Weber 1883), 1984 das Buch "Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen" (Schmid 1984; zweite, stark veränderte Auflage 1986). 1985 erschien das Heft 14 der "Widersprüche" (Hrsg.: Sozialistisches Büro) mit dem Titel "Mindesteinkommen. Auswege aus der Armut? Befreiung von der Lohnarbeit?". Beiträge zum garantierten Mindesteinkommen lieferten u. a. Michael Opielka (Opielka 1985 c) und Klaus-Uwe Gerhardt (Gerhardt 1985).

Belgien: Kollektiv Charles Fourier und Folgen

1984 hat sich an der Katholischen Universität von Louvain/Belgien das *Kollektiv Charles Fourier* (Kollektiv Charles Fourier 1985 a und b) zusammengefunden. Diese Gruppe von drei Wissenschaftlern hatte mit einem Essay zum Thema Grundeinkommen einen Preis in einem Wettbewerb um Ideen zur Zukunft der Arbeit gewonnen. Mit diesem Preis wurde 1986 eine europäische Konferenz initiiert, deren Folge die Gründung des *Basic Income European Network* war (BIEN, www.basicincome.org, www.bien.be). Dieses Netzwerk veranstaltet aller zwei Jahre einen internationalen Kongress, den nächsten 2004 in Barcelona.
In Belgien beheimatet ist auch die Politische Partei und Gesellschaftsbewegung vivant, deren Hauptforderung die Einführung eines garantierten bedingungslosen Grundeinkommen ist (www.vivant.org).

Basis Income auch Thema in Großbritannien

1984 wurde in Großbritannien die *Basic Income Research Group* (BIRG) gegründet. Diese Organisation widmet sich der Erforschung der Voraussetzungen und Folgen der Einführung eines Grundeinkommens. Seit 1992 nennt sich die Einrichtung, die Konferenzen und Seminare zum Grundeinkommen veranstaltet, *Citizen's Income Study Centre* (www.citizensincome.org.uk).

Internationales Arbeitsamt: Sozialdividende als Bürgerrecht

In einer vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Studie plädierte der britische Autor Guy Standing für ein garantiertes Grundeinkommen (Social Dividend, Social Income-System): "Ein Grundeinkommen würde jedem einzelnen als ein Bürgerrecht gewährt, entweder in Form einer unmittelbaren Transferleistung oder als Steuergutschrift, zu einem niedrigeren Betrag für Personen unter 16 Jahren, aber ansonsten ohne Ansehen von Alter, Geschlecht, Beschäftigungsstatus oder Steuerveranlagung. Vorrangiges Ziel ist es, jedermann einen Mindestlebensstandard als Bürgerrecht zu gewähren ... Ein Sozialdividende-Sozialleistungssystem könnte dieses Ziel wirksamer und gerechter erreichen, als dies die gegenwärtigen, komplexen sozialen Sicherungssysteme vermögen" (Standing 1986, S. 139, zitiert nach Schulte 1990, S. 150).

Die Grün-Alternativen in Europa

Die Regenbogen-Fraktion des Europäischen Parlaments legte Mitte 1986 einen "Entwurf eines Berichtes über die soziale Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft" vor. Ursachen für die Krise der Sozialsysteme in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft wurden benannt. Folgende Schritte zur Implementierung eines garantierten Grundeinkommens wurden vorgeschlagen:
1. Schritt: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 50% des jeweiligen nationalen Durchschnittslohnes und Einführung eines Mindesteinkommens bei Einkommensausfall in Folge von Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit usw.
2. Schritt: Einführung eines altersabhängigen garantierten Grundeinkommens in Anlehnung an das Konzept einer negativen Einkommenssteuer.
3. Schritt: Schaffung eines universellen garantierten Grundeinkommens bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (vgl. Schulte 1990, S. 82f.).
Am 11./12. Juni 1987 veranstaltet das Grün-Alternative Europäische Bündnis im Europäischen Parlament ein Treffen von 20 Grünen und Alternativen Parteien aus 15 westeuropäischen Ländern. Thema: Das Garantierte Grundeinkommen und die Zukunft der sozialen Sicherheit (vgl. Schulte 1990 und de Roo 1987).

Vom Ausflug in die jüngere Vergangenheit nun zurück in die Gegenwart:

Berlin 2004

Folgende Pressemitteilung ging am 11.07. 2004 an die Medien.

"Statt Hartz IV: Grundeinkommen für alle.

Das deutsche „Netzwerk Grundeinkommen“ wurde am 9. Juli 2004 im Wissenschaftszentrum Berlin von Wissenschaftlern, Studierenden, Vertretern der Erwerbslosen- und Armutsbewegung, kirchlichen Verbänden sowie von Mitgliedern verschiedener Parteien gegründet. Am Tag der Verabschiedung der so genannten „Hartz IV“-Gesetze verwies ein breites und pluralistisches Spektrum von Befürwortern eines bedingungslosen, garantierten Grundeinkommens auf grundlegende Alternativen zur Arbeitsverpflichtung. „Die heute verabschiedeten Gesetze führen letztlich zur Entwürdigung derjenigen, die auf soziale Sicherungssysteme angewiesen sind“, sagte Prof. Dr. Michael Opielka vom Institut für Sozialökologie in Königswinter. „Das Netzwerk Grundeinkommen versteht sich als pluralistisches Forum für Wissenschaftler und politisch Aktive, die sich für die Einführung eines Grundeinkommens einsetzen.“
Das „Netzwerk Grundeinkommen“ formulierte auf dem Gründungstreffen vier Kriterien, die ein Grundeinkommen erfüllen sollte: existenzsichernd, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Zwang zur Arbeit.
Das „Netzwerk Grundeinkommen“ legt sich nicht auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell fest. Entscheidend, so die Sprecher des Netzwerks, sind die vier Kriterien. Das Grundeinkommen soll die gesellschaftliche Teilhabe garantieren und unabhängig sein von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Ehegatten, Eltern und erwachsenen Kindern. Eine Bedürftigkeitsprüfung wird abgelehnt, aber natürlich wird das Grundeinkommen mit dem Steuer- und Beitragssystem abgestimmt. Schließlich soll das Grundeinkommen nicht mit einem Zwang zur Arbeit verbunden sein und damit eine neue Vielfalt von Arbeits- und Tätigkeitsformen ermöglichen.
Das „Netzwerk Grundeinkommen“ wird die Diskussion um die Einführung eines Grundeinkommens mit politischen Entscheidungsträgern, Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften wie sozialen Bewegungen suchen und den wissenschaftlichen Diskurs zum Grundeinkommen fördern. Es wird sich auf europäischer Ebene mit dem 1986 gegründeten „Basis Income European Network (BIEN)“ (www.basicincome.org) vernetzen.

In Berlin wurde eine Sprechergruppe bestimmt, der folgende Personen angehören:

Ronald Blaschke, Arbeitslosenverband Deutschland (ALV D)
Katja Kipping, MdL, stellv. Parteivorsitzende der PDS
Prof. Dr. Michael Opielka, Institut für Sozialökologie, Königswinter/FH Jena
Wolfram Otto, Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI)
Birgit Zenker, Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
(Die Organisationen, Institutionen, Parteien dienen dabei lediglich zur Information über die Person.)"

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nunmehr auch ein Netzwerk von BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens.

2. Die Vordenker eines Grundeinkommens

Die philosophischen, wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen um Grundeinkommen haben aber noch eine längere Geschichte, als die bisherige Aufzählung vermuten lässt.

Bereits zu ***Anfang des 16. Jahrhunderts*** plädierte Juan Luis Vives (Vives 1526) für ein garantiertes Mindesteinkommen - nicht nur für die Armen, sondern für alle. Thomas More forderte in seinem Entwurf vom gerechten Staat "Utopia" (Morus 1517) eine umfassende staatliche Armenversorgung. In den anderen klassischen Utopien, in Tommaso Campanellas "Sonnenstaat" (Campanella 1623) und in Francis Bacons "Neu-Atlantis" (Bacon 1638), findet sich die Vorstellung, dass sich ein/e jede/r die grundlegendsten Lebensbedürfnisse befriedigen kann, weil sie/er Mitglied der Gesellschaft ist - ein Recht auf ein Grundeinkommen bzw. auf eine Grundversorgung also.

Ende des 18. Jahrhunderts/Anfang des 19. Jahrhunderts beschäftigten sich Thomas Paine (Paine 1796), Charles Fourier (Fourier 1836, vgl. auch Fetscher 1983) und sein Schüler Victor Considerant (Considerant 1845) mit spezifischen Formen eines Grundeinkommens - jeweils ausgelegt für verschiedene Personengruppen, mit und ohne Gegenleistungs-verpflichtung, als minimale Existenzsicherung oder Armutsbeihilfe oder auch als Startkapital für wirtschaftliche Aktivitäten (vgl. Füllsack 2003, S. 103ff.).

"Warum werden wir nicht reicher nach Maßgabe unserer wachsenden Fähigkeit, Reichtum zu erzeugen", fragte ***Ende des 19. Jahrhunderts*** Theodor Hertzka (Hertzka 1890). Er lieferte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Armut den utopischen Gegenentwurf einer Gesellschaft, in der die Arbeit Vergnügen und die Versorgung jedes Gesellschaftsmitglieds entsprechend seinen Wünschen Selbstverständlichkeit ist. Bismarck hatte seine eigene Antwort: Ursprünglich stärker der Idee einer Staatsbürgerversorgung anhängend, implementierte er die auf dem Leistungs-Äquivalenzprinzip beruhende Sozialversicherung. Die Antwort des Anarchisten Peter Kropotkin auf die von Hertzka gestellte Frage lautete anders: "Nehmt soviel, als ihr bedürft" (Kropotkin 1918, S. 32). "Das Recht auf Wohlstand ist die soziale Revolution, das Recht auf Arbeit ist günstigstenfalls ein industrielles Zuchthaus" (ebenda, S. 27). Bei Paul Lafargue war die Forderung des Rechts auf Arbeit wiederum Ausdruck der Dummheit der Proletarier und ihrer irrationalen Arbeitssucht (Lafargue 2001). Die Produzenten sollten sich den unter rationellsten Bedingungen (3 Stunden-Arbeitstag) produzierten Reichtum aneignen, statt beim Kapitalisten um Arbeit zu miesesten Bedingungen zu betteln, so der Schwiegersohn von Karl Marx.

Atlanticus (Pseudonym für Karl Ballod, Atlanticus 1898) und Josef Popper-Lynkeus (Popper-Lynkeus 1912) propagierten ***Anfang des 20. Jahrhunderts*** ihre Vorstellungen über die Garantie einer Grundversorgung - gekoppelt an eine allgemeine Arbeitspflicht in einem staatlichen Wirtschafts-Sektor, der für den Grundbedarf produziert. Neben diesem die Grundversorgung absichernden Sektor gibt es einen Luxus-Produktions-Sektor, in dem reine Marktverhältnisse herrschen (vgl. Opielka / Vobruba 1986, S. 9; Vobruba 1989, S. 148f.).

In den ***Zwanzigern des 20. Jahrhunderts*** entwickelte der schottische Wirtschaftstheoretiker Major Clifford H. Douglas die Idee einer regelmäßigen Sozial-

Dividende, die als Anspruch auf einen Teil des gesellschaftlichen Reichtums den BürgerInnen zusteht. Die von Douglas gegründete Social Credits Party im kanadischen Bundesstaat Alberta gewann 1935 die Wahlen. Der Plan Social Credits zu vergeben, wurde aber von der kanadischen Förderationsregierung noch vor seiner Ausführung gestoppt (vgl. Füllsack 2003, S. 108ff.).

Die Briten Dennis Milner (State Bonus System), Juliet Rhys Williams (New Social Contract, social dividend tax) und deren Sohn Brandon Rhys Williams (European Social Contract), der US-amerikanische Ökonom Robert Theobald (Guaranteed Income) und der britische Ökonom und Nobelpreisträger James Meade (Labour shares und Capital shares) arbeiteten ***im Verlaufe der 20. Jahrhunderts*** unterschiedliche Grundeinkommenskonzepte aus (vgl. Füllsack 2003, S. 110ff.).
In Theobalds 1966 erschienenen Buch "The Guaranteed Income" (Theobald 1966) hat sich auch der Psychoanalytiker Erich Fromm zu Wort gemeldet: "Das garantierte Einkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort 'Freiheit' eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzeltes Prinzip bestätigen, daß der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben. Dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ist ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft 'von Nutzen ist'" (Fromm 1986, S. 20).
1962 plädierte Milton Friedman für ein Grundeinkommen im Sinne einer Negativen Einkommenssteuer (Friedman 1962). Niedrige Erwerbseinkommen sollen durch eine Negativsteuer, also eine Steuerauszahlung/-gutschrift, zu einem armutsverhindernden Grundeinkommen führen. Diese Idee bestimmte über Jahre die US-amerikanische sozialpolitische Diskussion und ebenso praktische Modellversuche (vgl. Büchele / Wohlgenannt 1985, S. 115ff.; Gerhardt / Weber 1986, S. 37ff.; Füllsack 2003, 113ff.). Auch die Debatte in Deutschland wurde davon beeinflusst - ein solches garantiertes Grundeinkommen wurde und wird als Negative Einkommenssteuer, als Teilhabersteuer, als Staatsbürgergehalt, als Bürgergeld, auch als Lohnsubvention zur Armutsbekämpfung im Niedriglohnsektor bzw. zur Ausweitung eines Niedriglohnsektors diskutiert und kritisiert [1].
In der Literatur sind verschiedene Systematisierungsversuche hinsichtlich philosophischer, wissenschaftlicher und politischer Ansätzen zum Grundeinkommen anzutreffen, so bei Klaus-Uwe Gerhardt und Arnd Weber (vgl. Gerhardt / Weber 1986, S. 36ff.), bei Michael Opielka und Georg Vobruba (vgl. Opielka / Vobruba 1986, S. 7ff.; Vobruba 1989, S. 139ff.), bei André Gorz (vgl. Gorz 1994, S. 287ff.; Gorz 2000, S. 113ff.) und Lieselotte Wohlgenannt (vgl. Wohlgenannt 2000, S. 17f.).

In Deutschland ist die wissenschaftliche und politische Diskussion über verschiedene Grundeinkommens-, Grundsicherungs- bzw. Mindestsicherungskonzepte nicht mehr ohne weiteres überschaubar. Eine grobe Übersicht über diese Diskussionen und über Vorschläge der politischen Parteien und der gesellschaftlichen Interessenverbände gewähren z. B. Bernd Schulte (Schulte 1990), Stephan Leibfried (Leibfried 1990), Sylke Nissen (Nissen 1990), Richard Hauser (vgl. Hauser 1996, S. 46ff.),

[1] Vgl. z. B. Molitor 1973; Engels / Mitschke / Starkloff 1975; Opielka 1984, S. 109ff.; Mitschke 1985; Opielka / Vobruba 1986, S. 12f.; Pfaff 1986; Vobruba 1989, S. 151ff.; Mitschke 1994; Friedrich-Ebert-Stiftung 1989, S. 250ff.; Hauser 1996, S. 47ff., 61ff., 94ff., 138ff.; Lohoff 1999, S. 214ff.; Werner 1999; Vobruba 2000, S. 77f. u. v. a. m.

Hinrich Garms (Garms 2000), Anneliese Braun (Braun 2000, S. 78f.) und Christian Brütt (Brütt 2000) [2].

Bürgergeld, Existenzgeld, (garantiertes) Grundeinkommen, (bedarfsorientierte, soziale) Grundsicherung, (bedarfsorientierte) Mindestsicherung, Negative Einkommenssteuer, Sozialdividende ... Diese Begriffsvielfalt führt zu folgenden Fragen:

[2] Einen guten Einblick in die jüngere Geschichte der Sozialversicherungs- und Grundsicherungs-systeme in Deutschland, Großbritannien, Niederlande und Belgien gibt Bernd Schulte (Schulte 1989). Für Österreich bieten diesen Einblick Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt (Büchele / Wohlgenannt 1985). Jüngere und jüngste politische Diskussionen und Vorhaben bezüglich verschiedener Ansätze und Formen eines Grundeinkommens z. B. in Großbritannien, Niederlande, Belgien, Kanada, Irland, Österreich, Brasilien und Schweden werden ebenfalls durch Herwig Büchele und Lieselotte Wohlgenannt (Büchele / Wohlgenannt 1985), durch Michael Opielka und Georg Vobruba (vgl. Opielka / Vobruba 1986, S. 11f.) und Manfred Füllsack (vgl. Füllsack 2003, S. 118ff.) vorgestellt. Einen Einblick in die Grundeinkommens-Diskussionen innerhalb der Sozialbewegungen in Frankreich, Italien und Spanien geben die entsprechende Beiträge der Vertreter dieser Bewegungen in dem Buch "Existenzgeld. Kontroversen und Positionen" (Krebs / Rein 2000).

3. Was meint das, garantiertes Grundeinkommen?

Was unterscheidet das garantierte Grundeinkommen von Sozialleistungen, von Grundsicherungen und von anderen Grundeinkommen?

Welche Formen des garantierten Grundeinkommens gibt es?

Die Antwort auf die erste Frage soll anhand von sechs Positionen österreichischer und deutscher SozialwissenschaftlerInnen herausgearbeitet werden.

Georg Vobruba
"Unter einem garantierten Grundeinkommen verstehe ich das Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann" (Vobruba 1989, S. 107).
"Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens ergänzt die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung ([3]). Damit löst sich die Simultanität der Regelung von Verteilungsfrage und Arbeitseinsatzfrage auf. Somit stellt sich die Frage nach der Regelung des Arbeitseinsatzes nun gleichfalls isoliert ..." (Vobruba 1989, S. 147f.).

Michael Opielka
"Ein Grundeinkommen muss so bemessen sein, daß Armut ausgeschlossen und normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet ist ... Kein Arbeitszwang ... Sinnvoller und ehrlicher erscheint es, diese Arbeiten öffentlich so anzuerkennen und zu bezahlen, daß sie freiwillig und trotz Grundeinkommen getan werden ... Individualbezug statt Haushaltbezug ... Grundeinkommen als Reform, nicht als Ersatz der Sozialversicherung" (Opielka, 1985 b, S. 293ff.). "Ein Grundeinkommen ist ein vorleistungsunabhängiger und möglichst in der Verfassung fundierter, eigenständiger Transferanspruch an den Staat, der das Existenzminimum deckt" (Opielka 2000, S. 46).

Richard Hauser
"Das zu garantierende Grundeinkommen sollte ohne Berücksichtigung weiterer Voraussetzungen wie z. B. Arbeitsfähigkeit, Einkommen und Vermögen gewährt werden; die Bezugseinheit wäre das Individuum" (Hauser 1996, S. 47).

Lieselotte Wohlgenannt
Ein Grundeinkommen ist "ein unbedingtes Einkommen für jede Person als individueller Anspruch, bedarfsunabhängig und ohne Arbeitsverpflichtung" (Wohlgenannt 2000, S. 12). "Unter 'Grundeinkommen' ist eine finanzielle Zuwendung zu verstehen, die jedem Bürger oder jedem Bewohner eines Landes als Rechtsanspruch zusteht, so hoch, daß sie eine angemessene Lebensführung ermöglicht, ohne Rücksicht auf sonstiges Einkommen, auf Stand, auf Arbeit oder Verfügbarkeit für Erwerbsarbeit. Je nach sonstigem Einkommen könnte dieser Betrag zur Auszahlung gebracht oder mit der Steuer - als Steuerabsetzbetrag - verrechnet werden" (ebenda, S. 22).

[3] Die andere Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes lautet: Zuweisung bzw. Verteilung von Arbeit.

Manfred Füllsack
"Wir werden im weiteren vom garantierten Grundeinkommen ... sprechen und darunter ... ein Einkommen verstehen, das ohne jegliche Verpflichtung dafür zu arbeiten bezahlt wird, ein Einkommen also, das mit dem ... biblischen Grundsatz, nach dem nur 'zu Essen bekommen soll, wer dafür arbeitet', bricht ... (Es soll) jedem Mitglied der Gesellschaft bezahlt werden ..., und zwar unabhängig davon, ob es arbeitet und reich ist, ob es nur reich ist und nicht (Lohn-) arbeiten braucht, ob es arm ist und (Lohn-)arbeit hat. Ein wesentlicher Grundzug des Grundeinkommens ist es, dass es eben ein Grundeinkommen darstellt, eine Einkommensbasis also, die im Idealfall schon ausreichen sollte, um ein menschenwürdiges, und das heißt, ein im jeweiligen kulturellen Kontext als menschenwürdig angesehenes Dasein zu führen. Was die einzelnen Gesellschaftsmitglieder dann sonst noch unternehmen, um darüber hinaus noch komfortabler zu leben, ob sie etwa weiterhin 40 Stunden in der Woche arbeiten gehen oder Unternehmen gründen und versuchen erfolgreich zu sein oder ob sie sich lieber (erfolgreich oder erfolglos) künstlerischen, sozialen oder auch wissenschaftlichen Tätigkeiten widmen, oder ob sie lieber auf der faulen Haut liegen und sich mit dem Grundeinkommen begnügen, ist ganz allein ihre Sache. Die Ermittlung und Berechnung all der unterschiedlichen Tätigkeiten der Menschen und ihres jeweiligen Wertes für die Gesellschaft ist ... viel zu kompliziert und kostspielig, wenn nicht überhaupt unmöglich ... Es wird als schlichtweg billiger und mit weniger Fehlerquellen verbunden betrachtet, ein Grundeinkommen gleichmäßig an alle Gesellschafter zu zahlen, völlig unabhängig davon, was sie im Einzelfall besitzen, leisten oder zu arbeiten bereit sind" (Füllsack 2003, S. 99.). Ein garantiertes Grundeinkommen ist daher auch an alle Gesellschaftsmitglieder "unabhängig von ihrer Bedürftigkeit auszubezahlen" (ebenda, S. 101).

Luise Gubitzer und Peter Heintel
"Ein Grundeinkommenssystem zielt langfristig auf den Umbau des Erwerbs-, Arbeits- und sozialen Sicherungssystem ab ... Grundeinkommensmodelle stellen die materielle Absicherung und nicht die Erwerbsarbeit in den Vordergrund. An die Stelle der Fixierung auf die Erwerbsarbeit werden auch jene Tätigkeiten und Arbeitsformen mit ins Blickfeld gerückt, die sich nicht unmittelbar der Erwerbsarbeit zurechnen lassen (z. B. Hausarbeit, Kinderbetreuung/-erziehung, Pflegetätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten in Menschenrechts-, Umwelt- und Dritte-Welt-NGOs, Beratungseinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr, Kirchen, Bürger- und Kulturinitiativen, Vereinen, politische Tätigkeiten ..., R. B.) ... Bei vielen dieser Tätigkeiten würde mit dem Grundeinkommen erstmals eine Kopplung von Arbeit mit Einkommen erfolgen ... Die hier vorgenommene Wertung und Annahme ist, daß ein Grundeinkommen existenzsichernd sein soll und damit vom Zwang, einer Lohnarbeit nachgehen zu müssen, entkoppelt wird ... Eine weitere Annahme lautet, daß jede und jeder ohne Gegenleistung monatlich einen Fixbetrag ausbezahlt bekommt" (Gubitzer / Heintel 1998, S. 38f.).

Im Folgenden wird von mir in Zusammenfassung der sechs Positionen ein enger Begriff eines garantierten Grundeinkommens anhand von Kriterien umrissen - das allgemeine, bedingungslos garantierte und ausreichende Grundeinkommen. Dies ist zur Abgrenzung gegenüber den verschiedenen Sozialleistungen, Grundsicherungen bzw. Grundeinkommen nötig.

4. Kriterien für ein allgemeines, bedingungslos garantiertes und ausreichendes Grundeinkommen (garantiertes Grundeinkommen im engeren Sinne)

- alle Menschen (in einem Land, europaweit, global) erhalten es,
  = es ist ALLGEMEIN

- jede/r (Einzelne) erhält es
- es ist kein haushalt- oder familienbezogenes/haushalt- oder familienabhängiges oder solcherart berechnetes Einkommen
  = es ist PERSONENBEZOGEN

- ein Anspruch besteht ohne Bedürftigkeits-, Einkommens- und Vermögensnachweise/-überprüfungen,
- es hat keinerlei Arbeitspflicht/-bereitschaft oder Tätigkeitspflicht/-bereitschaft oder Anwartschaften zur Voraussetzung
- es ist von einem vorher geleisteten Versicherungs-/ Äquivalenzbeitrag unabhängig zu gewähren
  = es ist BEDINGUNGSLOS/UNBEDINGT

  = es ist daher UNBÜROKRATISCH und REPRESSIONSFREI

- ist ein staatlich und rechtlich (ab)gesichertes Einkommen (Recht auf Einkommen als Rechtsanspruch, Grundrecht, Bürgerrecht, Menschenrecht ...),
  = es ist GARANTIERT

- es hat eine existenzsichernde/allgemein bedarfsorientierte/Einkommensarmut verhindernde/ausreichende Höhe [4]
  = es ist EXISTENZSICHERND

Grundansatz:
- Entkopplung von (Lohn-)Arbeit/Arbeitsmarkt und Einkommen
- schrittweise Auflösung des Kapital/Arbeit-Zusammenhanges

Ein solches garantiertes Grundeinkommen ist ein gesellschaftliche Teilnahme bzw. Teilhabe gewährendes Grundeinkommen.

Ein solches garantiertes Grundeinkommen ist ein zur freien Lebens-, Tätigkeits- und Gemeinwesengestaltung ermutigendes Einkommen.

Ein solches garantiertes Grundeinkommen ist ein systemsprengendes Einkommen, denn es orientiert auf die Überwindung (der Dominanz und der Folgen) der herrschenden kapitalistischen Produktions- und Marktverhältnisse und ihrer Arbeits-, Wirtschafts- und Leistungsideologien.

[4] Die Armutsschwelle (relative Einkommensarmut gemäß EU-Definition) liegt in Deutschland derzeit bei ca. 800 Euro Einkommen pro Monat für eine/n Alleinlebende/n. Diese Höhe korreliert mit dem bedarfsdeckenden Warenkorb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen 2000, S. 63). Wobei die BAG SHI noch extra die Übernahme der Kosten für einen angemessenen Wohnraum von ca. 250 Euro fordert.

5. Abgrenzungen des garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne von Sozialleistungen, von Grundsicherungen und von anderen Grundeinkommen

Zur ausreichenden Abgrenzung des garantierten Grundeinkommens von Sozialversicherungsleistungen, Mindest- und Grundsicherungen und diversen Grundeinkommen sollen zwei Positionen von SozialwissenschaftlerInnen aufgeführt werden.

Luise Gubitzer / Peter Heintel

"Grundsicherungsmodelle bauen auf dem bestehenden Beschäftigungs- und Sozialsystem auf und beinhalten eine bessere Kopplung von sozialer Sicherung, Einkommen und Erwerbsarbeit ... Erwerbsarbeit hat Vorrang vor dem Bezug der Grundsicherung. Grundsicherung bleibt eng an Erwerbsarbeit gekoppelt und Arbeitsmarktpolitik ein relevantes Politikfeld, um möglichst alle erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt einzugliedern ... Die hier vorgenommene Wertung und Annahme ist, daß ein Grundeinkommen existenzsichernd sein soll und damit vom Zwang, einer Lohnarbeit nachgehen zu müssen, entkoppelt wird ... Darin unterscheidet es sich vom Modell einer Grundsicherung sowie von jenen Grundeinkommensmodellen, die arbeitsmarktkonform und daher nicht existenzsichernd gestaltet werden. Ein nicht existenzsicherndes Grundeinkommen bleibt an Erwerbsarbeit gekoppelt ... In anderen Grundeinkommensmodellen wird an die Koppelung mit Arbeitspflichten, in Grundsicherungsmodellen an die Bereitschaft zur Lohnarbeit gedacht" (Gubitzer / Heintel 1998, S. 38f.).

Georg Vobruba

"Die Orientierung der Höhe von Sicherungsleistungen erfolgt über das Äquivalenzprinzip ([5]) ... In dem Maße, in dem faktisch nicht mehr davon ausgegangen werden kann, daß alle (die dies wollen) die lohnarbeitszentrierten Bedingungen für den Bezug von Sicherungsleistungen erfüllen, werden aus den Vorbehalten Zugangsbarrieren. Und in dem Maße, in dem sich prekäre Lohneinkommenslagen ausbreiten, führt das Äquivalenzprinzip zu defizitären Versorgungslagen" (Vobruba 1989, S. 141).

Den "sozialen Grundsicherungen ist gemeinsam, daß sie versuchen, durch unterschiedliche administrative Vorkehrungen Modifikationen (Beeinträchtigungen?) des Arbeitsmarktes möglichst zu minimieren" (ebenda, S. 145).

"Die Grundeinkommensvorschläge werden danach klassifiziert, wie sie das Arbeitseinsatzproblem behandeln ...

(1) die Einrichtung von Pflichtarbeit korrespondierend zum Recht auf ein garantiertes Grundeinkommen;
(2) eine Gestaltung des garantierten Grundeinkommens derart, daß ökonomische Arbeitsanreize erhalten bleiben;
(3) Annahmen über radikale Rationalisierung, mit der sich das Problem des Arbeitseinsatzes drastisch verringert;
(4) (damit eng zusammenhängend) optimistische Annahmen über einen grundlegenden Wandel der Qualität der Arbeit und über freiwilligen Arbeitseinsatz" (Vobruba 1989, S. 147f.).

[5] SV-Rente, Arbeitslosengeld/-hilfe ist nur durch vorherige Lohnarbeit erlangbar und wird bemessen an der Dauer der Lohnarbeit und der Lohnhöhe.

Fazit: Weder die **Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II**, das **Arbeitslosengeld** oder die **Arbeitslosenhilfe** erfüllen die Kriterien eines garantierten Grundeinkommens. Sie sind entweder gekoppelt an vorher zu erbringende (Lohn-)Arbeitsleistungen oder an eine (Lohn-)Arbeitsbereitschaft bzw. -verpflichtung, darüber hinaus bedürftigkeitsabhängig und auch haushalts-/familienabhängig (außer Arbeitslosengeld). Sie sind nur für eine bestimmte Personengruppe gedacht, zumeist auch nicht armutsverhindernd. Auch bedarfsabhängige soziale **Grundsicherungen** oder solche **Mindestsicherungen** in oder neben bestehenden Sozialversicherungssystemen sind keine garantierten Grundeinkommen im engeren Sinne, weil sie bedingt (Arbeitspflicht, Bedürftigkeit ...) und nur bestimmten Personengruppen gewährt werden. An Pflichten zur Arbeit, zur (gemeinnützigen) Tätigkeit, zur Qualifizierung ... gekoppelte **Grundeinkommen/ Grundsicherungen** gelten gemäß der o. g. Kriterien ebenfalls nicht als garantierte Grundeinkommen im engeren Sinne.

Eine bisher nicht diskutierte Form eines Grundeinkommens ist das anlass- bzw. **lebenslagenbezogene Grundeinkommen**: Anlässe könnten Erziehungszeiten, Sabbaticals, Bildungszeiten, Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich ... sein. Lebenslagen sind z. B. Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, freiwillige Arbeitslosigkeit, prekäre Erwerbstätigkeit. Diese Grundeinkommen sind an einen konkreten individuellen Anlass, an eine konkrete individuelle Lebenslage gebunden, also insofern nicht allgemein und bedingungslos [6]. Allerdings lässt sich das lebenslagenbezogene Grundeinkommen als ein Versuch bezeichnen, "die notwendigerweise unspezifische Wirkung einer pauschalen, universellen Transferleistung durch ein überschaubares Set von Differenzierungen langfristig stabiler und politisch akzeptabler zu gestalten" (Opielka 2000, S. 50).

[6] Verschiedene Ansätze zu einem "lebenslagenbezogenen Grundeinkommen" finden sich z. B. bei Rainer Zoll (Zoll 1994), André Gorz (vgl. Gorz 1994, S. 285; Gorz 2000, S. 137ff.), Michael Opielka (vgl. Leipert / Opielka 1998; Opielka 2000; Opielka 2003 und 2004 und im Zukunftsbericht der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2003 (vgl. Klein 2003, S. 199ff.).

6. Formen des garantierten Grundeinkommens

Nun zur Beantwortung der dritten Frage, der Frage nach den verschiedenen Formen eines garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne:

In der Literatur wird in der Regel zwischen zwei Formen des garantierten Grundeinkommens unterschieden, einer Sozialdividende und einer Negativen Einkommenssteuer.
Die **Sozialdividende** wird als ein an den/die Menschen bedingungslos ausgezahlter Betrag verstanden. Sie setzt daher ein großes Steueraufkommen zur Sicherung der Auszahlung voraus.
Die **Negative Einkommenssteuer** versteht sich als ein Geldbetrag, welche von der zu zahlenden Steuer absetzbar, mit dieser verrechenbar bzw. ausgezahlt wird, wenn ein (Haushalts-)Einkommen unter einem bestimmten Betrag liegt. Die Negative Einkommenssteuer ist somit nur nach einer Einkommenssteuererklärung nutzbar. Damit ist faktisch ein beschränkter bzw. partieller Zugang zum Grundeinkommen durch eine (haushaltbezogene) Bedarfsprüfung eingebaut (vgl. Schulte 1990, S. 151; Opielka 2000, S. 46). Die Negative Einkommenssteuer einer bestimmter Form erfüllt die o. g. Kriterien eines garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne **in der Regel** [7] auch aus anderen Gründen nicht: Die Negative Einkommenssteuer in Form einer Kompensation für einen (teilweisen) Ausfall von Erwerbseinkommen ist "keinesfalls eine einkommensunabhängige und von Arbeit abgekoppelte Leistung. Denn sie wird ja gezielt kompensativ zum vorhandenen Einkommen zugeteilt. Eine ideologische wie praktische Abkopplung von Arbeiten und Essen ist folglich weder notwendig noch wird sie dadurch geleistet" (Opielka 1984, S. 113.). Die Negative Einkommenssteuer wird oft auch als eine "Arbeitsmarktschleuse", als "Anreiz" zur Aufnahme einer (Niedrig-)Lohnarbeit entwickelt. Sie ist in dieser Absicht bewußt nicht existenzsichernd angelegt. Verbunden mit Sozialabbaustrategien (z. B. mit dem Abbau anderer Transfersysteme bzw. Sozialversicherungen) fungiert die Negative Einkommenssteuer auch als Zwang zur Niedriglohnarbeit, als eine "Rutsche in den Arbeitsmarkt", die große Teile des Lohngefüges bedroht (vgl. Opielka 1984, S. 110ff.; Vobruba 2000, S. 77f.). Auch wenn sie angeblich Armut und Armutsarbeit verhindern soll, verbleibt sie in der Logik bestehender kapitalistischer Arbeits(markt-)verhältnisse (vgl. Opielka / Vobruba 1986, S. 12f.; Vobruba 1989, S. 151).

Im Folgenden sollen fünf verschiedene Begründungen für ein garantiertes Grundeinkommen im engeren Sinne vorgestellt werden. Eingegangen wird dabei jeweils auf den theoretischen Hintergrund und die Analyse der gesellschaftlichen Situation, die den Vorschlag für ein garantiertes Grundeinkommen begründen.

[7] Vobruba macht darauf aufmerksam, dass eine Negative Einkommenssteuer nicht per se von den weiteren Kriterien des garantierten Grundeinkommens abweichen muss und benennt dafür auch die zu überprüfenden Merkmale: "Wie hoch ist das garantierte Grundeinkommen, das man ohne jede Arbeit erhält? Wie hoch ist der Negativ-Steuersatz? Also: Wieviel Prozent des Arbeitseinkommens werden vom garantierten Grundeinkommen abgezogen? Wie ist das Verhältnis zu den gegebenen Einrichtungen des Systems sozialer Sicherungen? Soll die negative Einkommenssteuer das System sozialer Sicherungen ergänzen oder ersetzen?" (Vobruba 1989, S. 152).

II Begründungen für ein garantiertes Grundeinkommen im engeren Sinne

1. Georg Vobruba [8]
Dysfunktionaler Arbeitsmarkt und Income Mix.
Ein aufgeklärtes markttheoretisches Modell

"Den Unternehmerverbänden als politischen Akteuren ist daran gelegen, dass 'Vollbeschäftigung' als gesellschaftliches Ziel anerkannt bleibt. Denn angesichts der Differenz zwischen Vollbeschäftigungspostulat und realen Beschäftigungsproblemen können sie ihre Interessen in diversen gesellschaftlichen Konfliktfeldern wie der Umwelt-, Technologie-, Verkehrs-, oder Energiepolitik (sowie der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, R. B.) weit besser durchsetzen."
Georg Vobruba

Theoretischer Hintergrund

Vobrubas Ansatz der Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen ist ein (arbeits-)markttheoretischer: "In jeder Gesellschaft müssen - unter Knappheitsbedingungen - zwei Probleme gelöst werden. Wie wird der Arbeitseinsatz zur Herstellung gesellschaftlichen Reichtums geregelt? Und: Nach welchen Regeln erfolgt die Verteilung des hergestellten gesellschaftlichen Reichtums? Kapitalistische Marktgesellschaften verknüpfen beide Fragen in der Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Er erbringt simultan Zuweisungsleistungen für den Faktor Arbeit (Systemintegration) und Zuweisungsleistungen für die Lebenschancen der Arbeitenden (Sozialintegration). Der Arbeitsmarkt definiert also beides: Produktionseinsatz (Arbeit) und Existenzchance (Essen)" (Vobruba 1989, S. 119f.) [9].

Drei historische Phasen der Regulierung von (Lohn-)Arbeiten und Essen/Einkommen werden in der kapitalistischen Entwicklung von Vobruba ausgemacht:
"(1) Die Durchsetzung des unbedingten Nexus von Arbeiten und Essen ('wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen') samt der Verelendung der Armen und dem Propagieren von individuellen (Arbeits-)Anstrengungen als Weg aus der Armut.
(2) Die Institutionalisierung von kollektiven Sicherungsmechanismen gegen spezifische Verarmungsrisiken (Sozialstaat, Sozialversicherungen). Nun heißt es: Wer essen will, muß wenigstens (lohn-)arbeitsbereit sein (oder lange genug gearbeitet haben). Es bedeutet dies eine - unter dem Vorbehalt stehende - Lockerung des Nexus von Arbeiten und Essen. ([10])

---

[8] Prof. Dr. Georg Vobruba lehrt Sozialpolitik am Institut für Soziologie der Universität Leipzig. Die Quellen der folgenden Darstellung sind Vobruba 1985, 1986, 1989, 1990, 2000 a.

[9] Die Frage nach der Funktion des Arbeitsmarktes als Regulator des Arbeitseinsatzes (Funktion 1) und der Einkommensverteilung (Funktion 2) blendet andere gesellschaftspolitische Ordnungen entwerfende bzw. normative Betrachtungen zum Thema Arbeit und garantiertes Grundeinkommen aus. Ebenso natürlich ökologische Betrachtungen. Abstrahiert wird hier auch von anderen Möglichkeiten zu Essen/Einkommen zu kommen: Kapitaleinkommen, Naturaleinkommen u. a. durch Subsistenzwirtschaft, Schattenwirtschaft usw. ... Diese Möglichkeiten stehen allerdings außerhalb der Zuweisung bzw. Regulation durch den Arbeitsmarkt.

[10] Der Zusammenhang von Lohnarbeit (abhängiger Erwerbsarbeit) und sozialer Sicherung gegen Verarmung kann wie folgt typisiert werden: Typus I: ‘Erst lohnarbeiten, dann ...‘ Lohnarbeit fungiert hier als Instrument für den Erwerb von Anwartschaften auf Sozialtransfers (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und SV-Rente). Typus II: ‚Lohnarbeitsbereitschaft zeigen, damit ...‘ Sozialleistung gewährt wird. Das heißt, dass der Leistungsbezug nur erfolgt, weil keine zumutbare Arbeit verfügbar ist, und nur solange, bis eine zumutbare Arbeit verfügbar ist (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe). Typus III: ‚Abhängigkeit der Höhe der sozialstaatlichen Versorgungsleistung vom Einkommensstatus auf dem Arbeitsmarkt.‘ Das heißt, dass sich die Höhe von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und SV-Rente an der Höhe des vorherigen Arbeitslohnes bzw. nach längerer Arbeitslosigkeit an einem fiktiven Arbeitsmarktwert der/des Arbeitslosen bemisst.

(3) Die Entflechtung von Arbeiten und Essen" (Vobruba 1989, S. 120).
Was ansteht, so Vobruba, ist die gesellschaftliche Organisation der Entkopplung von (Erwerbs-)Arbeit [11] und Essen/Einkommen [12] - durch ein garantiertes Grundeinkommen: "Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens ergänzt die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung. Damit löst sich die Simultanität der Regelung von Verteilungsfrage und Arbeitseinsatzfrage auf ..." (Vobruba 1989, S. 147). "Unter einem garantierten Grundeinkommen verstehe ich das Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-) Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann" (Vobruba 1989, S. 107).

Vobruba hat in jüngster Vergangenheit seine Darstellung der geschichtlichen Ausprägungen der Verflechtung von (Erwerbs-)Arbeiten und Essen/Einkommen modifiziert. Diese Modifikation ist insofern interessant, da sie auf der Seite der Einkommen kombinierbare Formen (Income Mix) in die Betrachtung einbezieht [13]:

Von den **Anfängen der Industrialisierung** bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts findet eine langsame Verschiebung von Natural- zu Geldeinkommen statt. In dieser Periode wurden Einkommen aus Subsistenzwirtschaft, Natural- und Geldeinkommen durch (Erwerbs-)Arbeit gemixt (**alter Income Mix**). Es bestanden darüber hinaus ausgeprägte familiale Umverteilungsmechanismen.
Es folgt eine relativ kurze Periode, in der die Löhne die (fast) ausschließliche Einkommensquelle bilden. Sozialleistungen wie Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe und SV-Rente, sind lediglich ersatzweise verfügbar, aber nicht (bzw. nur sehr geringfügig) mit Lohneinkommen kombinierbar: entweder Lohn oder

[11] (Erwerbs-)Arbeit ist der weitere Begriff: Er kennzeichnet die in der Gesellschaft dominierende abhängige Arbeit (Lohn, Gehalt) und die eher marginale selbständige Arbeit zwecks Erwerb von Geldeinkommen. Beide Formen sind Arbeitsformen unter kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen. Diese Herrschaftsverhältnisse zu brechen und damit solcherart beherrschte Arbeit abzuschaffen, war/ist marxistisches Credo. Der Begriff (Lohn-)Arbeit verweist in der marxistischen Terminologie dagegen auf den zu lösenden Widerspruch von Arbeit und Kapital, also streng genommen nur auf abhängige (Erwerbs-)Arbeit im privatwirtschaftlichen Sektor. Aber auch der staatliche Sektor und große Teile des 3. Sektors sind der herrschenden Logik kapitalistischer ökonomischer Rationalität unterworfen.
In Bezug auf die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme galt bisher in Deutschland: Nur abhängige (Erwerbs-)Arbeit erzwingt und ermöglicht Zutritt zu diesen Systemen und deren Leistungen.

[12] Diese Entkopplung ist Ausdruck eines de-kommodifizierenden Wohlfahrtsstaates: "Eine minimalistische Definition derselben (de-kommodifizierenden Wohlfahrtsstaaten, R. B.) müßte beinhalten, daß ihre Bürger ungehindert und ohne drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, ihres Einkommens oder überhaupt ihres Wohlergehens ihr Arbeitsverhältnis verlassen können, wann immer sie selbst dies aus gesundheitlichen, familiären oder altersbedingten Gründen oder auch aus solchen der eigenen Weiterbildung für notwendig erachten; sprich: wenn sie dies für geboten halten, um in angemessener Weise an der sozialen Gemeinschaft teilzuhaben" (Esping-Andersen 1998, S. 38). Damit verbundene "Alternativkonzepte, in deren Mittelpunkt nicht länger eine Verpflichtung zur Erwerbsbeteiligung als strukturierendes ‚Geländer' der Lebensführung ... steht, basieren auf einem Wohlfahrtsmodell, das den Menschen als Bürger - und nicht als Marktteilnehmer und Arbeitskraft - begreift und ihn mit sozialen Rechten qua seiner Bürgerrolle ausstattet. Nicht das Recht auf Arbeit, sondern die (sukzessive) Freiheit vom Arbeitszwang bilden den zentralen Bezugspunkt ... Die dazu kompatible sozialpolitische Strategie wird unter dem Leitbegriff, De-Kommodifizierung' verhandelt, die von der Perspektive einer Aufhebung bzw. Einschränkung der Marktabhängigkeit der Individuen getragen und wohlfahrtsstaatlich zu gewährleisten ist" (Böhnisch / Arnold / Schröer 1999, S. 129).

[13] Vobruba diskutiert anhand dieser modifizierten Darstellung die Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten in den nicht entwickelten kapitalistischen Gesellschaften Europas und in den Ländern anderer Kontinente. Auf diese Diskussion wird hier nicht eingegangen.

Lohnersatzleistung. Diese Periode begann mit dem Übergang zur **Vollbeschäftigung nach dem Ende des zweiten Weltkriegs**.
Für die **Zukunft** zeichnet sich gegenwärtig in Umrissen eine - womöglich lang andauernde - Periode ab, in der die Existenzsicherung wiederum aus sich ergänzenden und miteinander kombinierbaren Quellen erfolgt: durch ein **neues Income Mix**. Die Ausschließung von Geldeinkommen aus (Erwerbs-)Arbeit und aus sozialen Transfers/Grundeinkommen wird sich aufheben. Zweitens werden Kombinationen von Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen [14] und Grundeinkommen verallgemeinerbar.

Zur Zeit befinden wir uns im Übergang von der zweiten zur dritten Periode.

Situationsanalyse

Welche gesellschaftliche Situation treibt zur möglichen Entkopplung von (Erwerbs-) Arbeit und Existenzsicherung bzw. zur möglichen ausschlussfreien Kombination von (Erwerbs-)Arbeitseinkommen und sozialstaatlichen Transfers (Income Mix)?

Vobruba bezeichnet diese Situation als "doppelte Krise der Lohnarbeit" - einsetzend mit der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts:

> **Die qualitative Seite der Krise** bedeutet, dass von Teilen der Bevölkerung bestimmte (Erwerbs-)Arbeitsbedingungen und Produktionsinhalte in Frage gestellt wurden - gesundheitsschädigende und ökologisch schädliche Produktion sowie kriegs- bzw. gewaltförderliche Arbeit/Produktion. "Die Idee der Durchsetzung einer anderen Qualität industrieller Produktion und Arbeit wurde überlagert von der Vorstellung des Ausstiegs aus der Lohnarbeit und des Umstiegs in ganz andere, bessere Formen von Arbeiten und Leben. Die empirische Evidenz dafür fand man in der Gleichzeitigkeit von Arbeitslosigkeit und Wertewandel" (Vobruba 2000 a, S. 72).
> Der Begriff Wertewandel, besser postmaterialistischer Wertewandel, meint, dass die Bedeutung und Sinnhaftigkeit lebenslanger (Erwerbs-)Arbeit und überhaupt des Erwerbs und Konsums gegenüber der Bedeutung selbstbestimmten Arbeitens/Tätigseins und Lebens bei bestimmten Teilen der Bevölkerung zunahm [15]: Alternativökonomie, Eigenarbeit, nützliche und freiwillige Arbeitslosigkeit,

[14] Es finden sich, so Vobruba, eine zunehmende Anzahl von Menschen, die neben dem Arbeitseinkommen ein "arbeitsloses" Einkommen beziehen: Kapitaleinkommen. (Bewiesen wird dies allerdings mit einem Zitat, welches nur aussagt, dass alle soziale Gruppen ihre Vermögenseinkommen in stärkerem Ausmaße erhöht haben, als ihre anderen verfügbaren Einkommen. Dies läßt aber nicht den Schluss zu, dass sich die Anzahl der BezieherInnen von Kapitaleinkommen vergrößert hätte. Es besteht also Klärungsbedarf.) Ein paar Fakten: 1995 bezogen Selbständige 19900 DM, Pensionäre 7000 DM, Angestellte und Beamte 5500 DM, Rentner 4700 DM, Arbeiter 3100 DM und Arbeitslose 1200 DM Vermögenseinkommen. Das Problem bezüglich der Durchsetzbarkeit des garantierten Grundeinkommens: Dort, wo halbwegs gesicherte Kapitaleinkommen zur ausreichenden Existenzsicherung beitragen, besteht weder individuell noch sozialstaatlich Interesse an der Einführung eines garantierten Grundeinkommens.

[15] Postmaterialistischer Wertewandel: Eine "tendenzielle Rangminderung erfahren bevorzugt solche Werte, welche die pflichtethisch begründete Fügsamkeit und Folgebereitschaft gegenüber fremdgesetzten Ordnungs- und Leistungserwartungen unter Verzicht auf Chancen eigener Antriebserfüllung betreffen ... Eine Rangerhöhung erfahren demgegenüber alle diejenigen Werte, welche die Geltendmachung von Selbstentfaltungsbedürfnissen und von Bedürfnissen nach selbstbezogenen Erfüllungserlebnissen begünstigen, handle es sich hierbei nun um das Ausagieren eigener Kompetenz, um das Ausleben emotionaler Strebungen und Bedürfnisse, oder auch um die Verwirklichung von Zielen der idealen Welt- und Gesellschaftsgestaltung, mit denen man sich ganz

Gewinn von Lebensqualität/-zeit und Selbstbestimmung - trotz eines (partiellen) Wohlstandsverlustes. Das waren (und sind heute noch) damit zusammen hängende Themen - in sowohl den Kapitalismus reformierender als auch den Kapitalismus überwindender Perspektive.

Die quantitative Seite der Krise der (Erwerbs-)Arbeit wurde mit der Annahme begründet, dass die zunehmende Arbeitslosigkeit verbunden sei mit sinkender Anzahl der Arbeitsplätze. Dieses nachfrageseitig ausgemachte "Ende der Arbeitsgesellschaft" unterstellte eine geringere Arbeitskräftenachfrage - aufgrund des technischen Fortschrittes in der Produktion, also einer steigenden Produktivität - und damit einen zunehmenden Reichtum der Gesellschaft. Gleichzeitig wurde ein Ungenügen der Verteilung von Einkommen durch eine mangelnde Teilhabemöglichkeit an (Erwerbs-)Arbeit auf dem Arbeitsmarkt konstatiert.

Beide Seiten der Krise der (Erwerbs-)Arbeit bestimmten die Debatte um das garantierte Grundeinkommen in den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts in Deutschland:

Ein **garantiertes Grundeinkommen** ist wegen der unzureichenden Einkommenssicherung durch (Erwerbs-)Arbeit notwendig und aufgrund des gesellschaftlichen Reichtums auch möglich [16].

Ein **anderes Arbeiten und Leben** - jenseits des kapitalistischen (Arbeits-)Marktes und dessen Produktions- und Konsumtionslogiken - ist aus gesundheitlichen, ökologischen und friedensbewahrenden Gründen notwendig und eben auch durch entsprechende Wertewandel möglich.

Vobruba resümiert zurück schauend auf diese Debatten:

1. Die Kritik der (Erwerbs-)Arbeit und damit verbundene Vorstellungen von einer Alternativökonomie bzw. eines selbstbestimmten Lebens jenseits der (Erwerbs-) Arbeit wurde/wird nur von einer kleinen Bevölkerungsgruppe angenommen und praktisch gelebt. Es waren und sind diesen Alternativen materielle Grenzen gesetzt. Dazu kommt: Die geringste Zahl der von der quantitativen Seite der Krise unfreiwillig Ergriffenen, Arbeitslose also, sind jene, die Bedenken gegen eine gesundheits-, umwelt- oder friedenspolitisch problematische Produktion hatten und haben.

---

persönlich 'identifiziert'" (Klages 1983, S. 341). Postmaterialistische Wertorientierungen schlagen sich in partizipativen Politikidealen, in partnerschaftlichen Beziehungsleitbildern und in Berufswünschen nieder, "in deren Zentrum der 'interessante', persönliche Identitätsbedürfnisse befriedigende Beruf steht" (ebenda, S. 342f.). Bei der Mehrheit sind alte und genannte neue Wertorientierungen präsent. Sie erlangen entsprechend der Situationsgegebenheiten Priorität. Neue Wertorientierungen verlagern sich bei Konflikten (Nichtdurchsetzbarkeit) in Bereiche hinein, wo sie erfüllbar sind (z. B. vom Arbeitsbereich in den Freizeitbereich). Die Mischungen, Situationsabhängigkeiten und auch Differenzierungen erklären plausibel den scheinbaren Widerspruch zwischen Meinungen, wie z. B. "es ist erstrebenswert, nicht arbeiten zu müssen", auf der einen Seite und einer hohen Zufriedenheitsquote mit Ausbildung, Arbeit und Beruf auf der anderen Seite. Klages diagnostiziert damit also keine gesamtgesellschaftliche subjektive Krise der Arbeitsgesellschaft. Er konstatiert aber für die Bevölkerungsmehrheit die Durchhaltung einer "Grenzmoral" gegenüber der Arbeit, die darauf abstellt, das zu erfüllen, was notwendig ist, um das Arbeitsentgelt, den Arbeitsplatz und die Anerkennung der KollegInnen zu sichern. Nicht mehr, nicht weniger. Bei einer Minderheit dagegen sind die neuen Werte so dominant, dass ein Verzicht auf die Erfüllung dieser nicht mehr ohne Identitätsverlust, Stress- und Frustrationserlebnisse bzw. resignativer Gebrochenheit möglich ist.

Auch Forschungsergebnisse aus den Neunzigern lassen auf einen subjektbezogenen Wertewandel schließen: frei verfügbare Zeit und Zeiteinteilung, Selbstverwirklichung, subjektbezogene Identifikationsmuster sind die Stichworte.

[16] Vobruba allerdings bestreitet die Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums aufgrund einer hohen Produktivität. Er unterstellte ja auch eine ökonomische Knappheitssituation.

2. Dass das gesamtgesellschaftliche Arbeitsvolumen in den letzten Jahrzehnten in den meisten Industriegesellschaften immer mehr schrumpfte, ist unumstritten. Insofern stimmt die These von Ende der Arbeitsgesellschaft. Aber: "Insgesamt weisen viele Industrieländer in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten zugleich wachsende Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsraten auf" (Vobruba 2000 a, S. 30). Insofern ist die genannte These falsch.
Die genannte Entwicklung (Absinken des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens, erhöhte Arbeitslosigkeit, erhöhte Beschäftigungszahl) kann verschiedene Ursachen haben, die auch miteinander verbunden sein können: Produktivitätssteigerung, tatsächliche generelle Arbeitszeitverkürzung, Zunahme geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitjobs, quantitative Erhöhung des Arbeitskräfteangebots auf dem Arbeitsmarkt.

Vobruba geht nun in seiner weiteren Argumentation für ein garantiertes Grundeinkommen nicht auf die Frage nach der qualitativen Seite (Ökologie, Frieden, Gesundheit) der über den Arbeitsmarkt geregelten Arbeit ein.
Er begründet das garantierte Grundeinkommen mit der quantitativen Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes - also mit der ungenügenden Arbeitseinsatzregulation und damit verbundener ungenügender Zuweisung des Einkommens bzw. der mit der (Erwerbs-)Arbeit verflochtenen Sozialtransfers.

Die quantitative Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes - Ursachen und Folgen

Das in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegene Angebot von Arbeitskräften [17] und damit verbundene Arbeitslosigkeit lässt sich nicht gemäß einer Logik "hohes Arbeitskräfteangebot - Absorption durch Beschäftigung - Steigerung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen durch Einkommen - Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage" kompensieren.
Diese Absorptionsunfähigkeit des Arbeitsmarktes hat zum Einen Besonderheiten der AnbieterInnen von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarktes zur Ursache:
Mengenanpassungen (Reduktion bzw. Erhöhung) auf der Angebotsseite von Arbeitskraft unterliegen keinem gesamtökonomischen Kalkül [18]. Auch läßt sich nicht über eine Preisregulation, nämlich niedrigere Arbeitseinkommen, ein gesamtökonomisch zu hohes Arbeitskräfteangebot verknappen. "Während der Anbieter auf den Preisverfall ihrer Waren mit Reduktion der Angebotsmenge reagieren, nimmt das Angebot auf dem Arbeitsmarkt bei sinkenden Löhnen zu: zum einen, indem der einzelne Lohnabhängige versucht, durch Mehrarbeit seinen Versorgungsstand zu halten, zum anderen, indem zusätzliche Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt drängen, um die Höhe des Familieneinkommens zu sichern" (Vobruba 1989, S. 78). Niedrige Arbeitseinkommen provozieren ein höheres Angebot an

[17] Die Zahl der Erwerbspersonen in Europa stieg 1985 bis 1994 um ca. 15 Millionen, die Zahl der Erwerbstätigen aber nur um 4,4 Millionen.
[18] Auf dem Arbeitsmarkt gelten nicht die gleichen Gesetzmäßigkeiten wie auf einem Waren- oder Finanzmarkt - die klassische und neoklassische ökonomische Lehre übersieht dies. Sie unterstellt, dass die Ware Arbeitskraft sich genauso wie ein Anbieter von Gütern oder Finanzkapital verhalten könnte. Die Arbeitskraft ist aber eine fiktive, keine reale Ware. Das Verhalten hinsichtlich Geburten (Arbeitskräfteproduktion), bestimmte soziokulturelle Orientierungen auf den Arbeitsmarkt hin, subjektive Neigungen und Fähigkeiten (Berufswahl, Qualifikationen und damit auch langfristige Dispositionen bezüglich der Arbeitskraftverwertung), eine eingeschränkte Mobilität der AnbieterInnen und das Fehlen arbeitsmarkt-/lohnarbeitsferner Chancen der Existenzsicherung - alles dies bestimmt das Arbeitskraftangebot und verhindert eine marktgemäße Reduzierung des Angebotes seitens der AnbieterInnen. Und: Lohnarbeit ist letztlich existenziell auf Kapital ("Arbeitgeber") angewiesen, Kapital hat mehr Optionen - Auswege ins Finanzkapital, räumliche Mobilität ...

Arbeitskräften. Vobruba nennt dies die Rationalitätenfalle auf Seiten der ArbeitskraftanbieterInnen.
Zum Anderen: Dem o. g. erhöhten Arbeitskräftepotential sieht sich nun das Arbeitskräfte nachfragende Kapital ebenso einer Rationalitätenfalle gegenüber: Jedes Unternehmen muss so kostengünstig wie möglich produzieren, kann also nicht die o. g. gesamtgesellschaftlich mögliche Marktlogik zur Absorption des erhöhten Arbeitskräfteangebots realisieren. Unternehmen können und werden nicht in Antizipation einer möglicherweise erhöhten gesamtgesellschaftlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in ihrem Unternehmen Arbeitskräfte - schon gar nicht zu angemessenen Löhnen - einstellen.

Regulierung des Arbeitsmarktes durch ein garantiertes Grundeinkommen - Modernes Income Mix auf der Basis einer Negativen Einkommenssteuer mit einem garantierten Grundbetrag

Vobruba entwickelt eine Lösung der quantitativen Seite der Krise der (Erwerbs-) Arbeit. Durch individuelle Rechtsansprüche auf sozialpolitische Transfers (und durch Arbeitszeitflexibilisierung/-verkürzung, siehe unten) können die AnbieterInnen von Arbeitskraft in die Lage versetzt werden, sich marktkonform zu verhalten und Marktfreiheiten zu nutzen. Durch ein garantiertes Grundeinkommen können sie (partiell, zeitweise oder ganz) ihr Angebot an Arbeitskraft zurück halten und trotzdem eine sowohl existenzsichernde als auch güter- und dienstleistungsmarktfreundliche Kaufkraft besitzen. Fazit: Es besteht also ein Regulierungsbedarf und ein Deregulierungsbedarf, damit der Arbeitsmarkt überhaupt, wie in der Klassik/Neoklassik unterstellt, funktionieren kann - es muss eine "Waffengleichheit" zwischen AnbieterInnen und NachfragerInnen von Arbeitskraft hergestellt werden.
Regulierung und Deregulierung könnten auf der Basis einer Negativen Einkommenssteuer mit einem garantierten Grundbetrag erfolgen.
Regulierung: Die Anrechnungsregeln von Arbeitseinkommen müssten dahin gehend neu geregelt werden, dass Sozialtransfers nur schrittweise bei dazu kommenden Arbeitseinkommen abgebaut werden.
Deregulierung: Die Zugangsbedingungen zu dem Grundbetrag innerhalb der Negativen Einkommenssteuer müssen dereguliert werden, d. h. es müsste faktisch jeder/jedem mit oder ohne (Bereitschaft zur) Arbeit der Grundbetrag garantiert sein.

Warum ist die Deregulierung wichtig: Tendenziell zieht eine Negative Einkommenssteuer Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, da ja Mehreinkommen durch (Erwerbs-) Arbeit möglich ist (pull-Faktor). Mit restriktiven Zugangsbedingungen zum Grundbetrag drückt die Negative Einkommenssteuer aber in den Arbeitsmarkt, denn ohne (Bereitschaft zur) Arbeit gäbe es gar keinen Grundbetrag (push-Faktor). Pull- und push-Faktor zusammen genommen führen aber zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes und letztlich auch zur staatlich geförderten Verdrängung angemessen bezahlter Arbeit in Richtung Niedriglohnarbeit. Nur die von Restriktionen befreiten, also deregulierten Zugangsbedingungen zum Grundbetrag [19] dagegen würden den Druck, die Arbeitskraft anbieten zu müssen und bestehende Löhne zu unterbieten, erheblich minimieren. "Denn nur wenn Arbeitskräfte mit einem gewissen Maß an Autonomie gegenüber den Zumutungen des Arbeitsmarktes ausgestattet sind, können sie jenes Maß an individuellen Widerstand entwickeln, das

[19] Eben als ein existenzsichernder Grundbetrag im Rahmen einer Negativen Einkommenssteuer, der ohne Nachweis von einer (Erwerbs-)Arbeitsbereitschaft und einer vorangegangenen (Erwerbs-)Arbeit gezahlt wird, also Arbeiten und Essen prinzipiell entkoppelt.

ein kollektives Abrutschen in den Niedriglohnsektor verhindert" (Vobruba 2000 a, S. 78).
Diese Autonomie der ArbeitskraftanbieterInnen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht das (partielle, zeitweise) individuelle Zurückhalten des Angebotes der Arbeitskraft (Arbeitsmarktentlastung) bis eine günstige Nachfragesituation entsteht (Lohn, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte ...). Diese Autonomie erst ermöglicht zumindest partiell das von Anhängern der klassischen und neoklassischen Theorie unterstellte marktrationale Verhalten der ArbeitskraftanbieterInnen - und die Lösung der mit der quantitativen Seite der Krise der (Erwerbs-)Arbeit verbundenen ungenügenden Zuweisung von Einkommenschancen durch den Arbeitsmarkt.

Der Vorschlag Vobrubas zur modernen Gestaltung des Arbeitsmarktes besteht also darin, Erwerbseinkommen und einen garantiertes Grundeinkommen im Rahmen einer Negativen Einkommenssteuer zu mixen. Dieser Vorschlag argumentiert zwar lediglich damit, die quantitative Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes durch eine individuell ermöglichte Arbeitsangebotszurückhaltung zu lösen. Eine Problematisierung der qualitativen Seite und der Sinnhaftigkeit der (Erwerbs-)Arbeit erfolgt nicht. Der Income Mix-Vorschlag Vobrubas erhöht natürlich aber die Freiheit der ArbeitskraftanbieterInnen hinsichtlich der Wahl von Arbeitsinhalten und -bedingungen (qualitative Seite) bis zu einem gewissen Grade.

Vobruba ist mit seinem Vorschlag eines neuen Income Mix in bester sozialdemokratisch-aufgeklärter Absicht bemüht, einerseits die Position der ArbeitskraftanbieterInnen zu stärken und andererseits die ökonomische Funktionalität des kapitalistischen Arbeitsmarktes - Zuweisung von Arbeit und von Einkommenschancen - nicht generell anzutasten: "Nicht jedes Sozialleistungsniveau und jede Art und Intensität von Regulierung des Arbeitsmarktes ist ökonomisch funktional" (Vobruba 2000 a, S. 37). Für Vobruba ist kein effizienterer Regulierungsmechanismus von Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit als der Arbeitsmarkt in Sicht. Es gilt daher also im ersten Schritt, den Arbeitsmarkt in seiner Verteilungsfunktion hinsichtlich von Einkommenschancen zu ergänzen: "Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens ergänzt die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung" (Vobruba 1989, S. 147).

Garantiertes Grundeinkommen und gerechte Verteilung von (Erwerbs-)Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung

Vobruba plädiert im Weiteren für das Nebeneinander des Rechts auf (verkürzte) (Erwerbs-)Arbeit für alle und des Rechts auf ein garantiertes Grundeinkommen für alle.

Warum nun aber auch eine Regulierung des Arbeitseinsatzes durch eine gerechte Verteilung von (Erwerbs-)Arbeit im Sinne einer Arbeitszeitverkürzung?

Die Einführung eines garantierten Grundeinkommens ohne eine gesellschaftlich wirksame Arbeitszeitumverteilung würde eine "ungute Doppelwirtschaft" und eine soziale Polarisierung zur Folge haben: "In einer solchen 'Doppelwirtschaft' ständen einander eine Gruppe mit staatlich subventionierten Gelegenheitsjobs und eine Gruppe mit gutem Markteinkommen, die das garantierte Grundeinkommen nicht in Anspruch nimmt, unvermittelt und höchst einigermaßen feindselig gegenüber; feindselig wohl deshalb, weil die gut entlohnte Gruppe den - noch dazu richtigen

Eindruck gewinnen muß, die andere Gruppe dauerhaft zu alimentieren. Will man eine solche Polarisierung vermeiden, so muß man versuchen, den Arbeitsmarkt-entlastungseffekt möglichst breit - und das heißt auch: möglichst auf allen Stufen beruflicher Qualifikation - zu streuen" (Vobruba 1986, S. 49).
Diese Überlegungen sind die Folge davon, dass Vobruba das garantierte Grundeinkommen als eine Negative Einkommenssteuer mit einem Grundbetrag denkt. Dieser Grundbetrag steht zwar allen zu (auch ohne Arbeitsbereitschaft), wird aber ab bestimmten Erwerbseinkommenshöhen eben steuerlich verrechnet, erscheint quasi nicht als Zahlung. So entsteht bei Erwerbstätigen ab einer bestimmten Einkommenshöhe der Eindruck der eigenen Nichtinanspruchnahme des Grundeinkommens und der Alimentierung der NutznießerInnen. Dieser Eindruck ist zwar sinnfällig, aber eben falsch. Trotzdem ist Vobruba zuzustimmen: Eine allgemeine Arbeitszeitumverteilung erhöht die Akzeptanz eines garantierten Grundeinkommens. Jede/r Erwerbstätige hätte einen sinnfälligen Income Mix - z. B. ein ausgezahltes garantiertes Grundeinkommen und, wenn gewollt, ein Erwerbseinkommen. Dafür eignet sich die Sozialdividende also eher.

Allerdings, das sieht Vobruba auch, stoßen Arbeitszeitumverteilungen im Sinne von Arbeitszeitverkürzung auf verschiedene Hemmnisse und Schwierigkeiten - seitens der ArbeitskraftanbieterInnen und seitens der UnternehmerInnen.

Daher sind folgende Effekte des garantierten Grundeinkommens eben umgekehrt zu nutzen, um Schwierigkeiten, Hemmnisse und Probleme zu minimieren:

- Das garantierte Grundeinkommen führt einerseits zu einer Verringerung des gesamten Angebotes an Arbeitskraft. Es mindert formell die Erwerbsnotwendigkeit und Erwerbsneigung aller Lohnarbeitenden, denn ein Teil des Erwerbs wird durch das Grundeinkommen garantiert.
- Dieser Entzugseffekt hinsichtlich der (Erwerbs-)Arbeit wirkt auch bestimmten "Phantasiedefiziten" hinsichtlich individueller Arbeitszeitverkürzung bei den Lohnarbeitenden entgegen. Andererseits wird der Druck auf die einzelnen UnternehmerInnen minimiert, Arbeitszeitverkürzung mit vollem bzw. teilweisem Lohnausgleich, somit möglichen Wettbewerbsnachteilen, zustimmen zu müssen.
- Das garantierte Grundeinkommen erweitert prinzipiell die Verhandlungs-spielräume seitens der Lohnarbeitenden, auch hinsichtlich der Durchsetzung von Arbeitszeitflexibilisierungen gemäß den (individuellen) Vorstellungen der Lohnarbeitenden.
- Sozialrechtliche Einwände seitens der Lohnarbeitenden gegen die Arbeitszeitverkürzung (Benachteiligungen von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung gegenüber Normalarbeitsverhältnissen bezüglich Lohnersatz-leistungen, Rentenhöhe...) können durch ein garantiertes Grundeinkommen tlw. entkräftet werden, ohne sozialrechtliche Regelungen einzuführen, die gegen die UnternehmerInneninteressen gerichtet sind und zur Abschaffung der Arbeitsplätze führen könnten.

Das garantierte Grundeinkommen und die gerechte Verteilung von Erwerbs-(Arbeit) durch eine Arbeitszeitverkürzung gehören zusammen, weil die Möglichkeit einer Autonomie gegenüber dem (Erwerbs-)Arbeitszwang und die Verhinderung sozialer Polarisierungen einander bedingen. Das garantierte Grundeinkommen in Verbindung mit einer gerechten Verteilung von (Erwerbs-)Arbeit kann nunmehr auch ergänzend zum Arbeitsmarkt Teilnahmechancen an der (Erwerbs-)Arbeit regulieren - und nicht nur Einkommenschancen.

2. Michael Opielka [20]
Ökosoziale Kritik am Kapitalismus, libertäre Kritik am Sozialstaat und garantiertes Grundeinkommen

"Heben das garantierte Grundeinkommen und die 'ersten Schritte' dorthin auch die Abhängigkeit vom Arbeitgeber und von den sozialen Bezügen auf, so bleibt die Abhängigkeit vom Staat als Versorger. Eine zunehmende Abkehr von der Lohnarbeit muß daher, soll die ökonomische Abhängigkeit vom kapitalistischen Industriesystem durchbrochen werden, mit einer Umverteilung der Produktionsmittel auf alle mit individuellen Verfügungsrechten einhergehen."
Michael Opielka / Heidrun Stalb

Theoretischer Hintergrund

Auch für Opielka steht der geschichtliche Zusammenhang von Arbeiten und Essen am Ausgangspunkt seiner Überlegungen: Im Mittelalter gab es keine prinzipielle Kopplung von (eigener) Arbeit und Essen, dafür aber einen ausgeprägten Gegensatz von Armut und Reichtum. Der Siegeszug der Kopplung von Arbeit und Essen wurde ideologisch durch den Siegeszug des protestantischen Arbeitsethos' vorbereitet. Eine Folge: Arbeit wurde als wirksames Mittel gegen Armut (also fürs Essen) gesellschaftlich anerkannt und auch erzwungen (Bettlervertreibungen; Arme in Arbeitshäusern; Zwangsmaßnahmen, um Lohnarbeiter zu dem vom Kapital gesetzten Bedingungen arbeiten zu lassen). Essen ohne Arbeit wurde verhindert, Hunger wurde zum arbeitspolitischen Regulativ. In dieser Phase etablierten sich Arbeitsmärkte, auch erste wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen. Mit der Einführung der Sozialversicherung wurden bestimmte Begründungen für Nicht-Arbeit (Alter, Krankheit, Behinderung) als Voraussetzung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen anerkannt. Ansonsten galt zumindest die prinzipielle Arbeitsbereitschaft als sozialstaatliches Regulativ zur Vermeidung von Nicht-Arbeit und zur Bekämpfung von Armut.
Opielka bestimmt den (Sozial-)Staat innerhalb dieser geschichtlichen Entwicklung als Rechtsgehilfe der Enteignung der ProduzentInnen von den Produktivmitteln und damit auch der Subsistenzzerstörung: Der Sozialstaat hat die Funktion, das Sich-Abfinden der Massen mit dieser Enteignung und mit der Abhängigkeit von den UnternehmerInnen zu organisieren. Diese durch entsprechende institutionelle Arrangements (Gewerkschaften, Sozialpartnerschaft, Tarifrecht, Arbeitsämter, Sozialämter ...) wohlfahrtsstaatlich erzeugte Abhängigkeit und Versorgung wurde von den BürgerInnen verinnerlicht. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse sowie die wohlfahrtsstaatliche Abhängigkeit und Versorgung war nunmehr objektiv und subjektiv durchgesetzt:
"Dabei blieb zwar die Natur immer mehr auf der Strecke, die '3. Welt' geriet weiter zum neokolonialen Souterrain, die weibliche (Beziehungs-)Arbeit litt unverändert an ihrer prekären Rolle und die psychosozialen Effekte der Arbeitsgesellschaft sorgten für Konjunktur bei Pharmaherstellern und Alkoholbrennern. Aber alles in allem: das deutsche Modell von Produktion und Reproduktion funktionierte.
Doch nun bricht die Zukunft an. Keine Morgenröte kündet von ihr, eher der Schweißdunst über den Schlangen in Sozial- und Arbeitsämtern, das kühle Fiepen der Text- und sonstigen Verarbeitungsmaschinen" (Opielka 1984, S. 99f.).

Mit diesem Zitat wird der theoretische Bezugspunkt Opielkas als ein ökosozialer erkennbar: Die soziale Frage wird verbunden mit der kritischen Betrachtung des

[20] Prof. Dr. Michael Opielka lehrt Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena und ist Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie in Königswinter. Die Quellen der folgenden Darstellung sind Opielka 1984, 1985 a und b, und Opielka / Stalb 1986.

"oikos", des ganzen Haus(halt)es menschlichen Lebens: äußere Natur (Umwelt und Industrialismus), sozialer Fern-Raum ("3. Welt" und "Industrie"-Kolonialismus), sozialer (Nah-)Raum (Verhältnis Mensch - Mensch und Abhängigkeit durch Ausbeutung und Wohlfahrtsstaat; Verhältnis Mann - Frau und Patriarchat), innere Natur (Körper, Psyche und Krankheit).

Situationsanalyse

Arbeitslosigkeit, zunehmende Verarmung trotz vorhandener sozialpolitischer Instrumentarien, repressive Sozial(staats)politik - dies ist die soziale Situationsbeschreibung: "Dem Anwachsen der Erwerbswilligen steht ein stagnierendes, zunehmend schwindendes Arbeitsplatzangebot gegenüber. Der Arbeitsmarkt funktioniert nun nicht mehr und wenn er dies noch tun soll, dann nur um den Preis repressiven ordnungspolitischen Zugriffs: dem Hinauswurf ausländischer Kollegen, der Refamilisierung von Frauen, der Beschneidung arbeitsrechtlicher Errungenschaften" (Opielka 1984, S. 100), den verschärften Überwachungen der Arbeitsbereitschaft und der Verschärfung des Arbeitszwanges (z. B. im Bereich der "Hilfe zur Arbeit").
Ein gestörtes, d. h. ausbeutendes Verhältnis des Menschen zur äußeren Natur, zur eigenen, inneren Natur und zur geschlechtlichen Natur - dies ist die ökosoziale Situationsbeschreibung:

1. Ökologische und soziale Folgekosten des Wirtschaftswachstums, der kapitalistisch-destruktiven Produktions- und Konsumtionsweise, und deren Abwälzung auf die ArbeitnehmerInnen und sozial Schlechtergestellten werden konstatiert. Allerdings: Der Sozialstaat ist auf dieses Wachstum angewiesen, da er nur daraus resultierende Zuwächse verteilen kann.
2. Die Natur wird im wesentlichen als ausbeutbares Objekt gesehen. Arbeit als herrschaftliche Naturaneignung erscheint als Quelle des Reichtums, Arbeitszeit als Maßstab der Ausbeutbarkeit menschlicher Natur. Im Zeitalter der Automatisation und der ökologischen Krise stellt sich die Frage nach dem ökonomischen Selbstwert der äußeren und der eigenen Natur.
3. Die Ausbeutung des natürlichen Arbeitsvermögen der Frau wird offensichtlich in der Sozialpolitik: durch die Ausblendung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit, die vorrangig von Frauen geleistet wird.

Diese Situationsbeschreibung ist also durchzogen von einer libertären [21] Kritik Opielkas am herrschenden Sozial(staats)modell und der ökosozialen Kritik an der Produktions- und Wohlstandslogik des Kapitalismus.

Garantiertes Grundeinkommen und Befreiung der Arbeit, der Natur, der Frau

Opielka plädiert für eine "20-Stunden-Normalarbeitswoche für alle abhängig Beschäftigten ..., wobei an die Stelle eines betrieblichen ein überbetrieblicher Lohnausgleich durch ein garantiertes Grundeinkommen in Höhe von mindestens

[21] Libertär steht für die grundsätzliche Kritik und Ablehnung freiheitsberaubender, repressiver und bürokratischer Staatsapparate und Staatlichkeit gegenüber dem Individuum. Eine libertäre Grundhaltung unterscheidet sich bezüglich ihrer freiheitlichen, sozialen und gemeinwohlförderlichen Ausrichtung vom Wirtschaftsliberalismus und bezüglich ihrer kommunikativen und solidarischen Ausrichtung vom bürgerlichen Liberalismus, der auf Staatskritik zum Eigennutz und Recht des (ökonomisch) Stärkeren aus ist.

1000 DM im Monat pro Person (nach heutigem Geldwert) treten soll" (Opielka / Stalb 1986, S. 73). Die gerechte Verteilung der (Erwerbs-), Familien- und Hausarbeit soll eben durch die allgemeine Arbeitszeitverkürzung und durch ein befristetes Erziehungseinkommen auf dem Niveau des durchschnittlichen Erwerbseinkommens - aber nur, wenn es von beiden Elternteilen in Anspruch genommen wird (Ausnahme Alleinerziehende) - gefördert werden.
Existenzsicherung und Armutsverhinderung, individuelles Recht (nicht Pflicht) aller auf (Erwerbs-)Arbeit und auf Erziehungsarbeit, Individualbezug des Grundeinkommens (damit auch Abkopplung der Frauen von der "Mitversorgung" durch Männer), Beibehaltung der Absicherung bestimmter Lebensrisiken durch eine von den ArbeitnehmerInnen selbstverwaltete Sozialversicherung, Verwaltung des Grundeinkommensfonds durch ein von allen WählerInnen legitimiertes Gremium, zusätzliche Gewährung eines bedarfsorientierten Mietzuschusses - so die Ausgestaltung des garantierten Grundeinkommens nach Opielka.

Prinzipiell aber will Opielka das garantierte Grundeinkommen als individuelle Ermöglichung einer "Selbstversorgung" der Individuen gemäß ihrer individuellen ökonomischen, sozialen, kulturellen ... Teilhabe-Bedürfnisse verstanden wissen. Eine "Selbstversorgung" der Teilhabe-Bedürfnisse ist das Gegenteil eines repressiven Subsidiaritätsprinzips: der "Selbstversorgung" in einem sozialstaatlich abgesteckten Rahmen - z. B. durch Sozialhilfe mit Arbeitszwang, Arbeitslosengeld bzw. -hilfe gegen Arbeitsbereitschaft oder Selbstversorgungszwang aufgrund mangelnder (Sozial-)Einkommen [22]. "Selbstversorgung" im libertären Sinne bedeutet dagegen die Ermöglichung der frei gewählten Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und am gesellschaftlichen Leben - gesichert durch ein garantiertes Grundeinkommen.

"Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht", so der Titel des Beitrages von Michael Opielka (und Heidrun Stalb) im 1986 erschienen Buch zum garantierten Grundeinkommen. Er führt den libertären Subsidiaritäts-gedanken nun weiter aus: "Selbstversorgung" wird nunmehr definiert als nicht monetär vermittelte, weitgehend marktunabhängige "Arbeit" - als individuelle, aber bevorzugt als kollektive, selbstorganisierte Eigenarbeit (in Haus- und Wohngemeinschaften, kleinen Netzwerken, Genossenschaften ...). Diese "Selbstversorgung" setzt aber die Verfügungsgewalt über Produktivmittel voraus: Das Recht auf (Erwerbs-)Arbeit und das von (Erwerbs-)Arbeit entkoppelte Recht auf ein garantiertes Grundeinkommen soll, so Opielka, mit der Befähigung (nicht Pflicht) aller zu einer Subsistenzwirtschaft gekoppelt werden: aufgrund der individuellen Verfügung über eigene Produktivmittel [23] . Mit diesem "Recht auf individuelle Verfügung über eigene Produktivmittel" würde zugleich schrittweise die Abhängigkeit

[22] Opielka kritisiert eine angebliche Nähe von liberalistischer und marxistisch-etatistischer Theorie und Praxis, die einerseits die Autonomie des Subjekts fordert, andererseits diese Autonomie mit dem Druck bevormundender staatlicher Rahmenbedingungen sofort wieder einschränkt. Ausdruck gegenwärtiger liberalistisch begründeter bevormundender Praxis ist das Subsidiaritätsprinzip "from welfare to work", (Billiglohn-)Arbeiten fürs Essen. Entscheidend für Opielkas "Selbstversorgungs"-Ansatz dagegen ist, das der Bereich der Selbstversorgung nicht notwendig ist, um das Lebensnotwendige zu sichern. Das garantierte Grundeinkommen sichert das Leben auf dem Subsistenzniveau, das heißt auf dem Niveau, auf dem "Selbstversorgung" im Sinne von frei gewählter Teilhabe möglich wird - ohne von dieser "Selbstversorgung" existenziell abhängig zu sein. Dieser libertäre Ansatz soll mit Gorz auch noch mal untersetzt werden: "Eigenproduktion und kooperative Tätigkeiten können nur dann autonome Tätigkeiten sein, wenn für jede(n) das Lebensnotwendige anderweitig gesichert ist" (Gorz 2000, S. 241).
[23] Das Konzept der individuellen Verfügungsrechte über eigene Produktivmittel ist ein gegensätzliches Konzept zur Theorie und Praxis einer betrieblichen Produktivvermögensbeteiligung bzw. des staatlichen Eigentums an Produktivmitteln.

von der kapitalistischen Produktionslogik, der unökologischen Produktionsweise sowie die Abhängigkeit vom Sozialstaat als Versorger durchbrochen.
Umweltschädliches Wachstum könnte aufgehalten werden: "Wofür das garantierte Grundeinkommen wegbereitend sein soll, ist die Aneignung der Arbeit. Das garantierte Grundeinkommen sichert eine Teilhabe an der Gesellschaft jenseits der Lohnarbeit und wird damit eine Interessenverschiebung derjenigen bewirken, die bisher aus Angst um ihre Arbeitsplätze am Wachstumsfetisch festhielten. Das garantierte Grundeinkommen garantiert keine ökologische Gesellschaft - doch es ist ein Weg dahin" (Opielka / Stalb 1996, S. 97). "Eine solche Transferorganisation fügt sich nahtlos in die mittlerweile diskutierten Pläne eines ökosozialen Umbaus des Sozialstaates, einer 'ökologischen Sozialpolitik' ein. Sie ermöglicht die Wahl einer Partizipation im Erwerbssektor, am Arbeitsmarkt, die nicht getrieben ist von der Angst um das eigene und das Essen der Kinder, sie lockert die gewerkschaftlichen Krallen an ökologisch schädlichen Produktionsprojekten und leistet damit einen Beitrag für eine lebensgerechtere Struktur gesellschaftlicher Arbeit" (Opielka 1984, S. 115) [24].
Zum libertären und ökosozialen Ansatz gehören aber auch die Selbsthilfe- und die Gemeinwesenorientierung im Bereich der sozialen Versorgung, z. B. in den Bereichen der Psychatrie, Sozialarbeit und Medizin. So soll die (zunehmende) Abhängigkeit von kompetenzenteignenden Sozialversorgungsapparaten, von bevormundender Disziplinierung und repressiver Kontrolle im sozialen und sorgenden Bereich gebrochen werden, zu Gunsten eines Wachstums von selbstbestimmter und solidarischer Selbstversorgung.

Das Konzept "Selbstversorgung" impliziert für Opielka selbstverständlich die gesellschaftliche Förderung bzw. Subvention dieser verschiedenen selbst-organisierten Teilhabeformen, sei es nun im wirtschaftlichen oder im sozialen, sorgenden Bereich.

Die Aneignung der vom Kapital und seiner Rationalität beherrschten Arbeit und der vom Staat beherrschten Sphäre der Versorgung ist erst möglich durch ein garantiertes Grundeinkommen [25], durch die gerechte Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit, der Haus- und Familienarbeit, durch die individuelle Verfügungsgewalt über Produktivmittel sowie eben durch die gesellschaftliche Förderung der "Selbstversorgung" jenseits von Markt und Staat.

[24] Das garantiertes Grundeinkommen, unterstützt durch eine gerechte Verteilung von (Erwerbs-) Arbeit, Familien-, Haus-, Erziehungs- und durch die Eigenarbeit, minimiert noch nicht entscheidend die ökologischen und sozialen Folgekosten des kapitalistischen Wachstums. Opielka plädiert daher für Weichenstellungen hin zu einer allmählichen Dezentralisierung und Ökologisierung der Wirtschaft im Ganzen: "'Selbstversorgung' muss zum Leitprinzip aller wirtschaftlicher Aktivitäten werden - und nicht, wie in den Konzepten der 'Dualwirtschaft', auf die Nicht-Erwerbsarbeit begrenzt bleiben. 'Selbstversorgung' bedeutet damit eine Dezentralisierung von Produktion und Konsumtion auf die niedrigst mögliche Ebene auf gleichzeitig höchstem technischen Niveau" (Opielka / Stalb 1986, S. 86).
[25] In jüngster Zeit hat Opielka mehrere Vorschläge unterbreitet, die eine schrittweise Einführung eines garantierten Grundeinkommens befördern sollen - und sich als lebenslagenbezogene Grundeinkommen verstehen: so die Vorschläge zum Erziehungsgehalt (Leipert / Opielka 1998), zur Grundrente (Opielka 2003 b) und zur Grundsicherung mit Darlehensanteil für Erwerbsfähige (Opielka 2003 a).

3. Unabhängige Bewegung der Erwerbslosen, SozialhilfebezieherInnen und prekär Beschäftigten [26]
Vom politischen Lohn zum Existenzgeld

"Solange man Geld verdienen muß, muß man sich beleidigen lassen."
Martin Walser

"Kampf der Lohnarbeit! Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft! Wir begreifen uns nicht als Opfer der Arbeitslosigkeit. Wir führen unseren Kampf nicht darum, möglichst schnell wieder Maloche zu bekommen."
Hamburger Initiative Arbeitsloser - Sozialhilfeempfänger - Jobber - Ausländer

Theoretischer Hintergrund

Beim 1. Bundeskongress der Arbeitslosen vom 2. bis zum 5. Dezember 1982 in Frankfurt/Main trafen zwei Strömungen aufeinander:
Eher *gewerkschaftlich, kirchlich und nicht organisierte Arbeitslose* vertraten die Auffassung, Arbeitslosigkeit und deren Folgen seien mit der *Einführung der 35-(oder 30-)Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich,* mit der *Schaffung von Arbeitsplätzen im Umwelt- und Sozialbereich* und mit der *Erhaltung bzw. einer verbesserten finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit* [27] zu bekämpfen. Die übergreifende Losung dafür war das "Recht auf Arbeit".
Unabhängig - also weder gewerkschaftlich noch kirchlich - *organisierte Erwerbslose und Jobber* vertraten die Auffassung, dass ohne eine *grundlegende theoretische Analyse und Kritik der kapitalistischen Produktionsweise, ihrer krisenhaften sozialen und ökologischen Auswirkungen* und ohne die *prinzipielle Dekonstruktion des kapitalistischen und patriarchalischen Arbeitsbegriffes* keine adäquate und nachhaltige Bekämpfung des Symptoms Arbeitslosigkeit möglich sei. Sie forderten ein *Existenzgeld in Höhe von 1.500 DM für alle Menschen*, *mehr Lohn für weniger Arbeit, Verweigerung der Arbeit unter herrschenden Bedingungen, Neuorganisierung und Anerkennung der vielfältigen Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit jenseits der (Erwerbs-)Arbeit*. Diese Forderungen der Erwerbslosen und JobberInnen [28]

---

[26] Die Quellen folgender Darstellung sind Arbeitsloseninitiativen 1983, Bundesarbeitsgruppen o. J. a und b, Rein / Scherer 1993, Bundesarbeitsgruppen 1996, Roth 1998, Rein 2000, Brütt 2000, Wildcat 2000, Atzert / Seibert 2000, BAG-Erwerbslose 2000, Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-initiativen 2000, BAG-SHI 2000 a und b.

[27] Z. B. Arbeitslosengeld für alle Arbeitslose ohne Herabstufung in Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Anpassung des Arbeitslosengeldes an die Inflation.

[28] "Besonders sogenannte JobberInnengruppen ergriffen Anfang der achtziger Jahre die politische Initiative. Ausgehend von den in dieser Zeit aufkeimenden autonomen (also nicht gewerkschaftlich organisierten; R. B.) Arbeiterkämpfen in Deutschland versuchten sie, politische Anknüpfungspunkte zwischen den verschiedenen Widerstandslinien innerhalb und außerhalb der Fabriken zu finden. 'Einerseits benutzen immer mehr Leute das Jobben als Möglichkeit, sich dem Arbeitszwang zeitweise zu entziehen, andererseits produzieren die Kapitalisten immer mehr mobile Arbeitskraft, um den von der Klasse erkämpften status quo anzugreifen. Uns als Jobber zu organisieren, heißt beides einander zu konfrontieren; heißt ... unsere Geschichte der Arbeitsverweigerung dem kapitalistischen Projekt des Arbeitszwangs entgegenzusetzen'" (Rein 2000, S. 14, inkl. einem Zitat aus der Karlsruher Stadtzeitung von 1983). Die JobberInnen, die auf die Radikalisierung des Klassenwiderstandes statt auf die Produktivkraftentwicklung als Geschichtsmotor setzten, "verweigerten es, sich an einen Arbeitgeber zu verkaufen, oder dem Kapital zu dienen, nahmen nur vorübergehende Anstellungen an und sicherten sich ein Maximum an freiverfügbarer Zeit, da sie nur soviel und solange arbeiteten, wie sie mußten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen" (Gorz 2000, S. 73). Ein einflussreicher Theoretiker der JobberInnengruppen in Deutschland, Karl-Heinz Roth, vertrat die Auffassung, dass die Linken von SPD bis Gewerkschaftsführung Stütze des kapitalistischen System sind. Ebenso seien die Stammbelegschaften in den Betrieben, die integrierte Arbeiterklasse, nicht mehr zu revolutionären Akten bereit. Dem entsprechend erfolgte durch Roth eine Orientierung des politischen Kampfes auf Träger innerhalb der proletarischen Randgruppen: prekär Beschäftigte, Erwerbslose, erwerbslose

wurden mit den Losungen "Abschaffung der Lohnarbeit", "Existenzgeld für alle statt Arbeit für alle" und "Für selbstbestimmte Arbeit in einer freien Gesellschaft" zusammengefasst. Viele Thesen der unabhängigen Erwerbslosen und JobberInnen, die während dem 1. Bundeskongress der Arbeitslosen aufgestellt wurden, orientierten sich an der Forderung nach einem politischen Lohn. Diese Forderung wurde seit den 70ern des vorigen Jahrhunderts von italienischen Gruppen und Theoretikern erhoben. Der politische Lohn wurde in Verbindung mit Vorstellungen einer unmittelbaren sozialrevolutionären Aneignung des Reichtums (Verweigerung von Mietzahlungen, kostenloses Einkaufen, Hausbesetzungen) debattiert. Er galt als Lohn für konkrete politische Aktionen **und** als eine Existenzsicherung für die politische Organisation der Menschen - also als ein Lohn für die politische Arbeit [29].

Die Forderung nach einem Existenzgeld wurde mit den 1992 von den Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut [30] veröffentlichten "13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten" (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen o. J., o. S. a und b) weiter entwickelt und fixiert [31]. Diese Forderung unterscheidet sich von herkömmlichen sozialpolitischen Mindestsicherungskonzepten in folgenden fünf Punkten:

a) in der Anspruchshöhe des Existenzgeldes (wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum, statt Teilhabe am Existenzminimum),
b) in der Entkoppelung vom Zwang zur Lohnarbeit,
c) in der Infragestellung der herrschenden Arbeitsbegrifflichkeit,
d) in der Kritik an der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und
e) in der Gültigkeit des Existenzgeldes für alle in Deutschland Lebenden.

Jugendliche. Zum Einen sollten so die sozialen Revolten heraus aus der alternativen Nische und hinein in den Alltag dieser Ausgegrenzten geholt werden. Zum Anderen wäre es auch Aufgabe der JobberInnen, in den Betrieben die Stammbelegschaft quasi von unten zu politisieren. Zusammenführung der verschiedenen verarmten und ausgegrenzten Gruppen, Politisierung und autonome Organisierung dieser und der proletarischen Stammbelegschaften, das war die eine Strategie zur Vorbereitung einer politischen Revolution. Die andere Strategie war die Zuspitzung des Kampfes gegen jegliche Form des kapitalistischen Arbeitszwanges, für ein garantiertes Mindesteinkommen und eine Arbeitszeit-verkürzung unter die 35-Stunden-Woche. Das forderte Roth 1978. Heute distanziert er sich von der "theorielosen" Existenzgeldforderung, die die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse auf der Basis von Niedriglöhnen verkennen und damit das Existenzgeldes als Grundsicherung im Sinne einer Niedriglohnsubvention in rot-grüne Politikansätze integrierbar machen würde - und fordert paradoxerweise einen Minimallohn bzw. ein minimales Grundeinkommen im Kampf gegen prekäre Beschäftigung (vgl. Roth 1998).

[29] Bei den deutschen unabhängigen Erwerbslosen und JobberInnen fanden diese Auffassungen Zustimmung: "Den Reichtum dort holen, wo er angesammelt ist, statt sich ausbeuten lassen: Selbstbedienung in großen Läden, Banken, Versicherungen, Nulltarif bei Verkehrsbetrieben, Wohnungen, Selbstbedienung in Fabriken und Büros ... wir meinen dabei nicht, sich untereinander zu beklauen, sondern die, die uns ausbeuten" (Arbeitsloseninitiativen 1983, S. 134). "- Wenn Umweltschützer die Startbahn West verhindern, dann ist das Arbeit; - wenn 'Arbeitslose sich in Arbeitsloseninitiativen zusammenschließen, dann ist das Arbeit; - wenn Hausfrauen einen Fleischboykott organisieren, für mehr Kindergartenplätze demonstrieren, ist das Arbeit. Nur - und das ist das Dilemma - dafür kriegen wir keine Knete ... Wozu sich einige von uns noch breitschlagen zu lassen, um an Knete zu kommen, wissen wir nicht. Was wir hier und heute gemeinsam dazu tun können, wurde in der Gruppe kontrovers diskutiert ... wieder - irgendwie - Lohnarbeit zu leisten, jobben zu gehen, Existenzgeld für alle zu fordern, kollektiv gesellschaftlichen Reichtum anzueignen, sprich klauen zu gehen usw." (ebenda, S. 143).

[30] Heute Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Erwerbsloseninitiativen (BAG - Erwerbslose).

[31] Diese 13 Thesen wurden 1996 präzisiert: "10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten" (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen 1996; BAG-Erwerbslose 2000).

Die 1998 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen erarbeiteten Forderungen und Thesen zum Existenzgeld und deren Finanzierungskonzept "take half" orientieren sich ebenfalls an diesen Kriterien (vgl. www.existenzgeld.de, Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen 2000).

Im Folgenden soll die Analyse der gesellschaftlichen Situation durch die Unabhängigen Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen stichwortartig zusammen gefasst werden.

Situationsanalyse

- anhaltende Massenarbeitslosigkeit;
- Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse;
- Spaltung der Beschäftigten in Kernbelegschaften und Rotations-/Leiharbeiter; Beschäftigte im 2. Arbeitsmarkt ;
- Intensivierung der Arbeit;
- Ausweitung des Billiglohnsektors;
- Absenkung der Reallöhne und der Kaufkraft der Beschäftigten;
- Zunahme des Zwangs zur (schlecht bezahlten, prekären) (Erwerbs-)Arbeit durch Gesetzgebungen und durch die Verarmung Erwerbsloser;
- niedrigere Löhne und andere Benachteiligungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt;
- zusätzliche Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen in Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit;
- Abbau der sozialen Leistungen für Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende und dadurch Verarmung großer Bevölkerungsteile;
- Zunahme der Kontrolle der Erwerbslosen und der Repressionen durch arbeitsmarktpolitische "Maßnahmen";
- Anhäufung des Reichtums in der Hände weniger durch die Ausplünderung der "3. Welt", die Ausbeutung der LohnarbeiterInnen und der unbezahlten Reproduktionsarbeit durch die Frauen;
- Recht auf Arbeit meint nur Recht auf (Erwerbs-)Arbeit, diese Forderung trägt reaktionäre Züge;
- Vertiefung der Kluft zwischen relativen Wohlstand in den kapitalistischen Industriestaaten und Massenverelendung in Gebieten Afrikas, Asiens, Lateinamerikas;
- Flüchtlings- und Migrationsbewegung nach Europa und Abschottung Europas;
- zunehmende Umweltzerstörung;
- Sinnentleerung im Konsum.

Das Existenzgeld als garantiertes Grundeinkommen

Die Thesen zum Existenzgeld in der Beschlussfassung der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen, 23.Mai 1998, Erfurt.

1. "Ein Existenzgeld, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum sichert, steht allen Personen, die dauerhaft in der BRD leben, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, in gleicher Höhe zu, - ohne Unterhaltspflicht, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang.
2. Das Existenzgeld ist eine bedarfsorientierte Grundsicherung, festgesetzt auf DM 1.500.- monatlich incl. DM 200.- für die gesetzliche Krankenversicherung und wird dynamisiert. Das Existenzgeld ist unpfändbar.
3. Zusätzlich zum Existenzgeld werden tatsächliche Wohnkosten bis zu durchschnittlich DM 500.- monatlich für eine Einzelperson übernommen. Regionale Unterschiede, Mietspiegel sowie angemessene Wohnungsgröße sind zu berücksichtigen. Kommunale Wohngeldämter müssen einen angemessenen Beitrag zu diesen Kosten leisten. Dies hält sie zu einer aktiven Wohnungspolitik an.
4. Bedarfe, die sich aus besonderen Lebenslagen ergeben (z. B. Krankheit, Behinderung usw.), werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gedeckt.
5. Der Individual-Anspruch auf das volle Existenzgeld für jedes Mitglied einer Lebensgemeinschaft entschärft finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, bewirkt insofern einen emanzipatorischen Effekt, verhindert Kinderarmut und beinhaltet das Recht auf eigenständige Absicherung von Geburt an.
6. Das Existenzgeld ist unsere Antwort auf die Verknappung von existenzsichernder und sinnvoller Erwerbsarbeit, die ohne Arbeitszwang und unabhängig von der Verwertung der Arbeitskraft konzipiert ist.
7. Das Existenzgeld ist ein Mittel, die Diskriminierung, Disziplinierung und Spaltung unterer Einkommensschichten aufzuheben und untrennbar verknüpft mit dem Recht auf Erwerbsarbeit bei gesetzlich garantiertem Mindeststundenlohn.
8. Das Existenzgeld ersetzt zunächst Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld und BAföG ...
9. Das Existenzgeld ist bundesfinanziert durch: a) den bisherigen Teil des Steueraufkommens für soziale Transferleistungen, b) die bisherigen Sozialversicherungsbeiträge und c) die zukünftige zweckgebundene Existenzgeld-Abgabe von 50% ("take-half") auf Nettoeinkommen jeglicher Höhe. Einzelne Steuerarten sind einzuführen bzw. neu fest zu setzen, z. B.: Spekulationsgewinnsteuer, Kapitalexport-Steuer, Erbschaftssteuer usw.
10. Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung der Armut. Es ermöglicht für alle Menschen ein hohes Maß an Solidarität. Dies birgt zwar die Hoffnung auf eine zukünftige internationale Politik gegen Ausbeutung, Diskriminierung und ökologischen Raubbau, die Diskussion hier und heute muss sich jedoch auf unsere nationalen und europäischen Gegebenheiten beschränken" (BAG-SHI 2000 a, S. 137f.). [32]

[32] In der Dresdner Erklärung der Konferenz des Runden Tisches der Erwerbslosenorganisationen und Sozialhilfeinitiativen finden sich die Forderungen nach einer "bedarfsorientierten Grundsicherung für alle, die keinen existenzsichernden Arbeitsplatz haben, in Höhe von 800 Euro plus Warmmiete plus ... Sie muss Grundlage für die gesetzliche Festlegung von Mindestlohn und Mindestrente sein ... Wir fordern die Anerkennung und nötigenfalls Entlohnung unserer gesellschaftlich notwendigen Arbeit in den Bereichen Hilfe zur Selbsthilfe, Arbeitslosigkeit und Armut, Familienarbeit, Pflege, Kindererziehung und Nachbarschaftshilfe, Kultur und Politik" (Runder Tisch 2002, S. 39). Die Europäischen Märsche gegen Arbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung fordern in ihrer Charta der sozialen Grundrechte ein "Recht auf ein garantiertes existenzsicherndes Einkommen, das allen Männern und Frauen ermöglicht, in Würde zu leben, ohne jede Diskriminierung nach dem Alter, dem Geschlecht, der Herkunft oder irgendeiner Art ... Wir fordern, dass jede(r) ein Recht auf ein existenzsicherndes Einkommen hat, das sich am von der Gesellschaft produzierten Reichtum und an den grundlegenden Bedürfnissen für ein Leben in Würde orientiert" (Europäische Märsche 2000, S. 14). Die Höhe dieses garantierten (Mindest-)Einkommens orientiert sich an der

Während sich die Sozialhilfeinitiativen aus armutspolitischen Erwägungen heraus auf eine konkrete Höhe des Existenzgeldes festlegen, sprechen die unabhängigen Erwerbsloseninitiativen von "einem ausreichenden Existenzgeld plus Miete, Mietnebenkosten und Urlaubsgeld" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 132) [33]. Sie nutzen die Existenzgeldforderung, um Debatten zur Durchsetzung des prinzipiellen Rechts auf Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen. Einer Selbstbestimmung und Teilhabe
a) jenseits der (Erwerbs-)Arbeit, und
b) im Sinne der "Aneignung der Arbeit" bzw. Befreiung der Arbeit von der kapitalistischen und patriarchalischen Verfügung und Verwertung der Arbeitskraft.

a) "Existenzgeld und Mindesteinkommen ... - weil wir über die Sicherung der rein physischen Existenz hinaus teilhaben wollen an Kultur, Bildung, Sport und sozialer Kommunikation, - damit Armut uns nicht weiter an der Organisierung unserer Interessen hindern kann (der politische Lohn!, R. B.), damit wir frei sind von dem Zwang, prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingehen zu müssen". "Existenzgeld bedeutet für uns ... eine Lebensplanung ohne Gelddruck, Bürokratie und Arbeitszwang ... und damit 'Selbstverwirklichung' in allen verschiedenen Lebensphasen: in gesellschaftlich notwendiger Arbeit, bei Erholung und schöpferischer Tätigkeit sowie durch eine Bildung, die die Voraussetzung schafft, damit alle gleichberechtigt und kompetent an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse teilnehmen können" (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen o. J., o. S. a und b).
"Es geht ... nicht mehr allein um die in der Regel minimale Absicherung gegen Lebensrisiken, wie sie das bestehende Sozialrecht intendiert, sondern um die freie Entfaltung der Persönlichkeit, wobei Raum ermöglicht würde für die Ausgestaltung gesellschaftlich notwendiger und/oder sinnvoller Arbeit und das Erstreiten von Bürgerrechten und politischer Teilhabe" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 129).

b) "Die Forderung nach Existenzgeld schließt die Art und Weise, wie die Arbeit organisiert ist und was für wen produziert wird, ein; denn daran hängen neben der Erwerbslosigkeit auch allen anderen Probleme wie die Ausbeutung der Menschen in der sog. 'Dritten Welt', die Umweltzerstörung, die Sinnentleerung im Konsum etc. Weil im Grunde klar ist, dass in jeder Gesellschaft gearbeitet werden muss, um die materiellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse aller Menschen befriedigen zu können, geben wir auch den Anspruch nicht auf, diese Arbeit gemeinsam mit allen Menschen selbst zu organisieren. Die Produktion muss an den Bedürfnissen der ProduzentInnen orientiert sein. In unserer Forderung nach Existenzgeld ist deshalb die nach gesellschaftlicher Aneignung der Arbeit enthalten. Wir verstehen unter gesellschaftlich notwendiger Arbeit nicht nur den 'normalen' Produktions- und Dienstleistungsbetrieb, sondern auch die gesamte unbezahlte 'private' Reproduktionsarbeit. Sie umfasst u. a. die Erziehungs- und Hausarbeit, die Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung. Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um diese notwendigen Arbeiten auf freiwilliger Basis machen zu können. Wir wollen diese Arbeiten nicht auch noch in 'Lohnarbeitsverhältnisse' zwingen und womöglich ihre geschlechtsspezifische Verteilung festschreiben. Untrennbar damit verbunden ist die Forderung nach einer radikalen Arbeitszeitverkürzung, damit der Anspruch auf gerechte Verteilung für alle gelten kann" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 124).

50%-Marke des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf des jeweiligen europäischen Landes: für Deutschland 2001 ca. 1009 Euro (vgl. Europäische Märsche 2000, S. 16; euromarsch 2003).

[33] 1992 sprachen die Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut von einem Existenzgeld in Höhe von mindestens 1200 DM plus Miete, Mietnebenkosten und Urlaubsgeld.

weiter zu b) "Ein Existenzgeld soll im Gegenteil erst die materiellen Voraussetzungen und damit die praktische Möglichkeit schaffen, ihre Verteilung gerecht zu organisieren, d. h. die Frauen aus ihrer Unterdrückung und Ausbeutung in der unbezahlten Haus- und Erziehungsarbeit zu befreien" (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen o. J., o. S. a und b) [34].
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Existenzgeld auch als solidarisches Angebot für ein gemeinsames Projekt mit allen Beschäftigten gilt: "Ein ausreichendes Mindesteinkommen schützt die Beschäftigten und Gewerkschaften davor, dass wir als Lohndrücker und Streikbrecher gegen ihre Kämpfe eingesetzt werden ... Wir können uns gemeinsam für eine vernünftigere Organisation der Arbeit einsetzen und schaffen die Möglichkeit, 'Nein' zu sagen gegenüber miesen Beschäftigungsverhältnissen, umweltzerstörender Arbeit und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Denn der scheinbare Gegensatz zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten ist durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt praktisch längst zur Fiktion geworden: so wie sehr viele Erwerbslose, SozialhilfebezieherInnen und Frauen gezwungen sind, nebenbei in schlecht bezahlten (Teilzeit-)Jobs zu malochen, damit es zum Leben langt, erleben viele Angestellte und Arbeiter Wechselbäder zwischen zeitweiliger Erwerbslosigkeit und Überstundenklopperei als ständige Bedrohung ... Aber die Verschlechterung der Beschäftigungsverhältnisse produziert nicht nur Verarmung und existenzielle Unsicherheit, sondern sie schafft auch einen Demokratieabbau in den Betrieben und sorgt dafür, dass es Angestellte und Arbeitnehmer zweiter Klasse gibt. Hier liegen die Wurzeln gemeinsamer Interessenartikulation" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 134f.).

Das für derzeitige Verhältnis utopische Moment, d. h. die Unmöglichkeit der Verwirklichung der Existenzgeldforderung unter den gegebenen kapitalistischen Verhältnissen - trotz vorhandener materieller Voraussetzungen -, muss durch einen politischen Kampf realisiert werden. Dieser Kampf "wird einhergehen müssen mit einem Prozess der Bewußtseinsbildung, innerhalb dessen sog. Eigenarbeit und gesellschaftlich notwendige Arbeit ins Blickfeld gerückt und sowohl Konsumismus als auch die herrschende Arbeitsmoral infrage gestellt werden können" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 132).
Diese ideellen Entwicklungen müssen durch Übergangslösungen eines Existenzgeldes praktisch befördert werden. "Existenzgeld und Versicherungsleistungen müssen miteinander verbunden werden. Notwendig ist deshalb ein Existenzgeld als Sockel, dessen Höhe unabdingbar über den derzeitigen Sozialhilfesätzen zu liegen hat ... Das Existenzgeld hätte die Funktion einer Mindestrente, eines Mindestlohnes, eines Mindesteinkommens aus Lohnersatzleistungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt; es gilt auch als Mindestkrankengeld. Dies betrifft all diejenigen, die nicht lohnabhängig waren, die über ein Niedrigeinkommen verfügen oder bei denen die Leistungen aus der Sozialversicherung unter dem Existenzminimum liegen. Für diesen Personenkreis fordern wir darüber hinaus den Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel und Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie die Übernahme von Zuzahlungen bei ärztlicher Behandlung. Als Zwischenschritt halten wir bereits heute die Sockelung durch ein so gestaltetes Existenzgeld für realisierbar" (BAG-Erwerbslose 2000, S. 129). Das diese Existenzgeld-Sockelung innerhalb des Lohn- und Sozialsystems nicht die für das Existenzgeld charakteristische Allgemeinheit und Bedingungslosigkeit garantiert,

[34] Die Kritik am herrschenden Arbeitsbegriff, an der Lohnarbeit und an der patriarchalischen Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen hörte sich 1982 so an: "Es gibt doch die Hausarbeit, Schularbeit, Gartenarbeit, Beziehungsarbeit usw. Diese Arbeiten jedoch, in denen der Mensch sich und seine Umwelt mitgestaltet, mitproduziert, unterliegen alle dem herrschenden Maßstab: Wird dafür kein Lohn gezahlt, ist es keine 'richtige' Arbeit" (Arbeitsloseninitiativen 1983, S. 129). "Offenbar ist Arbeit nur dann Arbeit, wenn sie Profit einbringt und systemstabilisierend ist" (Arbeitsloseninitiativen 1983, S. 142). "Gleichmäßige Aufteilung von Lohnarbeit, Hausarbeit, Erziehungs- und Beziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen!" (Arbeitsloseninitiativen 1983, S. 168).

wurde erkannt. Daher wurde zusätzlich die Gleichbehandlung von AusländerInnen und Deutschen und die Abschaffung aller Zwangsarbeit und Pflichtdienste gefordert.

Die Existengeld-Forderung galt auch "nicht nur als Geldleistung; uns geht es auch um weitere Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens. Dazu gehören: selbstbestimmtes Wohnen in gesunder Umwelt, eine, vernünftige kostenfreie Gesundheitsversorgung, kulturelle Betätigung und Bildung, Nulltarif in allen öffentlichen Einrichtungen, kostenlose und umfassende Kinderbetreuung, gesundes und kostenloses Essen in öffentlichen Mensen, Werkstattbörsen usw." (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen o. J., o. S. a und b).

Folgende fünf Aspekte einer "sozialrevolutionären Praxis" zur gesellschaftlichen Veränderung können anhand der Existenzgeld-Debatte festgemacht werden:

- Einführung eines garantierten Grundeinkommens (bzw. Übergangslösungen), eine radikale Verkürzung der (Erwerbs-)Arbeit und ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Beschäftigten;
- Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in (Erwerbs-)Arbeit und Haus- und Familienarbeit
- "auffordernde" Angebote/Angebotsstrukturen für eine gesellschaftliche Teilhabe, Betätigung und soziale Integration von Frauen und Männern jenseits von (Erwerbs-)Arbeit, in Familien- und Hausarbeit, in öffentlicher und privater Eigenarbeit, politischer Arbeit und im sozialen Engagement, Kulturarbeit und Bildung;
- selbstverwaltete Organisation der Produktion gemäß den Bedürfnissen der ProduzentInnen und den ökologischen Erfordernissen;
- Bewußtseinsbildung durch kritische Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Folgen kapitalistischer Produktion, mit der herrschenden Arbeitsethik und Arbeitsideologie.

Vor und während der Konferenz "Für Existenzgeld und eine radikale Arbeitszeitverkürzung. Zur Kritik der Lohnarbeitsgesellschaft" im März 1999 wurden Kritiken am Existenzgeld und am Ansatz eines garantierten Grundeinkommens laut [35]. Diese zu diskutieren, wäre Aufgabe einer weiteren wissenschaftlichen Arbeit.

[35] Die Konferenz vom 18. bis zum 21. März 1999 wurde auf Initiative der Zeitschrift Arranca! und der AG Soziales von FelS (Für eine linke Strömung) organisiert. Die Konferenz- u. a. Beiträge zum Thema Existenzgeld und garantiertes Grundeinkommen finden sich im Buch "Existenzgeld", hrsg. von Hans-Peter Krebs und Harald Rein. Verwiesen sei auf folgende kritische Beiträge in diesem Buch und in anderen Veröffentlichungen: Roth 1998, Lohoff 1999, Frauengruppe Glanz der Metropole 2000, Wildcat 2000, Hartel 2000, Gruppe Blauer Montag o. J. Entgegnungen darauf: Rein 2000, Reitter o. J., Gorz 2000, S. 129ff., ALSO o . J.

4. André Gorz [36]
Vom bedingten Grundeinkommen mit Arbeitspflicht zum allgemeinen und bedingungslos garantierten Grundeinkommen

"Es ist wichtig zu zeigen, daß die Möglichkeit eines Jenseits der kapitalistischen Gesellschaft in deren Entwicklung selbst enthalten ist. Außerdem muß man zeigen, daß eine Sache möglich ist, damit sie es wird."
André Gorz

Theoretischer Hintergrund

Gorz' theoretischer Bezugspunkt ist die Analyse des krisenhaften Übergangs von der fordistischen, keynesianisch geprägten [37] zur postfordistischen [38] Arbeitsgesellschaft. Die Metamorphosen der "Arbeit", eingebunden in konkrete Produktionsweisen und Ausgestaltungen des Wohlfahrtsstaates, stehen im Mittelpunkt seines Interesses.

Die theoretische Analyse des Übergangs zum Postfordismus wird verbunden mit der Formulierung emanzipatorischer linker Grundsätze und daraus resultierender Politikansätze. Denn Gorz sieht die krisenhafte und widersprüchliche Übergangsphase vom Fordismus zum Postfordismus als eine Chance für die Neubestimmung linker Politik und die Gestaltung der Gesellschaft durch eine emanzipatorische Linke.

Zwei grundlegende theoretische und praktische Ansätze für die Gestaltung einer anderen Gesellschaft präferiert Gorz:

1. Die "Herrschaft der im Kapital und seinen techno-bürokratischen Apparaten verkörperten ökonomischen Rationalität, und nicht das Bestehen eines von Verwertungszwang und Konkurrenz regierten ökonomischen Bereiches, bestimmt den Kapitalismus, eben die Abschaffung dieser Herrschaft, und nicht die Abschaffung des Kapitals und des Marktes, wird die Überwindung des Kapitalismus kennzeichnen" (Gorz 1994, S. XV). Die ökonomische Rationalität ist gekennzeichnet durch die Logik des Einsparens von Arbeitszeit zwecks Kapitalmehrung und Kostensenkung, welche das Messen, Berechnen und Vorhersehen des Arbeitskräfteeinsatzes voraussetzt. Die ökonomische Rationalität führt gesamtgesellschaftlich zur Einsparung von Arbeitszeit. Irrationalerweise aber eben auch zur Ausweitung der Spaltung der Gesellschaft: in "hochproduktive", gut Entlohnte, aber auch zunehmend prekär Beschäftigte, und in "unproduktive", niedrig und niedrigst entlohnte prekär Beschäftigte [39].

[36] André Gorz lebt als Philosoph und Publizist in Frankreich, war Mitstreiter von Jean-Paul Sartre. Die Quellen folgender Darstellung sind Gorz 1994 und 2000.

[37] Fordismus steht für national eingebundene, quantitativ wachstumsorientierte Massenproduktion und -konsumtion, Automatisierung und tayloristische Arbeitsteilung, ausgeprägte betriebliche Hierarchisierung, starre Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse ... Keynesianismus steht für eine vom Staat durch Geld- und Steuermaßnahmen weitgehend beeinflusste Produktion und Nachfrage sowie eine entsprechende konsumistische wohlfahrtsstaatliche Entwicklung.

[38] Postfordismus steht für eine globalisierte, eher qualitativ wachstumsorientierte und wissensbasierte Produktion, für eine schlanke Gestaltung und Leitung der Produktion, für eine weitgehende Verlagerung der Gestaltung, Organisation und Optimierung des Arbeits- und Produktionsprozesses und damit des Gewinnmaximierungsprozesses auf die ArbeiterInnen und Arbeitskollektive selbst, für flexible Arbeitszeiten und prekäre Arbeitsverhältnisse sowie für die Krise des traditionellen Wohlfahrtsstaates und den Versuch des Finanzkapitals, sich von der Produktionssphäre abzukoppeln.

[39] Prekäre (Erwerbs-)Arbeit ist gekennzeichnet durch eine Auflösung Sicherheit gebender Standards hinsichtlich Arbeitseinkommen, Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Kündigungsschutz. Prekarisierung negiert die Integrationsfunktion von (Erwerbs-)Arbeit, die soziale Absicherung durch und Finanzierung der

Gleichzeitig aber werden bei der kapitalbedingten Suche nach der weiteren Verwertung der Arbeitskraft immer mehr ehemals autonome Tätigkeits- und Lebensbereiche der Herrschaft der rational-ökonomischen Sphäre untergeordnet. Öffentliches und Privates wird der kapitalistisch privatwirtschaftlichen, ökonomisch-rationalen Logik unterworfen. Es geht bei der Vollendung der Moderne um die Zurückdrängung und Abschaffung der Herrschaft dieser Logik und der genannten Folgen: Dies bedeutet, "daß es Gegenstand der Sozialpolitik sein muß, die von Arbeit freigesetzte Zeit tatsächlich für alle disponibel zu machen. Der zunehmend provisorische, diskontinuierliche, sekundäre Charakter des Lohnarbeitsverhältnisses muß in eine neue Freiheit, ein neues Recht für jede(n) umgesetzt werden, seine/ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen" (ebenda, S. XIII). Die Rückeroberung von Zeit und Raum für selbstbestimmtes Tätigkeitsein und Leben und die Zivilisierung der prekarisierten (Erwerbs-)Arbeit sind die Aufgaben.

2. Qualitativ drückt sich die Vollendung der Moderne in der Aneignung der Arbeit als poiesis [40] aus. Diese Aneignung der Arbeit, im Sinne der Befreiung von der Arbeit und Befreiung (in) der Arbeit, ist gleichbedeutend dem Auszug aus der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft und dem Einzug in eine Multiaktivitäts-gesellschaft. Multiaktivität meint "eine für alle eröffnete Möglichkeit, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche Aktivitäten zu entfalten ... Es geht dabei um künstlerische, politische, wissenschaftliche, ökosophische, sportliche, handwerkliche und Beziehungsaktivitäten, Selbstversorgungs- und Reparaturarbeiten, Restaurierungsarbeiten des natürlichen und kulturellen Erbes, um die Gestaltung des Lebensraumes und Energieersparnisse, um 'Kinderläden', 'Gesundheitsläden', Netzwerke zum Austausch von Dienst- und Hilfeleistungen ([41]), gegenseitiger Unterstützung" (Gorz 2000. S. 144). Politik kann und soll für Projekte in diese Richtung "Freiräume" schaffen [42]. Zur Aneignung der Arbeit gehörig ist ein soziokultureller Wandel [43]. Dieser wird dadurch befördert, dass die Funktion der (Erwerbs-)Arbeit als Quelle sozialer Bindung, sozialen Zusammenhalts, des Lebenssinns und von Integration und Sozialisierung, persönlicher Identitätsbildung schon längst prekarisiert, wenn nicht gar ganz zerbrochen ist - weil eben die (Erwerbs-)Arbeit prekär geworden ist [44].

(erwerbs-)arbeitszentrierten Sozialversicherungssyteme. Prekäre Arbeitsverhältnisse prekarisieren Lebensverhältnisse.

[40] = Selbstverwirklichung; Schaffung eines Werkes; selbstschöpferische, freiwillige, autonome kollektive und individuelle Tätigkeit; Tätigkeit als Selbstzweck

[41] Gorz widmet widmet seine Aufmerksamkeit auch den LETS (Local Exchange Trading Systems), Kooperations- bzw. Tauschringen. Diese gelten heute als Notlösungen und zugleich aber als Orte einer ökologisch sinnvollen Nutzung lokal gegebener Ressourcen zur Belebung der lokalen Ökonomie.

[42] "Die institutionellen Entscheidungsträger, die diese (emanzipatorische, R. B.) Politiken ins Werk setzen können, sind jedoch nicht die Akteure jener anderen Gesellschaft, die heraufkommen muß. Man darf von der Politik nur erwarten, daß sie die Freiräume schafft, in denen sich die alternativen sozialen Praktiken entwickeln können" (Gorz 2000, S. 111).

[43] Unterstützt durch den bereits bei Vobruba diskutierten Wertewandel, auf den Gorz ebenfalls mehrmals eingeht (vgl. Gorz 2000, S. 84ff., Zoll 1993).

[44] Reitter stellt fest, dass der postfordistische Übergang vom Beruf zur prekarisierten (Erwerbs-)Arbeit, sprich zum Job, eine schwächere soziale Identität und eine geringere Identifikation mit der (Erwerbs-) Arbeit zur Folge hat. Zugleich: Das Vordringen der Marktlogik in alle Bereiche der gesellschaftlichen (Re-)Produktion (Wirtschaft, Wissenschaft, Wohlfahrt), das Eindringen dieser Marktlogik in den Betrieb und in die Arbeitskollektive (z. B. profit-center, out-sourcing, Scheinselbständige) und die Ausrichtung des Individuums zum flexiblen Marktelement führt zum Verlust sozialer Integration und sozialer Identität. Diese desintegrativen Prozesse in der (Erwerbs-)Arbeit werden mit "Ersetzung durch Marktbeziehungen" und "Atomisierung/Vereinzelung" beschrieben (vgl. Reitter 2000).

Mit den herrschenden Arbeits- und Produktionsverhältnissen existieren also genügend Voraussetzungen für eine quantitative und qualitative Aneignung frei gesetzter Arbeit(-szeit) und prekärer Arbeit(-sbedingungen).
Mit dieser Begründung sagt Gorz derjenigen "linken" Auffassung ab, die die (Neu-) Schaffung entlohnter, fremdbestimmter Arbeit (Arbeitsplätze) fordert. Die Absage erfolgt aus dem Bewusstsein, dass diese "linke" Auffassung das Gegenteil von Emanzipation befördert:

> "Denn um die uneingeschränkte Herrschaft aufrechtzuerhalten, die das Kapital über die Arbeit, über die Gesellschaft und über die Lebensweise aller ausübt, muß entlohnte, fremdbestimmte 'Arbeit' im Lebenszusammenhang und im Bewußtsein des Einzelnen ihren zentralen Stellenwert behalten. Jede Massenkundgebung, jedes Plakat, die proklamieren 'Wir wollen Arbeit', verkünden zugleich den Sieg des Kapitals über eine Menschheit von unterworfenen Arbeitnehmern, die keine mehr sind, jedoch auch nichts anderes zu sein vermögen" (Gorz 2000, S. 78).

Situationsanalyse

Die fordistische Arbeit und keynesianische Steuerung führte an Grenzen der Produktivitäts- und Gewinnsteigerung - verbunden mit der Sättigung des Binnenmarktes. Die hohe Standardisierung und Normierung des fordistischen Arbeitstyps setzten dem Erfindergeist, der Phantasie, individueller und kollektiver Selbstdefinition neuer Normen, Bedürfnisse und Fähigkeiten enge Grenzen. Auch der Wohlfahrtsstaat verlor an Akzeptanz:

> "Der Sozialstaat hat die Funktionsweise des Wirtschaftssystem und die hegemonische Dynamik seines Rationalitätstyps unangetastet gelassen. Das Eindämmen des Bereichs, in dem sich dieser entfalten darf, beruht ausschliesslich auf der Verstärkung der Interventionsbefugnis des Staates. Diese Verstärkung führt nicht zur Entstehung eines anderen öffentlichen Raumes, anderer gesellschaftlicher Beziehungen, anderer Lebens- und Arbeitsweisen, in denen eine eigene Rationalität und eigenständige Werte bestimmend wären. Folglich wurden die staatlichen Umverteilungen und Interventionen von ihren Nutznießern sowohl als 'soziale Vorteile' wie auch als Bevormundungen und als Benachteiligungen der 'Leistungswilligeren' zugunsten der wenigen Tüchtigen wahrgenommen" (Gorz 1994, IVf.). "Da sich die konstituierte Linke in einem Sozial-Etatismus festgefahren hat, dessen fiskalische Grenzen ebenso deutlich werden wie seine bürokratischen Belastungen, kann die Rechte das Erbe der Befreiungsbestrebungen der Linken für eine Politik einfordern, die den Wohlfahrtsstaat abbaut, den Steuerdruck mildert, die 'dereguliert' und 'dereglementiert' und die Entwicklung einer komplexen Gesellschaft den angeblich 'neutralen' und 'freien', weil der Macht und dem Willen des Menschen entzogenen Kräfte des Marktes überantwortet. Der traditionellen sozialen Basis der Rechten verspricht diese Politik größere Möglichkeiten zu sozialem Aufstieg und individuellem Erfolg ('Leistung' und 'Verdienst' würden dank reformierter Fiskalität besser vergolten). Den neuen Lohnempfängerschichten und einer nicht unerheblichen Fraktion der Facharbeiter und Techniker bietet sie die Rehabilitierung des beruflichen Erfolgs im Bündnis der 'Gewinner', der 'Hochleister' und der 'Unternehmer', gegen die 'Nichtstuer' und die 'Unfähigen', die mit ihren Sozialbezügen von anderer Leute Arbeit leben wollen" (Gorz 1994, S. VI).

Als Verteilungskorrektiv gegenüber dem Markt und als Lückenbüßer für gesellschaftliche und familiäre Solidarbeziehungen, die infolge der Ausweitung der Warenbeziehungen zerstört wurden, agiert/e der Wohlfahrtsstaat erwerbsarbeits-zentriert, bürokratisch-regulierend und individualisierend. Menschen werden als (in den prekarisierten Arbeitsmarkt) zu integrierende Einzelfälle und Kunden behandelt,

kollektive bzw. gesellschaftliche Lösungen kollektiver bzw. gesellschaftlicher Probleme werden vermieden [45]. Fazit: Die ökonomische Rationalität und deren Folgen (Ausweitung Marktlogik, Prekarisierung, Spaltung der Gesellschaft) verlängert sich in und durch das wohlfahrtsstaatlichen Arrangement.

Aber eben nicht nur konservativer Sozial-Etatismus war und ist die linke Sünde auf dem Weg zur postfordistischen Hölle. Ebenso die o. g. "Arbeit, Arbeit, Arbeit"-Forderung, die letztlich die Expansion der Sphäre der (Erwerbs-)Arbeit, und damit der Marktlogik und der Prekarisierung - auch in Bereiche, die ehemals private und weitgehend selbstbestimmte Bereiche des Tätigseins und Lebens waren - befördert. Dieses konservative Antwort hat die traditionelle Linke mit der Rechten gemeinsam. Sie befördert damit eine Dualisierung und Prekarisierung der Gesellschaft: in gutbezahlte, wenn auch zunehmend prekär arbeitende Lohnempfänger im kapital-intensiven Sektor und niedrig entlohnte, prekarisiert Beschäftigte, zumeist im Dienstleistungssektor, so Gorz.

Dem gegenüber entwirft Gorz eine emanzipatorische linke Politikstrategie, die die freie Entwicklung aller Individuen zum Maßstab ihrer Ansätze und ihres Handelns macht. Er knüpft dabei an Entwicklungen und "Gestalten" der postfordistischen Arbeitsverhältnisse an:

- an die diskontinuierlichen, flexiblen Lohnarbeitsverhältnisse und die partielle Abschaffung des Lohnsystems (Selbständige; unabhängige Dienstleister/ Scheinselbständige, freie Mitarbeiter = persönlich abhängige "Dienstboten"). Diese gilt es umzuwandeln in selbstbestimmte Möglichkeiten von Diskontinuität und Flexibilität, d. h. die Gestalt des prekär Beschäftigten ist zu "zivilisieren";
- an die "Elitearbeiter" (Quasi-Subunternehmer in einem Unternehmen, profit-center-Chefs im Unternehmen, Wissensarbeiter ...), die einen Autonomiegewinn (im Rahmen der heteronomen Marktlogik und Prekarisierung) in der (Erwerbs-) Arbeit erfahren haben. Diese gilt es zur Erlangung von Autonomie, Zeitsouveränität, sozialer Absicherung über die bestehenden Arbeits- und Lebensverhältnisse hinaus zu motivieren.

Eine emanzipatorische linke Politikstrategie setzt daher nicht nur an der "Befreiung der Arbeit", **sondern** auch an der "Ausweitung des öffentlichen Raumes" (Gorz 2000, S. 13), an der (Wieder-)Aneignung dieses Raumes an:

1. weil prekarisierte (Erwerbs-)Arbeit und freigesetzte Arbeit(-szeit) nach einem Ort der schöpferischen, anerkannten und sozial integrativen Betätigung suchen [46];
2. weil dieser Ort, einen vom "allgemeinen Wirtschaftssubjekt" bisher abhängigen Bürgerstatus nunmehr von diesem Wirtschaftssubjekt-Status unabhängig erlangbar macht [47], der Bürgerstatus gründet sich auf dem Tätigsein im öffentlichen Raum;

---

[45] Der linkslibertäre Gorz konstatiert: "Insofern er auf der verstärkten Herrschaft normierender und formalisierender Administration beruht, ist der Wohlfahrtsstaat das diametrale Gegenteil des libertären Strebens nach individueller und kollektiver Emanzipation, welches eines der grundlegenden Kampfthemen der Linken darstellt. Statt die Macht der sozialen Individuen über ihr Leben, über die Ergebnisse und Weisen ihrer sozialen Kooperation zu erweitern, unterwirft sie der Wohlfahrtsstaat parallel zum Kapital seiner eigenen Macht" (Gorz 1994, S. V).

[46] "Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis, zu werken, zu wirken und zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, verwirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft ..." (Gorz 2000, S. 102).

[47] Siehe weiter unten im Abschnitt zum garantierten Grundeinkommen.

3. weil die relative Autonomie in der heteronomen (fremdbestimmten) postfordistischen Arbeit nicht ohne eine kulturelle, moralische und politische Autonomie der jeweiligen Akteure im öffentlichen Raum zu gesellschaftsrelevanten Veränderungen führen kann;
4. weil der öffentliche Raum zunehmend zum Ort des Konfliktes zwischen Autonomie und Heteronomie, Privatem und Öffentlichem wird:

> "Die Herrschaft des Kapitals läßt sich nicht mehr direkt durch hierarchischen Druck auf die lebendige Arbeit ausüben, sondern nur noch auf indirekte Weise. Sie muß sich auf Gebiete außer- und oberhalb des Betriebs verlagern und das Subjekt so konditionieren, daß es genau das akzeptiert oder wählt, was man ihm aufzuzwingen beabsichtigt. In diesem Fall hören der Betrieb und der Arbeitsplatz auf, der maßgebliche Ort des Hauptkonflikts zu sein. Die Front wird dann überall dort verlaufen, wo Information, Sprache, Lebensweise, Geschmack und Moden durch Kapital, Handel, Staat, oder Medien erzeugt und gestaltet werden. Anders gesagt, überall dort, wo die Subjektivität ... der Individuen, ihre Wertvorstellungen, ihre Selbstbilder oder die der Welt fortwährend strukturiert, fabriziert und geformt werden" (Gorz 2000, S. 62).

Dem weitgehenden Exodus des Kapitals aus dem nationalen, betrieblichen und produktiven Rahmen gehört der weitgehende kulturelle Exodus der Subjekte aus der kapitalistischen, ökonomisch-rationalen beherrschten Arbeitskultur und der entsprechend geprägten Alltags- und Lebenskultur gegenüber gestellt. Die Ablösung der Herrschaft des Kapitalismus ist daher ein kulturgesellschaftliches Projekt. Politische Parteien können entsprechende emanzipatorische Politiken entwerfen, die dieses Projekt befördern: Dieses zielt letztlich darauf, "den vom ökonomischen Kalkül regierten Bereich zu reduzieren und gleichzeitig den Bereich selbstbestimmter, selbstorganisierter Tätigkeiten auszudehnen, in denen sich die menschlichen Fähigkeiten frei entfalten können" (Gorz 1994, S. IX).

Gorz' Politik-Strategie der multiaktiven Kulturgesellschaft möchte "jedes Mitglied (der Gesellschaft) dazu zu ermutigen, sich fortlaufend im Wettstreit und im Zusammenspiel mit anderen neu zu definieren und zu überbieten. Dieses Streben nach Vortrefflichkeit ist das gemeinsame Ziel aller" (Gorz 2000, S. 109). Die im folgenden benannten politischen Strategien sollen das menschliche Streben nach Vortrefflichkeit, nach Anerkennung, schöpferischem Tun, autonomem Wirken (poiesis) und sozialer Bindung entkoppeln von dem Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen. Weil das Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen sich in der kapitalistischen Gesellschaft nur über eine letztlich fremdbestimmte, der ökonomischen Rationalität unterworfene, und zudem prekarisierte (Erwerbs-)Arbeit befriedigen lässt.

Diese aufeinander bezogene Politiken sind:
1. Einführung eines allgemeinen und bedingungslos garantierten Grundeinkommens;
2. gerechte Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit und Erlangung von Zeitsouveränität;
3. Erweiterung von Orten, an denen sich die individuellen und kollektiven autonomen Tätigkeiten entfalten können und Entfaltung neuer Formen von Gesellschaftlichkeit, sozialer Bindungen und sozialem Zusammenhalt jenseits der Arbeit.

Das allgemeine, bedingungslos garantierte und ausreichende Grundeinkommen

Noch in seiner "Kritik der ökonomischen Vernunft" (Gorz 1994) war Gorz der Auffassung, dass das Recht auf Einkommen nur bedingt von einer Pflicht auf (Erwerbs-)Arbeit entkoppelt werden darf: "Das Recht auf ein Einkommen muß an eine Pflicht gekoppelt werden, zur Erbringung dieses Einkommens zu arbeiten - und sei es noch so wenig" (Gorz 1994, S. 294f.). Die damit angedeutete Entkopplung des Einkommens von einer bestimmten Arbeitsmenge [48], nicht aber von der (Erwerbs-) Arbeit wird wie folgt begründet: Ohne einen bestimmten verpflichtenden Anteil an der (Erwerbs-)Arbeit würden die arbeitsfreien Gesellschaftsmitglieder von den anderen nicht als ihresgleichen anerkannt werden, nicht als eine/r von denen, die in der makro-sozialen Sphäre allgemein anerkannte Arbeit unter allgemein gesellschaftlich anerkannten Regeln und Beziehungen mit einem allgemein anerkannten gesellschaftlichen Nutzen erbringen. Nur das allgemeine Individuum in der allgemeinen Arbeit hätte einen anerkannten Bürgerstatus, wäre als Citoyen definiert. Das heißt, der Status Bürger vollzog/vollzieht sich über den Status "allgemeines Wirtschaftssubjekt". Politische Folgen einer Nichtanerkennung des Bürgerstatus wären, so Gorz, ein angestrebtes niedriges Grundeinkommen, zugewiesene Zwangsarbeit, Kombination sozialer Transfers mit Niedriglohnarbeit bzw. die Mehrung der entwürdigenden Scheinarbeit - letztlich also sklavische Verhältnisse für die Betroffenen. Mit diesen möglichen Auswirkungen wäre aber das Recht aller auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum verweigert und eine weitere Spaltung der Gesellschaft realisiert.

Gorz revidierte seine Auffassung und begründet das allgemeine, bedingungslos garantierte und ausreichende Grundeinkommen wie folgt:

a) Die Grundlage postfordistischer Arbeit und Produktivität macht zunehmend das "allgemeine gesellschaftliches Wissen, knowledge, zur unmittelbaren Produktivkraft" (Gorz 2000, S. 127, nach Marx). Die Reflexion und Organisation der Arbeit, die Kreation der Produkte ... vermittels Abstimmungen, Kommunikationen und Informationsaustauschen drängen die unmittelbare Produktion in den Hintergrund. Wenn das allgemeine gesellschaftliche Wissen, "Intelligenz und Phantasie ... zur Hauptproduktivkraft werden, hört die Arbeitszeit auf, das Maß der Arbeit zu sein. Die Arbeitszeit ist dann überhaupt nicht mehr meßbar... Die kontinuierliche, nach der Arbeitszeit bezahlte Lohnarbeit ... sinkt rapide ... " (Gorz 2000, S. 120). Weiterhin: Die (Re-)Produktion des knowledge, die Entwicklung der verschiedenen Fähigkeiten, die integraler Bestandteil der postfordistischen Arbeitskraft sind, vollzieht sich an den Arbeitsstätten, in Schulen, Cafés, Klubs, auf Sportplätzen, in Diskussionsgruppen, bei Reisen, Konzerten ... Insofern sind dies Orte und Zeiten allgemeiner gesellschaftlicher Arbeit ohne Teil der (Erwerbs-)Arbeit zu sein. Allgemeines Wissen als Hauptproduktivkraft ersetzt so die messbare, berechenbare, also ökonomisch rationalisierbare (entlohnte) Arbeit und setzt die Möglichkeit der Anerkennung als allgemeines Individuum und als BürgerIn jenseits der (Erwerbs-)Arbeit, so die Revision der Argumentation zur Ablehnung der unbedingten Entkopplung von (Erwerbs-) Arbeit und Einkommen.
b) Wenn das Sozialprodukt zunehmend aus "Mensch-Maschinen-Organisations-Systemen" hervorgeht, also wissen-technik-organisationsbasierte Produktion ist,

[48] Gorz diskutierte 1.000 Stunden jährliche Arbeitszeit oder 20.000 bis 30.000 Stunden Lebensarbeitszeit für alle - also auch eine mit der Einführung des bedingten Grundeinkommen verbundene generelle radikale Arbeitszeitverkürzung für alle.

kann die Arbeitszeit nicht mehr als Maß des geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums gelten. Damit wird die Arbeitszeit aber als Maß nicht nur für die Individualeinkommen, sondern auch für die (Um-)Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums obsolet.

c) Damit die (Re-)Produktion des knowledge - im weitesten Sinne also Bildung und darin enthaltene autonome Tätigkeiten -, nicht kontrollierbar und beherrschbar durch die Unternehmen wird, ist ein allgemeines und bedingungslos garantiertes Grundeinkommen nötig. Es eröffnet allen nicht kontrollierbare Räume und Zeiten für die Aus-Bildung menschlicher Fähigkeiten jenseits ökonomisch-rationaler, heteronomer Zwecksetzungen.
d) Wäre ein Grundeinkommen an irgend eine Art von Arbeit oder Tätigkeit pflichtgemäß gekoppelt, wäre die Unbedingtheit und Freiwilligkeit dieser Tätigkeiten aufgehoben. Das widerspräche dem Selbstzweck-Charakter poietischen Tuns. Also ist das Grundeinkommen bedingungslos und natürlich ausreichend zu garantieren.

Umverteilung der (Erwerbs-)Arbeit, Zeitsouveränität und "anders arbeiten"

Gorz sieht das allgemeine, bedingungslos garantierte und ausreichende Grundeinkommen als einen unterstützenden Faktor der Umverteilung der (Erwerbs-) Arbeit und anderer Tätigkeiten, auch der Hausarbeit usw.: "Das allgemeine und bedingungslos garantierte Grundeinkommen, das zusammen mit dem Einkommen aus einer Arbeit beziehbar ist, stellt ... die beste Handhabe dar, um so weit wie möglich die bezahlte Arbeit auch als die unbezahlten Aktivitäten umzuverteilen" (Gorz 2000, S. 120). Das Recht auf ein Grundeinkommen soll und muss aber darüber hinaus verbunden sein mit einem "Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf ein multiaktives Leben ..., in dem Berufsarbeit und unbezahlte Aktivitäten einander ablösen und ergänzen" (Gorz 2000, S. 137). Dieses "Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf ein multiaktives Leben" benennt entgegen klassischen Umverteilungsforderungen *erstens* nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern gleichzeitig ein darüber hinaus gehendes Recht auf ein multiaktives Leben - auch jenseits der Arbeit. *Zweitens* verdeutlicht Gorz, dass es um eine Arbeitsumverteilung im Sinne von Zuweisung der Macht über die Lebenszeit der Menschen an die Menschen selbst geht. Das Recht auf Unterbrechungen der Arbeit meint das Recht auf individuelle (Lebens-)Zeitsouveränität.
Nach diesem Konzept soll Arbeit von Arbeitszeit-, Hierarchie- und Leistungszwängen befreit sein, muss dann keine mit "Anreizen" oder gar mit der Peitsche der puren Überlebensnotwendigkeit erzwungene Tätigkeit sein, sondern kann als eine in die frei verfügbare Lebenszeit/Multiaktivität eingelassene besondere, frei gewählte Aktivität gelebt werden. Arbeit ist dann tendenziell versöhnt mit der Alltagskultur und der Lebenskunst. Das meint bei Gorz "anders arbeiten" [49].

[49] Gorz verweist mit dieser Argumentation auf den wissenschaftlich und alltäglich gepflegten Widerspruch, einerseits Arbeit als Grundbedürfnis, soziale Integration Stiftendes und Hauptquelle der Anerkennung, des Selbstwertes ... zu betrachten, andererseits aber in der Debatte um soziale Rechte und Einkommen ohne Arbeit sich vornehmlich über Anreize zur Arbeit Gedanken zu machen. Dieser Widerspruch ließe sich ja nur damit erklären, dass Arbeit offensichtlich eher als Strafe, also als etwas mit verschiedenen unannehmbaren Zwängen Verbundenes empfunden wird - weswegen sie ja "anzureizen" es gilt. Dagegen gilt für Gorz: "Die Garantie eines sozialen Grundeinkommens und die Ausdehnung der frei verfügbaren Zeit sind nicht als Aktivitätshemmer, sondern als Aktivitätsmultiplikatoren zu verstehen, nicht als Freistellung zum Nichtstun, sondern, im Gegenteil, als eine für alle eröffnete Möglichkeit, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche

Orte und Formen sozialer Bindungen, des sozialen Zusammenhalts und Lebens jenseits der (Erwerbs-)Arbeit

> "Tatsächlich wandeln sich bereits Denkweisen ... oder besser, die Sensibilitäten und mit ihnen das Wertesystem. Aber dieser kulturelle Wandel bleibt für jeden eine persönliche und private Angelegenheit, solange eine neue Gestaltung des gesellschaftlichen Raumes es ihm nicht erlaubt, sich durch neue Verhaltens- und Lebensformen in der Gesellschaft auszudrücken und zu objektivieren" (Gorz 2000, S. 147).

Als Orte neuer Lebensformen macht Gorz die Orte des multiaktiven Lebens aus. Diese Orte der Multiaktivitäten sind Experimentierorte alternativer und widerständiger Herstellung von Gesellschaftlichkeit und, sofern sie öffentliche Orte sind, der Herstellung des Gemeinwesens. Sie "sind ... dazu berufen, den durch die Abnahme des Arbeitsvolumens verfügbar gemachten gesellschaftlichen Raum der kapitalistischen Marktlogik zu entziehen und die Lohnarbeit größtenteils zu verdrängen, um jenseits davon assoziative und freie soziale Bindungen zu schaffen" (Gorz 2000, S. 145). Die vielfältigen Aktivitäten und Tätigkeiten im öffentlichen Raum begründen den sozialen Zusammenhalt und zugleich den individuellen Bürgerstatus - unabhängig vom Status als Wirtschaftssubjekt.
Die öffentlichen Räume inkl. Infrastrukturen - insbesondere im nahen Lebensraum - müssen und können durch entsprechende Politiken befördert werden.

Opielkas Recht auf die individuelle Verfügbarkeit auf eigene Produktivmittel wird also von Gorz insofern weiterentwickelt, dass dieses Recht in ein prinzipielles Recht auf Nutzung von Infrastruktur und öffentlichen Raum umgewandelt wird. Diese Räume und Infrastrukturen können sowohl als (Re-)Produktionsmittel von Gütern und Dienstleistungen (Gebrauchswerten, nicht Waren), als auch von sozialem und kulturellem "Kapital", von sozialen Bindungen und von Gemeinwesen (polis) gelten. Durch die Nutzung dieser Räume und Infrastrukturen wird im besten libertären Sinne die Abhängigkeit sowohl vom Arbeits-, Güter- und Dienstleistungsmarkt als auch vom vormundschaftlichen (Versorgung-)Sozialstaat zurück gedrängt: "Demnach ist das allgemeine, ausreichende Grundeinkommen von der Entwicklung von und dem Zugang zu Möglichkeiten nicht zu trennen, die Selbsttätigkeit zulassen und fördern, durch die also Einzelne oder auch Gruppen über ihre frei gewählte Arbeit einen Teil der von ihnen definierten Bedürfnisse und Wünsche befriedigen können" (Gorz 2000, S. 116).

Das Recht auf ein garantiertes Grundeinkommen, das Recht auf bezahlte Arbeit mit Unterbrechung und ein multiaktives Leben sowie das Recht auf Möglichkeiten der Selbsttätigkeit und Multiaktivität im öffentlichen (Nah-)Raum gehören zusammen. Diese Rechte stehen für ein linkes emanzipatorisches, kulturgesellschaftliches Projekt, mit dem die Herrschaft der ökonomischen Rationalität und des bürokratisch-rationalen und die Marktlogik verlängernden (Sozial-)Staates gebrochen wird.

Aktivitäten zu entfalten ..." (Gorz 2000. S. 144). In die von "tausend Aktivitäten" gefüllte, frei verfügbare Lebenszeit ist die bezahlte Arbeit zeitlich und inhaltlich frei gewählt eingebunden.

5. Zygmunt Bauman [50]
Liberale Demokratie, republikanisches Gemeinwesen und garantiertes Grundeinkommen

"In Wirklichkeit stellt die soziale Sicherheit die unbedingte Voraussetzung für die Freiheit dar. Alles andere ist Demagogie im Dienste der kapitalistischen Herrschaft."
Heleno Sana

Theoretischer Hintergrund

Baumans theoretischer Bezugspunkt bei der Diskusssion des garantierten Grundeinkommens ist die Theorie und Praxis der liberalen Demokratie und des republikanischen [51] Gemeinwesens.

"Die liberale Demokratie ist in ihrer visionären wie in ihrer praktischen Version der Versuch, die Effektivität des politischen Staates als Friedenswächter und Vermittler zwischen Gruppen- oder Einzelinteressen zu wahren und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß Gruppen sich frei bilden und Individuen sich frei behaupten und für die Lebensform entscheiden, die sie verwirklichen wollen ... Mit anderen Worten, die liberale Demokratie strebt danach, ... die Handlungsfreiheit von Staat, Individuen und Vereinigungen zu erhalten, während sie die Freiheit jedes Einzelnen zur Bedingung der Freiheit der anderen macht" (Bauman 2000, S. 219f.).
Die republikanische Idee und Praxis eines Gemeinwesen setzt auf die Freiheit von Einschränkungen der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit (negative Freiheit, frei von ...) **und** auf die Handlungsfreiheit zur Gestaltung des Gemeinwesens und des Gemeinwohles (positive Freiheit, frei um ...). Ein republikanisches Gemeinwesen lebt von der aktiven Wahrnehmung der positiven Freiheit durch politisch handelnde gemeinwohlorientierte BürgerInnen [52]. Die Zugehörigkeit zum republikanischen Gemeinwesen basiert auf dem aktiven Interesse der BürgerInnen an der Verfasstheit und an den grundlegenden Werten des Gemeinwesen.

Situationsanalyse

Vier gemeinwohlgefährdende Eisberge macht Bauman auf der Fahrt der Titanic, sprich unserer Gesellschaft, aus: "Es gibt den finanziellen Eisberg zügelloser Währungsspekulationen, himmelstürmender Profite und schamlos überbewerteter Aktien ... Es gibt den nuklearen Eisberg ..., den ökologischen Eisberg ... Und schließlich ... gibt es den sozialen Eisberg von aller Erwartung nach drei Milliarden Männer und Frauen, die noch zu Lebzeiten der jetzigen Generation überflüssig - ohne jede ökonomische Funktion - sein werden" (ebenda, S. 242).
Die Eisberge wachsen, die Titanic fährt weiter.
Bauman ist besorgt um die Gegenwart und Zukunft der liberalen Demokratie und des republikanischen Gemeinwesens, ihrer positiven Freiheitspotentiale und sozialen Bindungskräfte - d. h. um die Navigationsfähigkeit angesichts der Eisberge.
In liberal-demokratischen Staaten gibt es zwar die negative Freiheit von Einschränkungen o. g. politischer und bürgerlicher Menschenrechte, aber keine

[50] Prof. Dr. Zygmunt Baumann ist Professor emeritus für Soziologie an der Universität Leeds. Er wurde 1998 mit dem Theodor W. Adorno-Preis der Stadt Frankfurt/Main ausgezeichnet. Die Quelle folgender Darstellung ist Bauman 2000.
[51] res publica = die öffentlichen Angelegenheiten betreffend
[52] Dem Liberalismus ist diese positive, gemeinwohlorientierte Freiheit egal.

positive politische Handlungsfreiheit zur Herstellung eines globalen, nationalen und lokalen Gemeinwohls. Warum nicht?
Die ökonomischen und sozialen Sicherheiten sind in diesen Staaten im Bröckeln oder schon zerbrochen - aufgrund einer "politischen Ökonomie der Ungewißheit": "Die Botschaft lautet schlicht: Jeder ist potentiell überflüssig oder ersetzbar, so ist jeder verwundbar und jede soziale Position - wie hochstehend und machtvoll sie im Augenblick auch erscheint - auf längere Zeit gefährdet ..." (ebenda, S. 244). Das überflüssige Angebot an Arbeitskräften und die Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse haben fatale Folgen: "Der Anblick der Armen hält die nicht Armen in Schach ..; er lähmt ihre Vorstellungskraft und fesselt ihre Hände. Sie wagen es nicht, sich eine andere Welt vorzustellen; sie trauen sich kaum zu versuchen, die akute zu ändern ... Der Anblick der Armen ist für alle nüchternen und vernünftigen Wesen eine frühzeitige Mahnung, wonach auch ein Leben in Wohlhabenheit unsicher bleibt und der Erfolg von heute keine Garantie gegen einen Absturz morgen bietet" (ebenda, S. 253). Die allgemeine ökonomische und soziale Prekarität ist gut für das Geschäft auf der Titanic, die republikanischen Institutionen sind aber von Bord gegangen. Es herrschen die Prioritäten und die Überlegenheit der Marktgesetze über die Gesetze der polis, des Gemeinwesens und des Gemeinwohls. Die StaatsbürgerIn wandelt sich zur KonsumentIn; statt Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens und des Gemeinwohls fordert diese lediglich den Schutz ihrer KonsumentInnenrolle. Mehr nicht. Denn: Die Existenz, der Lebensunterhalt ist unsicher, unberechenbar und unzuverlässig geworden. Ängste aber essen die republikanische Seele auf.

Ohne garantiertes Grundeinkommen keine liberale Demokratie, kein republikanisches Gemeinwesen und kein Gemeinwohl

Bauman anerkennt Argumente für ein garantiertes Grundeinkommen, wie
- den wesentlichen Lebensunterhalt von der Arbeit zu trennen,
- die Sicherung des Auskommens, ohne sich der vom Arbeitsmarkt bestimmten Definition von Arbeit zu unterwerfen.

Gewichtiger ist nach Bauman allerdings das "Argument von der Notwendigkeit, die Grundbedingungen des republikanischen Lebens und der republikanischen Bürgerrechte zu bewahren oder wiederherzustellen ... (Das) entscheidende Argument zugunsten der bedingungslosen sozialen Zusicherung eines elementaren Lebensunterhaltes liegt ... in ihrer politischen Tragweite und ihrer Bedeutsamkeit für das Gemeinwesen: in der entscheidenden Rolle, die ihr für die Rekonstruktion des verloren gegangenen öffentlich-privaten Raumes und für die Belebung eben dieses jetzt leeren öffentlich-privaten Raumes zukommt ([53]). Mit anderen Worten, das entscheidende Argument zugunsten dieser bedingungslosen sozialen Zusicherung ist darin zu sehen, daß sie die conditio sine qua non der Wiedergeburt einer wahrhaft reifen Staatsbürgerschaft und Republik darstellt, wie es sie nur im Verbund von Menschen mit Selbstvertrauen geben kann, von Menschen ohne Existenzangst - von Menschen, die sich sicher fühlen" (ebenda, S. 259f.).

[53] Der öffentlich-private Raum ist derjenige Ort, "an dem private Probleme bedeutungsvoll aufeinandertreffen, also nicht, um daraus narzißtischen Gewinn oder um aus der öffentlichen Zurschaustellung einen gewissen therapeutischen Nutzen zu ziehen, sondern um nach kollektiven Steuerungsmechanismen zu suchen, die stark genug sind, um die Einzelnen aus ihrem privaten Elend herauszuheben. Es ist jener Raum, in dem Ideen, wie Gemeinwohl, gerechte Gesellschaft und gemeinsame Werte geboren werden und Gestalt annehmen können" (Bauman 2000, S. 10f.)

Das garantierte Grundeinkommen ist also keine sozialpolitische Maßnahme im Sinne einer bloßen Umverteilung von Einkommen. Sie bietet also mehr, als "nur" arme Bevölkerungsgruppen von ihrer Armut zu erlösen. "Es würde ethische Maßstäbe in das Leben der Gesellschaft zurückbringen, indem es das Konkurrenzprinzip durch das Prinzip des Teilens ersetzt. Es würde das Prinzip von Rechten etablieren, die auf der befähigenden Qualität beruht, Staatsbürger zu sein, statt auf Ansprüchen, die sich auf den Umstand der größten Bedürftigkeit stützen und daher einem trennenden und disqualifizierenden 'Zugangstest' unterworfen sind ..." (ebenda, S. 262).
Zudem: Argumente, die auf die Verpflichtung des Sozialstaates verweisen, den armen Bevölkerungsgruppen zu helfen, gehen fehl: Der Wohlfahrtsstaat ist nicht mehr auf einen Ausgleich von Arbeit und Kapital erpicht, denn die Produktivität und Rentabilität haben sich von der Beschäftigungsfrage längst emanzipiert. Es geht diesem Wohlfahrtsstaat nur darum, sich die Armen vom Halse zu schaffen (nicht die Armut), und sei es durch statistische Tricks mit "from welfare to work"-Programmen. Armut, prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse und deren Blockadefunktion hinsichtlich der positiven politischen Freiheitsausübung aller BürgerInnen bleiben dabei bestehen und verschärfen sich.

Bauman greift neben untauglichen Argumenten und Beschränkungen bezüglich eines Grundeinkommens auch die verklärende kapitalistische Arbeitsideologie und das verklärte Sozialstaatsverständnis an: Eine bloße umverteilende Verpflichtung des Sozialstaates gegenüber Armen einzuklagen, erheischt die Anerkennung eines reduzierten Sozialstaatsverständnisses - dessen bloße Aufgabe wäre es, einen Geldtransfer von denjenigen, die verdienen, zu jenen, die nicht verdienen, zu organisieren: "Solche Anerkennung stützt sich unvermeidlich auf eine lange Kette anderer stillschweigender Annahmen: die Identifizierung von Arbeit mit bezahlter Arbeit und von sozialem Ansehen mit Marktwert sind die wichtigsten darunter. Anstatt diese Voraussetzungen offenzulegen und ihre Willkür zu enthüllen (was eine notwendige Bedingung für den Erfolg eines Grundeinkommens wäre), bestätigt die genannte Anerkennung indirekt deren Gültigkeit" (ebenda, S. 264).

Der Wichtigkeit wegen noch mal die herrschenden arbeitsideologischen und sozialpolitischen Verklärungen, die in Anlehnung an Bauman fixiert werden können:

- Arbeit bekämpfe Armut und Unsicherheit/Ungewißheit, ermögliche daher auch eine positive politische Freiheit.
- Die Integration bzw. Inklusion (= Einschließung, sic!) in den Arbeitsmarkt reduziere politische, bürgerliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Freiheitsberaubungen.
- Arbeit (menschliche Lebenstätigkeit) sei identisch einer bezahlten Arbeit.
- Ansehen und Anerkennung sei an den (Arbeits-)Marktwert gekoppelt.
- Sozialstaat habe lediglich die Aufgabe, umverteilende Geldtransfers und personenbezogene Hilfen zu gewährleisten.

Aus allen genannten Gründen sollte ein garantiertes Grundeinkommen nicht als eine verklärte arbeits(markt)- und sozialpolitische Maßnahme eingefordert werden. Sondern als eine Forderung zur Durchsetzung der positiv formulierten politischen und sozialen Freiheiten - zur demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens und des Gemeinwohls.

6. Zusammenfassung

Vorgestellt wurden fünf theoretische Begründungen und Konzeptionen für die Einführung eines garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne:

Die ***(arbeits-)markttheoretische, aufgeklärt-sozialdemokratische Konzeption*** Vobrubas zielt darauf ab, mit einem garantierten Grundeinkommen die Position der ArbeitskraftbesitzerInnen gegenüber den KapitalbesitzerInnen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. überhaupt erst ein **Gleichgewicht zwischen den beiden Gruppen von (Arbeits-)Marktakteuren** herzustellen.

Die ***emanzipatorischen [54], traditionelle linke Positionen überwindenden Konzeptionen*** zielen darüber hinaus: mit dem garantierten Grundeinkommen sollen Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeit/Tätigkeit und der sozialen Integration in und jenseits der (Erwerbs-)Arbeit eröffnet und erweitert werden - um **schrittweise die Arbeiten/Tätigkeiten und menschlichen Lebensvollzüge von der Herrschaft der Kapital- und (Sozial-)Staats-Rationalität zu befreien** (Opielka, Unabhängige Erwerbslose ..., Gorz).

Baumans emanzipatorische liberale Konzeption zielt darauf ab, durch ein garantiertes Grundeinkommen die **Freiheit des Menschen zur Gestaltung und Umsetzung seiner Lebensentwürfe und zur politischen Einflussnahme auf das Gemeinwesen und das Gemeinwohl** zu ermöglichen.
Ein Großteil der emanzipatorischen linken Konzeption des garantierten Grundeinkommens sind ebenfalls gebunden an Vorschläge zur **Wiederaneignung des öffentlichen Raumes, des Politischen als gemeinwesenbildendes und sozialen Zusammenhalt konstituierendes** (unabhängige Erwerbslose ..., Gorz).
Ein Teil der genannten emanzipatorischen Ansätze lassen libertäre, (sozial-) staatskritische Begründungen für ein garantiertes Grundeinkommen in ihre Konzeption einfließen (Opielka, Unabhängige Erwerbslose..., Gorz). Staatssozialistische Entwicklungen sind diesen Autoren suspekt.

Ungeachtet der unterschiedlichen theoretischen Bezüge lässt sich bei fast allen Konzeptionen feststellen, dass die Einführung des garantierten Grundeinkommens mit einer **gerechten (Um-)Verteilung von (Erwerbs-)Arbeit durch eine radikale Arbeitszeitverkürzung** verbunden sein muss (Vobruba, Opielka, Unabhängige Erwerbslose ..., Gorz). Einerseits ist das garantierte Grundeinkommen als notwendiger und unterstützender Regulator der Umverteilung unverzichtbar. Andererseits legitimiert und demokratisiert die Umverteilung von (Erwerbs-)Arbeit das garantierte Grundeinkommen.
Empfohlen wird darüber hinaus auch die **Einführung eines Mindestlohnes**.

Einige emanzipatorische Konzeptionen orientieren explizit auf eine solche Ausgestaltung des garantierten Grundeinkommens und der gerechten Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit, die eine **gerechte (Um-)Verteilung der Haus-/Familien- und Erziehungsarbeit** ermöglichen (Opielka, Unabhängige Erwerbslose ...).

Opielkas emanzipatorische Konzeption verweist in exponierter Form auf **soziale *und* ökologische Gründe für ein garantiertes Grundeinkommen** (Opielka).

[54] Als emanzipatorische Konzeption wird diejenige bezeichnet, die Ansätze zur Zurückdrängung der Herrschaft des Kapitals und des Staates über die Arbeits-, Tätigkeits- und Lebensverhältnisse der Menschen enthält.

Folgende inhaltliche Eckpunkte einer emanzipatorischen Konzeption eines garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne (KGG) können anhand der vorgestellten Begründungen und Konzeptionen benannt werden:

- prinzipielle und radikale theoretische und politische Kritik an der kapitalistischen Arbeitsideologie, Arbeitsbegrifflichkeit und Arbeitsethik sowie Neubegründung einer nachkapitalistischen Ideologie und Ethik des Tätigsein und der Muße;

- prinzipielle und radikale Kritik des erwerbsarbeitszentrierten und bürokratisierten Sozialstaates inkl. des Bildungs- und Kultursystems;

- schrittweise Einführung eines allgemeinen, bedingungslos garantierten und ausreichenden Grundeinkommens [55];

- parallell dazu Beförderung der radikalen Verkürzung der (Erwerbs-)Arbeitszeit (mittelbare Reproduktion) und der gerechten Verteilung der Haus-/Familien- und Erziehungsarbeit (unmittelbare Reproduktion);

- Eröffnung von Möglichkeiten der Flexibilisierung der (Erwerbs-)Arbeit und Arbeitszeit gemäß den Vorstellungen der (Erwerbs-)Arbeitenden;

- Bereitstellung der Infrastruktur und Mittel zur Ermöglichung individueller und kollektiver Formen der Eigenarbeit, selbstorganisierter sozial sorgender und anderer autonomer Tätigkeiten in Wissenschaft, Kultur, Bildung, Politik;

- Beförderung ökologisch nachhaltiger Formen der Eigenarbeit und der selbstverwalteten, dezentralisierten Produktion und Eigenversorgung;

- Befreiung der öffentlichen Räume von Markt und Staat/Bürokratie/Verwaltung;

- (Wieder-)Herstellung öffentlich-privater Räume und geeigneter Infrastruktur, in denen Privates öffentlich und politisch wird;

- Beförderung demokratischer, gemeinwohlorientierter, freier Diskurse über die Gestaltung der Gesellschaft und über das Gemeinwohl;

- Bereitstellung der Infrastruktur und Ermöglichung der Zugänge zur Beteiligung aller BürgerInnen an Entscheidungsfindungen auf allen politischen Ebenen.

Die genannten Eckpunkte verstehen sich nicht als isolierte, sondern als aufeinander bezogene Ansätze einer emanzipatorischen, linken Konzeption eines garantierten Grundeinkommens.

[55] Schritte könnten verschiedene lebenslagenbezogene Grundeinkommen und/oder allgemeine, bedingungslos garantierte und ausreichende Mindesteinkommen in Sozialversicherungssystemen sein.

Schaubild:
Integratives Konzept des Garantierten Grundeinkommens
(Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums, Aneignung der Arbeit, Aneignung des Politischen-Öffentlichen)

Garantiertes Grundeinkommen
allgemein, personenbezogen, bedingungslos, ausreichend, garantiert

- Recht auf Einkommen
- Garantiertes Grundeinkommen als (tlw.) Ersatz für gemindertes Erwerbseinkommen nach Arbeitszeitverkürzung
- Umverteilung Erwerbsarbeit, damit keine Polarisierung und Alimentierungsdebatte
- Umverteilung Haus-/Familien-/Erziehungsarbeit, damit Entlastung Frauen

Umverteilung Erwerbsarbeit

Umverteilung Haus-, Familien-, Erziehungs-, Beziehungsarbeit, politisches und bürgerschaftliches Engagement

linker emanzipatorischer Anspruch:
Befreiung der Arbeit und von der Arbeit,
Recht auf Multiaktivität und Unterbrechung der Erwerbsarbeit
Befreiung zu Möglichkeiten selbstbestimmten Tätigseins und politischer Teilnahme
(Aneignung der Arbeit, öffentlicher Räume und Infrastrukturen)

Beförderung frei gewählter öffentlich-privater Tätigkeiten

Individuelle bzw. kollektive Verfügbarkeit über "Produktions"mittel

Zugang zu öffentlichen Gütern/Infrastrukturen
(Bildung, Mobilität, Wissen und Information, Natur ...) und
zu Möglichkeiten der Gestaltung des Gemeinwesens (polis)

Folgende gesellschaftsanalytische Ergebnisse und daraus resultierende Ableitungen sollten bei der Ausarbeitung einer emanzipatorischen Konzeption eines garantierten Grundeinkommens (KGG) berücksichtigt werden:

Ausweitung (Arbeits-)Markt / (Erwerbs-)Arbeit

- unzureichender Allokationsmechanismus für Einkommen, Lebenschancen, Teilhabe an der Gesellschaft, Integration in die Gesellschaft (Armut, Prekarität)
  - ⇒ KGG: Ergänzung der Allokation von Einkommen und Lebenschancen, Teilhabe an der Gesellschaft, Integration in Gesellschaft, armutsfest

- grenzt nicht marktgängige bzw. nicht marktkonforme Tätigkeiten, Fähigkeiten, Leistungen, Kreativitäten aus bzw. unterwirft sich menschliche Tätigkeiten, Fähigkeiten, Leistungen und Kreativitäten (Ausbeutung Frauen, anti-autopoietisch)
  - ⇒ KGG: Neudefinition und Erweiterung des Arbeits-/Tätigkeitsbegriffes, der Anerkennungs- und Leistungskriterien

- prekarisiert und zerstört soziale Bindungen, sozialen Zusammenhalt, soziale Identität (ungewollte Flexibilisierung, Konkurrenz, Prekarisierung, Konsum)
  - ⇒ KGG: Entspannung Arbeitsmarkt und Konkurrenz,
    Ermöglichung freigewählter, sozialintegrativer Flexibilisierung der (Erwerbs-)Arbeit und (Erwerbs-)Arbeitszeit,
    Orientierung auf soziale Identität, sozialen Zusammenhalt durch individuelle und kollektive Eigenarbeit, Selbstversorgung, autonome Aktivitäten/Tätigkeiten jenseits der (Erwerbs-)Arbeit

- untergräbt Demokratie, politisches Gemeinwesen und gemeinsame Suche nach dem Gemeinwohl (Prekarität, Unsicherheit)
  - ⇒ KGG: Ermöglichung/Beförderung politischer Teilhabe, politischer Gemeinwesenbildung und Streben nach Gemeinwohl in und jenseits der (Erwerbs-)Arbeit

- ist tendenziell unökologisch wachstumsorientiert statt ökologisch nachhaltig, destabilisiert äußere Natur
  - ⇒ KGG: Beförderung ökologischer Produktions-, Konsum- und Lebensformen

- destabilisiert innere Natur (Gesundheit, Psyche)
  - ⇒ KGG: Ermöglichung individuell gewählter und marktferner Erhaltung und Stabilisierung von Gesundheit

Sozial-/Wohlfahrtsstaat

- ist (erwerbs-)arbeitszentriert (und daher auch in zunehmender Finanznot)
  ⇒ KGG: Entkopplung von (Erwerbs-)Arbeit und Einkommen

- ist selbst der Marktlogik unterworfen und verlängert diese auch auf die Beziehung zum Klientel/Kunden, wirkt sozial desintegrativ
  ⇒ KGG: Ermöglichung selbstversorgender, selbstorganisierter und sozialintegrativer Formen der "Wohlfahrt", des Sozialen

- ist administrativ aufwändig
  ⇒ KGG: radikale Vereinfachung der Administration

- ist bürokratisch, bevormundend, disziplinierend, repressiv, kontrollierend
  ⇒ KGG: radikaler Abbau von Bürokratie, Bevormundung, Disziplinierung, Repression und Kontrolle

- ist kostspielig
  ⇒ KGG: Verminderung der hohen Kosten für Bürokratie, Repression, Kontrolle ...

Politisches System

- ist durch Parteien und Großorganisationen vermachtet
  ⇒ KGG: Freisetzung infrastruktureller und zeitlicher Ressourcen für öffentlich-private (Netzwerk-)Politiken

- grenzt BürgerInnen partiell aus Entscheidungen aus
  ⇒ KGG: Freisetzung infrastruktureller und zeitlicher Ressourcen zur verstärkten Einmischung der BürgerInnen

Natur / natürliche Umwelt

- ist durch den Wirtschafts-Raubbau und verschiedenste Einflüsse der (Erwerbs-) Arbeit und der konsumistischen Lebensstile nachhaltig geschädigt
  ⇒ KGG: Freisetzung materieller und zeitlicher Ressourcen zur Bewahrung und zum schonenden Umgang mit der Natur, Förderung der Anerkennung des Eigenwertes der Natur, Förderung ökologischer Produktion und Konsumtion

Wer hat Interesse an einem garantierten Grundeinkommen?

Sozialwissenschaftliche Theorien und politische Konzepte müssen sich immer wieder daran messen lassen, was "die Leute" von diesen halten, sprich welches Interesse sie an der praktischen Umsetzung dieser Vorschläge und Konzepte haben. Die "Sicht der Leute" auf eine Konzeption eines garantierten Grundeinkommens und deren Umsetzung ist also gefragt. Ohne empirisch abgesicherte Ergebnisse lassen sich allerdings nur Vermutungen anstellen. Diese sind immerhin in den Konzeptionen

von Vobruba, Opielka, Gorz, Bauman und den Unabhängigen Erwerbslosen ... theoretisch untermauert.

Wer hat unter welchen Voraussetzungen ein Interesse an der Einführung eines garantierten Grundeinkommens?

- Träger postmaterialistischer Wertorientierungen, die sich freiwillig (partiell, zeitweise) vom Arbeitsmarkt verabschieden wollen bzw. (partiell, zeitweise) verabschiedet haben (Jugendliche, gebildete Mittelschicht, ökologisch, alternativökonomisch, künstlerisch, wissenschaftlich, bürgerschaftlich-politisch Ambitionierte) - insofern Einkommenssicherungen bzw. -verbesserungen und Absicherungen freigewählter flexibler Arbeits- und Lebensstile antizipierbar sind;
- "Elite-"Arbeiter, die eine marktförmige autonome und flexible Arbeits- und Lebensgestaltung verinnerlicht haben - insofern für sie Status- und Einkommens-sicherungen und Autonomiegewinne in und neben der freigewählten flexiblen (Erwerbs-)Arbeit antizipierbar sind;
- prekär Beschäftigte (Teilzeit, geringfügig Beschäftigte, Leiharbeiter) und Armutsarbeiter - insofern Einkommensverbesserungen und soziale Integrationen in und jenseits der (Erwerbs-)Arbeit antizipierbar sind;
- vom Arbeitsmarkt und vom ausreichenden Einkommen unfreiwillig Ausgegrenzte - insofern Einkommensverbesserungen und verbesserte, freigewählte Zugänge in den Arbeitsmarkt antizipierbar sind;
- vom Arbeitsmarkt aufgrund einer Chancenlosigkeit "freiwillig" Ausgeschiedene (Symptomträger, Resignierte) - insofern Einkommensverbesserungen und soziale Integrationsmöglichkeiten in und jenseits der (Erwerbs-) Arbeit antizipierbar sind;
- Frauen - insofern für diese Einkommenserhöhungen, freigewählte flexible Zugänge auf den Arbeitsmarkt und Entlastungen von Haus-, Familien- und Erziehungsarbeit antizipierbar sind;
- UnternehmerInnen - insofern eine Arbeitszeitflexibilisierung/-verkürzung auch für diese Vorteile bringt und für sie kostenneutral ist;
- (gemeinnützig tätige) UnternehmerInnen, GenossenschafterInnen sowie Selbständige - insofern für sie auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen eine Existenzsicherung antizpierbar ist;
- UnternehmerInnen - insofern für diese erhöhte Umsätze aufgrund einer erhöhten Kaufkraft unterer Einkommensschichten antizipierbar sind;
- ExistenzgründerInnen - insofern für diese eine Basisabsicherung während und nach der Gründerzeit antizipierbar ist.

Bisher nicht angesprochen wurden die Gruppe der Erwerbsunfähigen, Behinderten, Rentner und Kinder/Jugendlichen. Vorausgesetzt kann werden, dass diesen Gruppen an einem garantierten Grundeinkommen gelegen ist, wenn *erstens* vorhandene soziale Sicherungen damit nicht unterboten werden, und wenn *zweitens* vielfältige Möglichkeiten zur freigewählten (Selbst-)Betätigung, Eigenarbeit und Selbstversorgung eröffnet werden.

Diese unterschiedlichen Gruppen mit einem überzeugenden Grundeinkommens-konzept unter einen Hut zu bekommen, ist eine Frage der politischen Ausgestaltung, der öffentlichen Diskussion und der öffentlichen Darstellung des Konzepts eines garantierten Grundeinkommens (KGG).

III Frage- und Problemstellungen

Die folgenden grundsätzlichen Frage- und Problemstellungen sollen auf einen Diskussions- und Forschungsbedarf zum Thema garantiertes Grundeinkommen verweisen. Sie beziehen sich auf den nationalen Kontext [56], auf derzeitige Strukturen und Verhältnisse. Geschlechtsspezifische Differenzierungen werden hier nicht vorgenommen. Ebenso werden nicht Fragen- und Problemstellungen aufgeführt, die sich aus einer schrittweisen Einführung eines garantierten Grundeinkommens und aus der weiteren Konzeption eines garantierten Grundeinkommens (KGG) ergeben.

Einführung / gesellschaftliche Akzeptanz

Ein Recht auf ein bedingungslos garantiertes Einkommen widerspricht einem grundlegenden Prinzip des Kapitalismus - Abhängigkeit der Individuen von der kapitalistischen Verwertung ihrer Arbeitskraft. Wie ist die Verteidigung des grundlegenden sozialökonomischen und machtpolitischen Prinzips in der kapitalistischer Arbeitsgesellschaft zu schwächen? Welcher überzeugender Argumente und Elemente bedarf es, die das garantierte Grundeinkommen auch für UnternehmerInnen ökonomisch annehmbar und überzeugend gestalten? Welche Möglichkeiten einer breiten öffentliche Akzeptanz und Gewöhnung an ein garantiertes Grundeinkommen gibt es? Welche Möglichkeiten einer schrittweisen Einführung des garantierten Grundeinkommens sind gegeben bzw. zu entwickeln?

Arbeits-/tätigkeitsethische und sozialethische Fragen

Wie können Fragen nach Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit, nach "guter" und "schlechter" Arbeit/Tätigkeit, nach Freiheit, Selbstbestimmung und (Selbst-) Verantwortung im individuellen Lebensvollzug und im gesellschaftlichen Bezug beantwortet werden? [57]

Gestaltungsfragen

Welche Form des garantierten Grundeinkommens im engeren Sinne ist geeigneter: Sozialdividende oder Negative Einkommenssteuer?
Wie hoch ist das garantierte Grundeinkommen? Gibt es Differenzierungen in der Höhe zwischen Alters- und Bevölkerungsgruppen? Wie wird die Höhe ermittelt? Wer ermittelt die Höhe? Erfolgen Anpassungen an zukünftige Entwicklungen? Wie ist das Verhältnis zu den gegebenen sozialen Sicherungssystemen? Welche können ersetzt werden, welche nicht? Wie ist das Verhältnis zu den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten innerhalb von Familien, Haushalten (z. B. Ausgleiche, Unterhalts-

[56] Ein besonderer Bereich der Untersuchungen und Diskussionen zum garantierten Grundeinkommen ist dessen globale und europäische Einführung. Während die Diskussion um die Einführung auf europäischer Ebene bereits fortgeschritten ist, kann dies von der Diskussion um die Einführung auf globaler Ebene nicht behauptet werden.

[57] Diese und weitere ethischen Problemstellungen zum garantierten Grundeinkommen sind bereits in vielen wissenschaftlichen Arbeiten diskutiert worden (vgl. Oevermann 1983; Spiegel 1984; Büchele / Wohlgenannt 1985; van Parjis 1991, 1992, 1995 und 2001; Steinvorth 1999; Büchele 2000; Reichmann 2001; Lenz 2001; Just 2002; Füllsack 2003, Gorz 2000) - bedürfen aber dennoch aber einer weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung und Zusammenfassung. Vor allem aber der öffentlichen Diskussion.

verpflichtungen)? Wie werden notwendige Transfers für die Wohnung in ein Grundeinkommenssystem eingefügt? Wie wird mit einem über der Grundeinkommenshöhe liegenden (temporären, lebenssituativ bedingten) Bedarf verfahren? [58]

Finanzierungsfragen

Welche Ausgaben sind zu erwarten? Welche Arbeitsanreize zwecks Finanzierung müssen berücksichtigt werden? Wie werden welche Steuersysteme und Steuerbelastungen aus- bzw. umgestaltet? Welche Steuerbelastungen sind zumutbar? Ist ein Abdriften in die Schattenwirtschaft und Steuerflucht zu befürchten? Welche Einsparungen ergeben sich im Bereich der Sozialausgaben, Sozial-Wohlfahrtsbürokratie und sozialen bzw. Wolhlfahrtseinrichtungen? [59]

Wirkungen

Welche demographischen Auswirkungen *(*generatives Verhalten, Migration und Mobilität) sind zu erwarten?
Welche Auswirkungen auf Privatwirtschaft, Arbeitsmarkt und (Erwerbs-) Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfteangebot/-nachfrage, Flexibilisierung Arbeitsverhältnisse/-bedingungen, Mobilität, Arbeitszeit, Lohnniveau) sind zu erwarten?
Welche Entwicklungen der Alternativökonomie (individuelle und kollektive Eigenarbeit, nichtmonetäre Tausche, Selbstversorgung, ökologische Orientierung ...) sind zu erwarten?
Welche Auswirkungen auf den Konsummarkt (Preis, Kaufkraft, Ökologisierung) sind zu erwarten?
Welche Auswirkungen sind auf staatliche und privatwirtschaftliche soziale Dienstleistungen zu erwarten?
Wir wirkt ein garantiertes Grundeinkommen auf (Aus-)Bildungs- und Lernbereitschaften? Welche neuen Formen der Bildung und des Lernens werden sich entwickeln?
Wie werden sich Geschlechterverhältnisse, geschlechtsspezifische Teilhabe an Haus-, Familien- und Erziehungsarbeiten verändern?
Welche neuen Formen der sozialen Integration, Identitätsbildung und Lebensstile sind zu erwarten?
Welche Entwicklung bezüglich politischer Systeme und politischer Netzwerke sind zu erwarten?

Viele dieser Frage- und Problemstellungen können mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden behandelt werden: Schätzungen ökonometrischer Modelle; Evaluierungen von Wertungen, Einstellungen ...; Nutzung vorhandener Modellrechnungen und laufende Untersuchungen bzw. Studien [60]; Analogieschlüsse;

[58] Fragestellungen vgl. Opielka 1986, S. 79; Vobruba 1989 , S. 152; Schulte 1990, S. 154; Koschek 2000; Büchele 2001.
[59] Fragestellungen vgl. Vobruba 1986 , S. 47; Büchele / Wohlgenannt 1985; Schulte 1990, S. 153; Gubitzer / Heintel 1998, S. 39; Vobruba 2000, S. 76 und 85; BAG-SHI 2000 b; Büchele 2001; Füllsack 2003. Antworten: Pelzer 1994, 1999, 2002; BAG der Sozialhilfeinitiativen 2000
[60] Z. B. Untersuchungsergebnisse über Kosten und Wirkungen der Negativen Einkommenssteuer in den USA (vgl. Gerhardt / Weber 1986, S. 42ff., Füllsack 2003, S. 114ff.), Szenarien bezüglich der Kosten und ökonomischen Wirkungen eines Grundeinkommens in Österreich und Deutschland (vgl.

alternative Methoden wie Motivforschung, aktivierende Befragung und Initiierung und Organisation eines Prozesses der demokratischen Öffentlichkeit und Entscheidungsfindung (vgl. Gubitzer / Heintel 1998, S. 39f.; Koschek 2000).

Büchele / Wohlgenannt 1985, S. 148ff.; Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen 2000; Pelzer 1999 und 2002) bzw. von Grundsicherungsmodellen in Österreich (vgl. Mitschke 2000), Anlagen für Pilotstudien in den Niederlanden, Untersuchungsvorhaben und Studien in Irland (vgl. Füllsack 2003, S. 119ff. und 187).

Verwendete und weiter führende Literatur/Quellen

Adler-Karlsson, Gunnar: Gedanken zur Vollbeschäftigung. In: Mitteilungen zur Arbeits- und Berufsforschung. Heft 4. Nürnberg 1979, S. 481-505

ALSO (Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg): Existenzgeld - der König unter den Peanuts. Einkommen statt Trinkgeld. www.also-zentrum.de/wir/also_alt/ar-exis1.htm, o. J.

Appel, Margit: Das "Spiel des Lebens" gestalten! - Was Grundeinkommen an der ökonomischen und politischen Situation von Frauen ändert. www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm, 2003

Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin: 1. Bundeskongreß der Arbeitslosen. Protokolle. Presse, Fotos, Initiativen ... (Fachhochschule Frankfurt am Main. FB Sozialarbeit. FB Sozialpädagogik: Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik. Band 6) Frankfurt/Main 1983

Atlanticus: Ein Blick in den Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. Stuttgart 1898

Atzert, Thomas / **Seibert**, Thomas: Produktivität und Existenz. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 87 - 94

Bacon, Francis: Neu-Atlantis. 1638. In: Heinisch, Klaus Joachim (Hrsg.): Der utopische Staat. Reinbek bei Hamburg 1998

Bäcker, Gerhard: Vollbeschäftigung und soziale Mindestsicherung: Recht auf Einkommen und Arbeit! In: Althaler, Karl S. / Stadler, Sabine (Hrsg.): Leben und Geld. Diskussion um soziale Mindeststandards. Wien 1990, S.187- 196

BAG-Erwerbslose: Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 122 - 136

BAG der Sozialhilfeinitiativen: Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000, S. 51 - 71

BAG-SHI: Thesen zum Existenzgeld. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 137 – 138 (a)

BAG-SHI: Existenzgeld für alle. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 139 - 152 (b)

Bauman, Zygmunt: Work, Consumerism and the New Poor. Buckingham 1998

Bauman, Zygmunt.: Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg 2000

Berger, Johannes: Die Wiederkehr der Vollbeschäftigungslücke - Entwicklungslinien des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus. In: Joachim Matthes (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft?: Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Frankfurt/Main, New York 1983, S. 309 - 320

Blaschke, Ronald: Arm, arbeitslos und aktiv. Bürgerschaftliches und politisches Engagement armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache. In: Munsch, Chantal (Hrsg.): Sozial Benachteiligte engagieren sich doch. Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit. Weinheim, München 2003

Blaschke, Ronald: Weniger arbeiten! In: Ronald Blaschke, Jürgen Leibiger: Arbeitszeitverkürzung, Begründungen, Probleme, Lösungsansätze. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Texte zur politischen Bildung, Heft 32. Leipzig 2004, S. 11 - 81

Böhnisch, Lothar / **Schröer**, Wolfgang / **Arnold**, Helmut: Sozialpolitik. Weinheim, München 1999

Bohrer, Isabelle / **Wallimann**, Isidor: Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe. Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich: Potentiale und Erfahrungen. Bern, Stuttgart, Wien 1999

Bräuner, Werner: Existenzgeld, eine Einführung aus anarchistischer Sicht. www.dieglücklichenarbeitslosen.de/dieseite/seite/316.htm, o. J.

Braun, Anneliese: Soziale Grundsicherung - Entkopplung von Arbeit oder Arbeitspflicht? In: Bleibaum, Brigitte u. a. (Hrsg.): Die Arbeit als Menschenrecht im 21. Jahrhundert. Beiträge zur Debatte über einen alternativen Arbeitsbegriff. Berlin 2000

Brütt, Christian: Unendliche Weiten - Koordinaten der Existenzgeldforderung. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 51 - 68
Büchele, Herwig / **Wohlgenannt**, Lieselotte: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft. Wien 1985 (Hrsg. Katholische Sozialakademie Österreichs)
Büchele, Herwig.: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg in eine kommunikative Gesellschaft. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000
Büchele, Herwig: Brief an Ronald Blaschke. Innsbruck Februar 2001
Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI): Existenzgeld als gesellschaftliches Konzept gegen Armut. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000, S. 51 - 71
Bundesarbeitsgruppen der Erwerbsloseninitiativen (Hrsg.): 2. Bundeskongreß der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut. (Fachhochschule Frankfurt am Main. FB Sozialarbeit. FB Sozialpädagogik. Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik. Band 23) Frankfurt/Main 1988
Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.): Existenzgeld und garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen … 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. Frankfurt/Main o. J., o. S. (a)
Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.): Existenzgeld und garantiertes Mindesteinkommen für alle Menschen … 13 Thesen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. Frankfurt/Main o. J., o. S., 3. ergänzte Auflage mit den zusätzlichen "Forderungen der Sozialhilfeinitiativen" (b)
Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.): Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten. Frankfurt/Main 1996. Nach: BAG-Erwerbslose: Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 122 - 136

Campanella, Tommaso: Der Sonnenstaat. 1623. In: Heinisch, Klaus Joachim (Hrsg.): Der utopische Staat. Reinbek bei Hamburg 1998
Considérant, Victor: Exposition abrigée du systéme Phalanstérien de Fourier. Paris 1845

Diözesanverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Aachen (Hrsg.): Arbeit und Reichtum teilen. Zur Diskussion gestellt: Grundeinkommensmodell der KAB. Aachen, Mönchengladbach 1999

Eichler, Daniel: Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung. Einführung in eine komplexe Problematik. Wiesbaden 2001
Engels, Wolfram / **Mitschke**, Joachim / **Starkloff**, Bernd: Staatsbürgersteuer. Wiesbaden 1974
Esping-Anderson, Gosta: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Lessenich, Stephan / Ostner, Ilona (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus: Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/Main, New York 1998
euromarsch gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung (Hrsg.): Für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe! Gegen Arbeitszwang, Billigjobs und Abschiebung! Flyer Nr. 2: Argumente für ein Mindesteinkommen. 2003
Europäische Märsche gegen Arbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigungs-verhältnisse und Ausgrenzung: Charta der Forderungen der Europäischen Märsche. Für die grundlegenden sozialen Rechte auf europäischer Ebene. In: Bundesbüro Europäische Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung, Rassismus und Ausgrenzung (Hrsg.): Europäische Versammlung der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in Paris, 2.-4. Dezember 2000. Materialien und Informationen. Köln 2000, S. 14 - 19

Ferry, Jean-Marc: Für ein bedingungsloses Grundeinkommen: Einführung des Rechts auf Einkommen, um das Recht auf Arbeit wiederherzustellen. In: Edding, F. / Lorang, E. J. (Hrsg.): Wege aus der Arbeitskrise. Luxembourg 1999, S. 117 - 132
Fetscher, Iring: Arbeit. In: Fetscher, Iring: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart1983, S. 54 - 82
Fourier, Charles: La Fausse Industrie. Paris 1836
Frauengruppe Glanz der Metropole: Strategie der Arbeitsverweigerung. Existenzgeldforderung klammert Rolle der Hausarbeit aus. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 101 - 105
Friedman, Milton: Capitalism and Freedom. Chicago 1962 (deutsche Übersetzung: Kapitalismus und Freiheit. Frankfurt/Main, Stuttgart 1971)
Fromm, Erich: The psychological aspect of guaranteed Income. In: Theobald, Robert (ed.): The guaranteed Income. New York 1966, S. 183 - 193
Fromm, Erich: Psychologische Aspekte eines garantierten Einkommens für alle. In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt/Main 1986, S. 19 - 27
Fuchs, Christian: Informationsgesellschaftlicher Kapitalismus und die Forderung nach einem universellen, bedingungslosen Grundeinkommen.
www.cartoon.iguw.tuwien.ac.at/christian/infogestechn/grundeinkommen.html, o. J.
Füllsack, Manfred: Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin 2002
Füllsack, Manfred: Wissensarbeit und Grundeinkommen. www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm, 2003

Garms, Hinrich: "Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen?!" Modelle und Diskussionsstränge. In: BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hrsg.): Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Neu-Ulm 2000, S. 73 - 90
Gerhardt, Klaus-Uwe / **Weber**, Arnd: Garantiertes Grundeinkommen. In: Gesellschaft für Kultur und Ökologie e. V. (Hrsg.): Alemantschen. Materialien für radikale Ökologie. Band 3, Maintal 1983, S. 69 - 99
Gerhardt, Klaus-Uwe / **Weber**, Arnd: Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise. In: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum Garantierten Mindesteinkommen. Berlin 1986 (vollständig veränderte Neuausgabe von 1984)
Gerhardt, Klaus-Uwe: Eigeninitiative und Sozialpolitik. Zur Diskussion eines garantierten Mindesteinkommens. In: Sozialistisches Büro (Hrsg.): Mindesteinkommen. Auswege aus der Armut? Befreiung von der Lohnarbeit. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 14, Offenbach 1985, S. 61 - 69
Gorz, André: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg 1994
Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/Main 2000
Grottian, Peter / **Narr**, Wolf-Dieter / **Roth**, Roland: "Alternativen zur Repressanda 2010. Statt repressiver Abbau des Sozialstaats steht sein menschenrechtlich-demokratischer Umbau für Grundsicherung und Arbeit auf der Tagesordnung von uns allen mit zu verantwortender Politik" (www-sozialforum-berlin.de)
Gruppe Blauer Montag: Gegen die Hierarchisierung des Elends. Überlegungen zur Prekarisierung, Existenzgeld und Arbeitszeitverkürzung.
www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/prekr.htm, o. J.
Gubitzer, Luise / **Heintel**, Peter: Koppeln oder Entkoppeln: Grundsicherung versus Grundeinkommen. In: Kitzmüller, Erich / Paul-Horn, Ina: Alternative Ökonomie. Wien, New York 1998, S. 37 - 42

Hafner, Urs: Die Arbeitsfalle. Alternative Wirtschaftsmodelle oder Warum uns das bedingungslose Grundeinkommen glücklich machen könnte, erklärt der Soziologe *Ulrich Oevermann*. Artikel in Die Wochenzeitung vom 13.11. 2003, Nr. 46, S. 14
Hardorp, Benediktus: Trennung von Arbeit und Einkommen? In: Arbeitslosigkeit. (Zeichen der Zeit. Band 4). Stuttgart 1984, S. 65 - 98

Hartel, Reiner: Exit to Paradise? In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 115 - 120
Hauser, Richard: Ziele und Möglichkeiten einer Sozialen Grundsicherung. Baden-Baden 1996
Hertzka, Theodor: Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. Leipzig 1890
Jahn, Jens-Eberhard: Mühe und Muße. Grundsicherung, Grundeinkommen und sozialökologischer Umbau. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V., Leipzig 2003
Just, Wolf-Dieter: Wer nicht arbeitet, soll trotzdem essen. Sozialethische Überlegungen zur Entkopplung von Arbeit und Einkommen. In: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (Hrsg.): Der Arbeitslosigkeit (oder den Arbeitslosen) zu Leibe rücken?, kda. Evangelische Zeitschrift für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Nr. 2, Juli 2002, Boll 2002, S. 24 - 27

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung: Ohne Grund Einkommen! Ohne Grundeinkommen? Existenz sichern heißt. Teilhabe ermöglichen! Statement der KAB - Berlin. www.kab-dv-berlin.de/infobox/grundsicherung.htm, o. J.
Klages, Helmut: Wertwandel und Gesellschaftskrise in der sozialstaatlichen Demokratie. In: Joachim Matthes (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft?: Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982. Frankfurt/Main, New York 1983, S. 309 - 320
Klein, Dieter (Hrsg.): Leben statt gelebt werden. Selbstbestimmung und soziale Sicherheit. Zukunftsbericht der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin 2003
Kollektiv Charles Fourier: L' allocation universelle, une idée pour vivre autrement. In: Universität Louvain-la-Neuve: La revue nouvelle, Heft 4. 1985 (a)
Kollektiv Charles Fourier: Das allgemeine Grundeinkommen. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat. Frankfurt/Main 1985 (b), S. 235 - 242
Koschek, Dieter: Bericht von der Tagung der AG SPAK "Existenzgeld für alle!", 6.-8.10.2000, Haus der Gewerkschaft Oberursel. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e. V. (Hrsg.): Rundbrief 4/00, Oktober. Frankfurt/Main 2000
Krebs, Angelika: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 2002
Krebs, Hans-Peter / **Rein**, Harald (Hrsg.): Existensgeld. Kontroversen und Positionen. Münster (2000)
Kropotkin, Peter A.: Der Wohlstand für alle. Zürich 1918 (3. Auflage)

Lafargue, Paul: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des "Rechts auf Arbeit" von 1848. Hamburg 2001 (Ersterscheinung 1880, deutsch 1884 in "Der Sozialdemokrat)
Lechthaler, Boris: (ÖKO-)Sozialismus statt Grundeinkommen! www.servus.at/VERSORGER/49/existenz2.html, o. J.
Leibfried, Stephan: Soziale Grundsicherung - Das Bedarfsprinzip in der Sozial- und Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland. In: Vobruba, Georg (Hrsg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt/Main 1990, S. 182 - 232
Leibfried, Stephan u. a.: Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/Main 1995
Leipert, Christian / **Opielka**, Michael: Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit. Bonn, Freiburg 1998
Lenz, Claudia: Erst die Muße und dann ... In: Lenz, Claudia / Waidelich, Waltraud / von Dücker, Elisabeth / Reichmann, Anne (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird ... Maßstäbe, Modelle, Visionen. Hamburg 2001, S. 240 - 253
Lohoff, Ernst: Zuckerguß für eine bittere Pille. Zur Diskussion um das garantierte Mindesteinkommen. In: Kurz, Robert / Lohoff, Ernst / Trenkle, Norbert (Hrsg.): Feierabend. Elf Attacken gegen die Arbeit. Hamburg 1999, S. 209 - 227
Ludwig, Hans: Arbeit durch Einkommen statt Grundeinkommen ohne Arbeit. Herzogenrath 1987
Lutz, Ronald / **Zeng**, Matthias: Rekonstruktion des Sozialen – Armutsberichte, Armutskonferenzen und Soziale Grundsicherung. In: Lutz, Ronald / Zeng, Matthias (Hrsg.):Armutsforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern. Opladen 1998. S. 308 - 322

Mitschke, Joachim: Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1985
Mitschke, Joachim: Bürgersteuer und Bürgergeld als beschäftigungs- und sozialpolitische Chance. Thesen zum Expertengespräch "Bürgersteuer/Bürgergeld" in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 3. Mai 1994
Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich. Baden-Baden 2000
Molitor, Bruno: Negative Einkommenssteuer als sozialpolitisches Instrument: In Jahrbuch für Sozialwissenschaft. Bd. 24, Nr. 1, 1973, S. 38 - 54
Morus, Thomas: Utopia. 1517. In: Heinisch, Klaus Joachim (Hrsg.): Der utopische Staat. Reinbek bei Hamburg 1998
Mückenberger, Ulrich / **Offe**, Claus / **Ostner**, Ilona: Das staatlich garantierte Grundeinkommen - ein sozialpolitisches Gebot der Stunde. In: Hans Leo Krämer (Hrsg.): Wege ins Reich der Freiheit. André Gorz zum 65. Geburtstag. Berlin 1989, S. 247 – 278

Nissen, Sylke: Zwischen lohnarbeitszentrierter Sozialpolitik und sozialer Grundsicherung: Sozialpolitische Reformvorschläge in der parteipolitischen Diskussion. In: Vobruba, Georg (Hrsg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt/Main 1990, S. 233 - 299

Oevermann, Ulrich: Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen? Manuskript, Frankfurt/Main 1983 (www.rz.uni-frankfurt.de/~hermeneu/Arbeitsleistung.pdf
Oevermann, Ulrich: Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. In: Becker, Roland / Franzmann, Andreas / Jansen, Axel / Liebermann, Sascha (Hrsg.): Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland. Konstanz 200, S. 19 - 38
Offe, Claus: "Arbeitsgesellschaft". Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/Main, New York 1984
Opielka, Michael: Das garantierte Einkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann. In: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin 1984, S. 99 - 120
Opielka, Michael: Einleitung. Warum "ökosoziale" Frage? In: Opielka, Michael (Hrsg.): Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat. Frankfurt/Main 1985 a, S. 7 - 12
Opielka, Michael: Ökologische Sozialpolitik. Überlegungen zu einer ökologischen Sozialreform. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat. Frankfurt/Main 1985 b, S. 282 - 309
Opielka, Michael: Jenseits von Armut und Kapitalismus. Thesen zur Begründung eines "allgemeinen Grundeinkommens". In: Sozialistisches Büro (Hrsg.): Mindesteinkommen. Auswege aus der Armut? Befreiung von der Lohnarbeit. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 14, Offenbach 1985 c, S. 55 - 60
Opielka, Michael / **Vobruba**, Georg: Warum das Grundeinkommen diskutieren? In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt/Main 1986, S. 5 - 15
Opielka, Michael / **Stalb**, Heidrun: Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht. In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt/Main 1986, S. 73 - 97
Opielka, Michael: Grundeinkommen, Sozialdienst. Überlegungen zur Förderung der Gemeinschaftlichkeit in einer global orientierten Gesellschaft. In: Internationale Gesellschaft für Politik, Friedens- und Umweltforschung e. V. (Hrsg.): "Kein Mensch soll darben!" Garantiertes Mindesteinkommen zur Absicherung gegen Not und Armut. Tagungsmaterial, Tagung vom 12./13. August 1989. Fröndenberg 1989, S. 29 - 50

Opielka, Michael: Grundeinkommenspolitik. Pragmatische Schritte einer evolutionären Reform. In: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (Hrsg.): Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft. 38. Jg. N.F. 3-4, August 2000, S. 43 - 59
Opielka, Michael: Agenda 2005. Optionen der Sozialreform. www.gruene-berlin.de/wirtschaft/was.htm, 2003
Opielka, Michael: Grundrente in Deutschland. Opladen 2004 (i. E.)

Paine, Thomas: Agrarian Justice. 1796. In: Mark Philp (ed.): Thomas Paine: Rights of Man, Common Sense and Other Politcal Writings. Oxford 1995
Pallaschke, Mario: Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Grundeinkommen für alle? www.sozialliberale.net/momentum-html/grundeinkommen.html, o. J.
Paulus, Wolfgang: Bewältigungsstrategien von Arbeitslosigkeit. Berlin 1985 (Diplomarbeit, geschrieben am Psychologischen Institut im FB Philosophie und Sozialwissenschaften der FU Berlin)
Pelzer, Helmut: Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens. Stuttgart 1994
Pelzer, Helmut: Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens ("Bürgergeld"). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Aus dem Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Ulm. Aachen 1999
Pelzer, Helmut: Basisgeld statt Kombilohn für den Niedriglohnbereich. Ein erster Schritt zum garantierten Grundeinkommen? Aus dem Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Ulm. Aachen 2002
Pfaff, Martin: Garantiertes Einkommen oder garantierte Arbeit? In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt/Main 1986, S. 28 - 35
Pioch, Roswitha: Garantiertes Grundeinkommen: Sozialpolitik nach der Vollbeschäftigung. In: Geißler, Frank **/** Vobruba, Georg (Hrsg.): Gesellschaft nach der Vollbeschäftigung. Leipzig 1996, S. 50 - 72
Popper-Lynkeus, Josef: Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage. Leipzig 1912

Reichmann, Anne: Muße und Arbeit. Arbeitsmoral und Lebensgenuss. In: Lenz, Claudia / Waidelich, Waltraud / von Dücker, Elisabeth / Reichmann, Anne (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird ... Maßstäbe, Modelle, Visionen. Hamburg 2001, S. 230 - 239
Rein, Harald / **Scherer**, Wolfgang: Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Frankfurt/Main 1993
Rein, Harald: Existenzgeld! Zur Geschichte einer Forderung. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 12 - 32
Reitter, Karl: Soziale Identität, soziale Integration und das garantierte Grundeinkommen. In: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (Hrsg.): Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft. 38. Jg. N.F. 3-4, August 2000, S. 60 - 71
Reitter, Karl: Warum ein garantiertes Grundeinkommen? Eine Antwort auf Ernst Lohoff. www.mailbox.univie.ac.at/Karl.Reitter/grundeinkommen.htm, o. J.
Roo, A. de: Das Garantierte Grundeinkommen und die Zukunft der sozialen Sicherheit. Brüssel 1987
Roth, Karl-Heinz: Neue Konzepte gegen prekäre Arbeit. Interview in Jungle World, 30. September 1998
Runder Tisch der Erwerbslosenorganisationen und Sozialhilfeinitiativen in Deutschland: Dresdner Erklärung der Konferenz der Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden. Dresden 2002. In: Brain e. V. Berlin (Hrsg.): Arbeitslosenzeitung quer. Heft April. Frankfurt/Main, Oldenburg 2002

Schulte, Bernd: Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze. In: Vobruba, Georg (Hrsg.): Strukturwandel der Sozialpolitik.

Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt/Main 1990, S. 81 - 181
Spiegel, Yorick: Evangelische Sozialethik und garantiertes Mindesteinkommen. In: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin 1984, S. 99 - 120
Standing, Guy: Unemployment and labour market flexibility: The United Kingdom. Genf 1986
Standing, Guy: Global Labour. Flexibilitiy. Seeking Distributive Justice. London, New York 1999
Steinvorth, Ulrich: Gleiche Freiheit. Politische Philosophie. Berlin 1999
Strecker, Christina: Grundsicherung und bürgerschaftliches Engagement. In: Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages (Hsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. Opladen 2002
Strecker, Christina: Grundsicherung und ihre sozialpolitischen Alternativen - Ein Gerechtigkeitsdilemma (?). Forschungsjournal neue soziale Bewegungen, Heft 1. 2002, S. 83 - 89

Theobald, Robert: Free Men an Free Markets. New York 1963
Theobald, Robert (ed.): The Guaranteed Income: Next Step in Economic Evolution. New York 1966

Van Parijs, Philippe: Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income. In: Philosophie and Public Affairs. No. 20. 1991, page 101 - 131
Van Parijs, Philippe (ed.): Arguing for a basic Income. Ethical foundations for a radical Reform. London, New York 1992
Van Parijs, Philippe: Real Freedom for All: what (if anything) can justify capitalism? Oxford 1995
Van Parijs; Phillippe: Whats Wrong with a Free Lunch. Boston 2001
Vives, Juan Luis: De Subventione Pauperum, Sive de humanis neccesitatibus. 1526. French editition: De l'Assistance aux pauvres. Bruxelles 1943
Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus. In: Leibfried, Stephan / Tennstedt, Florian: Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaates. Frankfurt/Main 1985
Vobruba, Georg: Die Entflechtung von Arbeiten und Essen. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und garantiertes Grundeinkommen. In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt/Main 1986, S. 39 - 52
Vobruba, Georg: Arbeiten und Essen: Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989
Vobruba, Georg: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Vobruba, Georg (Hrsg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt/Main 1990, S. 11 - 80
Vobruba, Georg: Income Mixes - Die neue Normalität nach der Vollbeschäftigung. In: Fricke, Werner: Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000. Bonn 1999, S. 103 - 113
Vobruba, Georg: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt/Main 2000 (a)
Vobruba, Georg: Die Grundeinkommensdiskussion in der doppelten Krise der Lohnarbeit. Entwicklungen - Defizite - Perspektiven. In: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Östereichs (Hrsg.): Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft. 38. Jg. N.F. 3-4, August 2000 (b), S. 31 - 42

Walter, Tony: Basic Income. Freedom to poverty, freedom to work. London, New York 1989
Welter, Ralf: Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik. Aachen 2003 (Hrsg.: Diözesanverband der KAB Aachen)
Werner, Heinz: Niedriglohnsektor in den USA. Der "Earned Income Tax Credit" soll Armut bei Arbeit lindern. IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 12, 3.9. 1999, Nürnberg 1999

Wildcat: Die Perspektiven des Klassenkampfes liegen jenseits einer Reform des Sozialstaates. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 106 - 114
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB: Die soziale Grundsicherung neu gestalten. WSI-Mitteilungen, Heft 2. Düsseldorf 1987
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB: Bedarfsorientierte Grundsicherung. Ergebnisse der Arbeitstagung des WSI vom 29./30.4.1987. Arbeitsmaterialien Nr. 15. Düsseldorf 1987
Wohlgenannt, Lieselotte / **Büchele**, Herwig: Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen. Wien 1990 (Hrsg. Katholische Sozialakademie Österreichs)
Wohlgenannt, Lieselotte: Arbeiten-Wirtschaften-Leben. Grundeinkommen und gesellschaftliche Entwicklung. In: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Östereichs (Hrsg.): Garantiertes Grundeinkommen? Zeitschrift für Gemeinwirtschaft. 38. Jg. N.F. 3-4, August 2000, S. 12 - 30
Wohlgenannt, Lieselotte: Sozialer Zusammenhalt im Wandel der ErwerbsarbeitsGesellschaft oder warum die bedarfsorientierte Grundsicherung nicht genügt, sondern ein allgemeines, erwerbsunabhängiges Grundeinkommen notwendig ist. www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm, 2003
Wolski-Prenger, Friedhelm: Arbeitslosenprojekte zwischen sozialer Arbeit und sozialer Bewegung. Eine explorative Untersuchung zu einem neuen sozialen Phänomen. Frankfurt am Main 1989
Wolski-Prenger, Friedhelm: "Niemandem wird es schlechter gehen...!" Armut, Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenbewegung in Deutschland. Köln 1993
Wolski-Prenger, Friedhelm (Hrsg.): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen. Konzepte. Ziele. Opladen 1996

Zelik, Raul: Freizeitdress. Die Entkopplung von Arbeitszeit und Einkommen. In: Krebs, Hans-Peter / Rein, Harald (Hrsg.): Existenzgeld. Kontroversen und Positionen. Münster 2000, S. 43 - 50
Zendron, Rainer: Immaterielle Arbeit - materielle Absicherung. www.servus.at/VERSORGER/49/existenz2.html, o. J.
Zoll, Rainer: Alltagssolidarität und Individualismus. Zum soziokulturellen Wandel. Frankfurt/Main 1993
Zoll, Rainer: Staatsbürgereinkommen für Sozialdienste. In: Oskar Negt (Hrsg.): Die zweite Gesellschaftsreform. Göttingen 1994, S. 91 - 94
Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele - ein Weg. Bonn 1998

Verwendete und weiter führende Quellen im Internet

www.also-zentrum.de/wir/also_alt/ar_exis1.htm

www.apfc.org (Alaska Permanent Fund)

www.attac-austria.org/attacomment/attacomment19.php

www.attac.de/bonn/03/gorz_grundeinkommen.rtf

www.basicincome.org, www.bien.be

www.brangsch.de/fragmente/grundeinkommen_und_grundsicherun.htm

www.cartoon.iguw.tuwien.ac.at/christian/infogestechn/grundeinkommen.html

www.citizensincome.org.uk

www.dieglücklichenarbeitslosen.de/dieseite/seite/316.htm

www.erwerbslos.de

www.euromarches.org

www.existenzgeld .de

www.FreiheitStattVollbeschäftigung.de

www.gruene-berlin.de/wirtschaft/was.htm

www.grundeinkommen.at/index-materialien.htm

www.grundeinkommen.de

www.grundrechtekomitee.de

www.kab-dv-berlin.de

www.kab.de/kabcd/grundeinkommen.html

www.kda-ruhr.de/kda-ruhr_Thema_ZdA_oekum-soz-eth-AK-NRW_2000.html

www.kirche-im-bistum-aachen.de/.../traeger/0/kab-dioezesan-verband-aachen/Aktuelles/Grundeinkommen.html

www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/index.html

www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/prekr.html

www.mailbox.univie.ac.at/Karl.Reitter/grundeinkommen.htm

www.politikforum.de/forum/archive/13/2002/12/1/23501

www.sacc-ct.org.za (Basic Income Grant Coalition, South Africa; South African Council of Church)

www.sozialliberale.net/momentum-html/grundeinkommen.html

www.uni-ulm.de/~hpelzer/BG/Text/Titel.html

www.vivant.org (Liberale in Belgien)

www.vobs.at/asav/adr_ge.htm (Pax Christi Bregenz)

www.zum-alten-eisen.org/grundeinkommen.htm